Ko

frei

auf den g
britan

künftig

in der

William Barron

Geschichte der Kolonisirung der freien Staaten des Alterthums,

angewandt auf den gegenwärtigen Streit zwischen Großbritannien und seinen amerikanischen Kolonien,

nebst Betrachtungen über die künftige Einrichtung dieser Kolonien.

Aus dem Englischen.



Mit gnädigster Freiheit.

Leipzig,
in der Weygandschen Buchhandlung.
1778.



Einleitung.

Die Kolonisirung gehört unter diejenigen Mittel, welche die Nationen in jedem Zeitalter gebraucht haben, um ihre Eroberungen zu sichern, oder ihre Besizungen zu erweitern. Wenn ein Strich Landes durch Krieg verwüstet und entvölkert worden, so ward eine Kolonie angelegt, um denselben wieder zu bevölkern, zu beschüzen oder anzubauen. War ein Strich Landes im Besiz solcher Einwohner, die nicht zahlreich, nicht kriegerisch waren, Land übrig hatten, und dem ersten Angriff sich vermuthlich nicht sonderlich widersezen würden, so betrachtete jeder Staat, der zu einem gewissen Grad der Kultur gediehen, oder vielleicht mit Einwohnern überladen war, denselben als eine Art von Beute, und sandte eine Kolonie aus, um sich desselben als eines Eigenthums zu bemächtigen. Daher finden wir, daß die Kolonisirung fast in eben der Richtung und mit beinah

nah gleichem Schritte als die Civilisirung fortgehet. Die Geschichte der menschlichen Gesellschaft lehret, daß die Civilisirung von Osten nach Westen, von Asien durch Afrika und Europa, und von Europa nach Amerika gegangen ist. Die Kolonisirung gehet in eben der Richtung fort. Aus den besten Nachrichten von so entfernten Begebenheiten erhellet, daß die Asiater sich zuerst durch ihre Pflanzstädte an dem östlichen Ufer des mittländischen Meers berühmt gemacht, daß sie auf den meisten dortigen Inseln, und an verschiednen Orten auf den Küsten dieses Meers Kolonien angelegt, und Griechenland selbst bevölkert, oder wenigstens die Kultur darinn eingeführt haben. Von Griechenland gehet der Gang der Kolonisirung nach Italien und Sicilien, und von Italien erstreckte sich unter den Römern dieselbe bis an die westlichen Grenzen des Römischen Reichs. Von dem Umsturz des Römischen Reichs in Europa bis zur Entdeckung von Amerika und Indien, scheinet die Kolonisirung geruhet zu haben. Die Barbarey und Unwissenheit, welche während dieser Zeit durchgehends herrschte, und die Herrschaft, deren sich Aberglaube und Thorheit über die Gemüther der Menschen anmaßte, unterdrückte jede Unternehmung, welche zur Verfeinerung und Vervollkommung des menschlichen Geschlechts beitragen konnte.

Die

Die Entdeckung von Amerika öffnete denjenigen, die Lust hatten, auf Abentheuer auszugehen, ein weites Feld. Die meisten Nationen in Europa versuchten, einen Antheil an den neu entdeckten Ländern zu erhalten, und sandten in dieser Absicht Kolonien aus. Die Seemächte hatten gleichwohl in diesem Falle vor den übrigen Staaten überwiegende Vortheile voraus. Sie monopolisirten größtentheils die Amerikanischen und Indischen Pflanzstädte, so, daß die meisten davon das Eigenthum der Engländer, Holländer, Franzosen, Portugiesen und Spanier geworden sind.

Eine so allgemeine Art zu Werke zu gehen sollte natürlicher Weise das Resultat gewisser gemeinschaftlichen Prinzipien der menschlichen Natur oder der Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft seyn. Aus dieser Ursache haben die verschiedenen Staaten, welche zu verschiedenen Zeiten Kolonien aussandten, wahrscheinlicher Weise eine gewisse Gleichheit der Behandlung annehmen müssen; und wenn diese Gleichheit der Behandlung sich erweisen läßt, so muß solche auf die allgemeine Prinzipien der Kolonisirung führen. Wenn wir unterdessen auch nicht das Glück haben sollten, bis auf diese Prinzipien hinauf zu gelangen, so kann es dennoch von Nuzen seyn, das Verfahren kultivirter und erleuchteter Nationen mit Aufmerksamkeit zu betrachten, weil wir aus ihrem Beispiel vermuth-

muthlich den wichtigsten Unterricht werden ziehen können.

Zu einer Zeit, da die Rebellion der Brittischen Kolonien in Amerika, eine der größten Begebenheiten in den neuern Zeiten, die Aufmerksamkeit der Englischen Nation ganz besonders fesselt, da die Wiederherstellung des Friedens wahrscheinlicher Weise nächstens der Gegenstand der Parlamentsdebatten werden wird, legt ein Schriftsteller, der denjenigen, die an dem Ruder der öffentlichen Angelegenheiten sizen, völlig unbekannt ist, den kein Privatinteresse antreibt, den blos die Liebe zur Wahrheit, und der Eifer für die Erhaltung der vollkommensten Staatsverfassung, welche die Welt je gesehen, beseelt, seinen Landsleuten eine Geschichte der Kolonisirung vor, so wie solche bey den Karthaginensern, Griechen und Römern insonderheit üblich gewesen. Sein Hauptgegenstand ist gewesen, die Natur der Verbindung zu untersuchen, welche zwischen diesen Nationen und ihren Kolonien gewesen; den Umfang der Gerichtsbarkeit zu bestimmen, welche jene über diese ausgeübt haben; insonderheit aber zu beweisen, daß der so sehr bestrittene Punkt des Taxirens in den alten Zeiten üblich gewesen. Zwo Ursachen haben ihn vermocht, sich an diese Arbeit zu machen. Einmal, weil er bemerkt hat, daß bey der gegenwärtigen Streitigkeit über die Zulänglichkeit und Gerechtigkeit des

des jezigen Krieges oftmals an die Art, wie man in alten Zeiten zu Werke gegangen, appellirt, und diese mehrentheils unrichtig vorgestellt worden; hauptsächlich aber, weil er wünscht, die Nation auf die Entscheidung des Parlaments *), welche, im Fall sich die Kolonien unterwerfen, Statt finden möchte, dadurch vorzubereiten, daß er sowohl der gesezgebenden Macht alle die Nachrichten vorlegt, welche sich aus demjenigen, was nach Maßgabe der Geschichte des Alterthums wirklich ehedem geschehen, klar ergeben, als auch versucht, die Gemüther des Volks überhaupt mit dieser Entscheidung um so leichter verträglich zu machen, wenn man finden wird, daß die Staatsklugen derjenigen Zeiten, welche die vollkommenste bürgerliche Freiheit genossen, auf eine ähnliche Art verfahren haben.

Was die Quellen betrifft, aus welchen der Autor geschöpft hat, so haben ihm keine andre, als

*) Das Publikum scheint diese Entscheidung zu erwarten. Die Proklamation der Kommissarien in Amerika giebt eine Revision derjenigen Parlamentsakten zu verstehen, die Anstoß gefunden haben, und die vornehmsten Bekanntmachungen von Seiten der Regierung sind ein Fingerzeig auf Gegenvorstellung.

als die Urquellen selbst getaugt, und damit der Leser, wenn es ihm belieben möchte, sich diese Mühe zu geben, sich völlig überzeugen könne, daß der Autor in diesem Punkt rechtschaffen zu Werke gegangen, so hat er jederzeit sorgfältig die Quellen nachgewiesen, woraus er sich Raths erholt hat. Die Menge der angezogenen alten Schriftsteller möchte vielleicht der gegenwärtigen Schrift ein pedantisches Ansehen geben; allein dieser Umstand wird leicht übersehen werden, sobald er Nachdruck und Ueberzeugung gewährt.

, und damit der
möchte, sich diese
überzeugen könne,
unkt rechtschaffen
jederzeit sorgfäl=
, woraus er sich
ge der angezoge=
vielleicht der ge=
antisches Ansehen
wird leicht überse=
druck und Ueber=

Erstes

Erstes Kapitel

Von den Karthaginensern.

Erster Abschnitt

Ursprung — blühender Zustand — Pflanzstädte.

Die Phönizier waren das älteste gesittete Volk, von welchem wir in der weltlichen Geschichte Nachricht finden. Sie hatten Einsicht in Künste und Wissenschaften zu einer Zeit erlangt, da der westliche Theil der Welt in Barbarey und Unwissenheit versunken war. Ihre Lage an der Seeküste und die engen Gränzen ihres Landes nöthigten sie, durch Handel und Schiffahrt ihren Unterhalt zu suchen, und sie trieben diese Künste zu einem solchen Grad der Vollkommenheit, daß es ihnen keine der alten Nationen hierinn gleich that, und man ihnen solchen in neuern Zeiten schwerlich zutrauet.

Sie breiteten sich anfänglich längst der südlichen Küste des mittländischen Meers aus, und nahmen solche zu verschiedenen Zeiten fast völlig von den Gränzen Egyptens bis an die Meerenge bey Gibraltar ein. Sie legten manche kleinere Kolonien in dieser reichen und angenehmen Gegend an, worunter die Namen von Utika, [1]) Hippo,

Adru-

1) *Justin.* lib. 18.

Adrumetum und Leptis [2]) noch bekannt sind, ehe sie sich zu Karthago festsezten. Utika wurde nach dem Zeugniß des Aristoteles [3]) wenigstens schon zweihundert und achtzig Jahr vor der Erbauung von Karthago angelegt. Dieses riß unterdessen mit der Zeit das umliegende Land an sich, löschte das Andenken der meisten übrigen bis auf den Namen aus, und gestattete vielleicht blos Auswanderungen von Tyrus, ohne mehr Kolonisten anzunehmen.

Der Karthaginensische Staat ward sehr schnell einer der reichsten und blühendsten in der Welt. Jeder Umstand war günstig. Die Karthaginenser hatten eine Kenntniß der meisten nüzlichsten Künste des Lebens mitgebracht. Sie hatten keinen fremden Feind, der sie in ihren Unternehmungen aufhielt, oder ihnen die Früchte ihres Fleißes raubte. Sie besaßen ein so gesundes Klima, daß die meisten Einwohner, wie Sallust sagt [4]), vor Alter starben. Der Boden war zum Ackerbau so tauglich, daß die Fruchtbarkeit desselben von vielen Schriftstellern des Alterthums gepriesen wird [5]). Sie trieben den ausgebreitetsten Seehandel in den alten Zeiten, und lebten unter einer

2) *Salust.* Jugur.
3) De mirabilibus.
4) Jugur.
5) Horaz, Ovid, Plinius, Polyb und Sallust. Sie sagen in dem gewöhnlichen Ton der ältern Zeiten, wenn die Rede davon ist, wie viel Korn der Acker getra-

einer freien Regierung, die der Römischen ähnlich war [6]), und aus Sufeten oder Konsuln, aus einem Senat und aus den Versammlungen des Volks bestand. Aus allen diesen Ursachen waren sie zu Anfang des lezten punischen Krieges so mächtig geworden, daß die Stadt Karthago nicht weniger als siebenmal hunderttausend Einwohner enthielt [7]). In Afrika hatten sie dreihundert Städte unter ihrer Gerichtsbarkeit, und die schönste Küste in der Welt auf beinah zwotausend Meilen lang in Besiz, indem sich dieselbe von dem Syrtis major an bis an die Säulen des Herkules [8]) erstreckte. Außerdem hatten sie die südliche Küste von Spanien an sich gebracht, und höchst wahrscheinlicher Weise einen großen Theil des innern Landes von der Meerenge bey Gibraltar an bis an die östliche Grenzen des pyrenäischen Gebirges. Ueberdem hatten sie noch auf verschiedenen Inseln des mittländischen Meers [9]), insonderheit auf Sicilien, Sardinien und den balearischen Inseln Pflanzstädte angelegt [10]).

Als der karthaginensische Staat am meisten blühete, machte der Senat, doch die Zeit, um welche

getragen, daß die Aecker in Afrika nicht blos hundertfältig, sondern oft zweihundert- und zuweilen sogar dreihundertfältig getragen haben.

6) *Polyb.* lib. 6. cap. 49.
7) *Strab.* lib. 17.
8) *Polyb.* lib. 3. cap. 3.
9) *Appian.* lib. 1. cap. 1.
10) Majorka und Minorka.

welche dies eigentlich geschah, ist unbekannt, den Entwurf zu zwo großen Seeunternehmungen, welche durch die Meerenge gehen, und ihren Lauf, die eine nach Süden, und die andre nach Norden nehmen sollten [11]). Die Absicht dieser ausgerüsteten Flotten war, Entdeckungen zu machen, und Kolonien an den Ufern des atlantischen Meers anzulegen. Die eine dieser Flotten ward von Hanno und die andre von Himilko kommandirt. Hanno schrieb einen Bericht von seiner Reise und machte solchen in seiner Muttersprache bekannt. Die Urschrift aber ist unglücklicher Weise verloren gegangen. Die griechische Uebersezung davon ist indeß noch vorhanden [12]), und es heißt darinn, daß Hanno mit einer Flotte von sechszig Schiffen abgegangen sey, welche nicht weniger als dreißigtausend Menschen mit allen Erfordernissen, um Häuser zu bauen, und Kolonien anzulegen, am Bord gehabt habe. Er segelte langsam nach Süden hin, maß seine Fahrt nach den Tagen ab, die er darüber zubrachte, und hielt an gehörig von einander entfernten Orten an, um das Land zu erforschen und Pflanzstädte anzulegen. Er gab den Plätzen, worauf er Einwohner zurück ließ, beliebige Namen; welche aber entweder in der Uebersezung allzusehr verstümmelt worden, ein Uebelstand, der

11) *Plin.* lib. 5.

12) Sie heißt Hanno's Periplus, und war im Jahr 1533 von Sigismundus Galenius zu Basel herausgegeben.

der bey den griechischen Schriftstellern nicht selten ist, wenn sie sich fremder Wörter bedienen; oder auch deswegen vielleicht weder auf alten noch neuern Karten gefunden werden, weil die Pflanzstädte des Hanno zu geschwind wieder zerstört wurden. Bochart [13]) ist mit Hülfe der Etymologie der karthaginensischen Sprache, welche er für eine Mundart der hebräischen hält, der Meinung, daß Cerne [14]), ein am Berg Atlas und folglich ohngefähr unter dem acht und zwanzigsten Grad nördlicher Breite gelegener Plaz, die äusserste Kolonie gewesen sey, welche Hanno angelegt habe. Er segelte unterdessen weiter südlich fort, um Entdeckungen zu machen. Er erreichte einen großen breiten Fluß, den er nicht nennet, aber durch unvergängliche Merkmale beschreibt, indem er sagt, daß er mit Krokodillen und Meerpferden angefüllt gewesen. Bochart schließt mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß diese Beschreibung allein auf den Fluß Gambia, einen Arm des Nigers, passe, welcher ohnweit der Insel Goree ins atlantische Meer fällt. Er geräth auf diese Vermuthung deswegen, weil auf verschiedene Grade, südlich und nördlich vom Niger ab, kein anderer großer Fluß angetroffen wird, und dieser Fluß der einzige an der westlichen Küste von Afrika ist, worinn das Krokodil und das Meerpferd gefunden werden. Wenn man

13) Vol. 5. S. 643.

14) Cerne bedeutet die lezte Kolonie, oder das äusserste bewohnte Land.

man eben diese Meinung annimmt, so folgt daraus, daß Hanno jenseit des Zirkels des Krebses und also auf vierzehn Grad von der Linie gekommen sey; eine gewiß nicht wenig erstaunliche Schiffahrt, wenn man bedenkt, daß sie längst den Küsten, und ohne Kenntniß des Kompasses geschehen mußte.

Von der Fahrt nach Norden ist nicht die mindeste Nachricht übrig, ausser daß solche unter Anführung des Himilko, und in vier Monaten geschehen. Und überhaupt würden wir von dieser Fahrt nicht das mindeste wissen, wenn nicht Plinius [15]) derselben gelegentlich erwähnt, und Festus Avienus, ein Dichter aus dem vierten Jahrhunderte, gesagt hätte, daß er eine Nachricht davon bey einem Karthaginensischen Autor gelesen. Daß inzwischen die Phönizier diese Gewässer befahren haben, davon sind die unleugbarsten Beweise vorhanden. Ihre häufige Reisen nach den Kassiteriden [16]), von wo sie Zinn nach den mittländischen Marktplätzen verführten, werden von den glaubwürdigsten Schriftstellern des Alterthums angeführt [17]). Weil aber die Nachrichten weder von diesen Reisen, noch von denjenigen, welche sie, nach dem Zeugniß des Diodorus Sikulus [18]), nach einer unbekannten Insel im Atlanti-

15) Lib. 5.
16) Entweder Britannien, oder die Inseln Scilly.
17) *Strab.* lib. 5. *Plin.* lib. 7. *Herod.* lib. 3. cap. 115.
18) Lib. 5. cap. 19.

lantischen Meer gethan haben, noch auch von der noch rühmlichern Schiffahrt, welche Herodot erzählt [19]), daß nemlich die Phönizier sich auf dem rothen Meer einschifften, um die südliche Küste von Afrika herum, und bey den Säulen des Herkules wieder nach Hause seegelten, nicht das geringste von angelegten Kolonien erwähnen, noch Fakta enthalten, welche auf die Behandlung ihrer Kolonien Licht verbreiten können, so würde es unschicklich seyn, wenn wir hier die Geschichte der Karthaginenser weiter fort erzählen wollten.

Zweeter

19) Melpomene. Herodot merkt an, daß die Nachrichten von dieser Reise unglaublich wären, weil die Reisenden erzählt hätten, daß, indem sie um die Küste von Afrika herum geseegelt, sie die Ekliptik, oder den täglichen Lauf der Sonne, nach Norden hin gesehen hätten. Die Unwissenheit des Geschichtschreibers in diesem Falle ist tadelnswerther, als seine Ungläubigkeit, und sein Einwurf bestätiget die Wahrheit der Erzählung, anstatt solche zu widerlegen. Ein zur damaligen Zeit so unglaublicher Umstand konnte schwerlich ausgesonnen werden, und man kann nicht leicht annehmen, daß eine solche Erscheinung von jemanden anders, als der sie mit angesehen, konnte behauptet werden. Jezt ist es allgemein bekannt, daß diese Erscheinung sich in der That bey der Fahrt um die Küste von Afrika zeigt. Es bleibt daher, wie es scheint, wenig Zweifel übrig, daß die Phönizier im Besiz einer der wichtigsten und prächtigsten Entdeckungen der neuern Zeiten, nämlich der Schiffahrt nach Indien über das Vorgebirge der guten Hoffnung, gewesen sind.

Zweeter Abschnitt.

Die Geschichte der Karthaginenser ist dunkel — Sie schränkten den Handel ihrer Kolonien ein — Legten ihnen Taxen auf.

Es ist sehr zu bedauren, daß keine historische Nachrichten, welche von den Karthaginensern selbst verfertigt worden, übrig geblieben sind. Die vorhandenen Nachrichten von ihnen rühren hauptsächlich von Römischen Schriftstellern her, deren Erzählungen völlig mit dem Stempel der Partheilichkeit, die Schriftstellern einer wetteifernden Nation so natürlich ist, bezeichnet sind. Vor dem Zeitpunkt, da sie mit dieser Republik um die Herrschaft der Welt stritten, ist ihre Geschichte größtentheils unbekannt, und auch selbst nach diesem Zeitpunkt schränkt sich dieselbe hauptsächlich auf ihre Kriegesunternehmungen zu Wasser und zu Lande ein. Die Römischen Schriftsteller hielten es für unnöthig, von den Karthaginensischen Angelegenheiten mehr zu erzählen, als was nöthig war, um ihre eignen zu erklären. Sie geben eine Nachricht von ihren großen Thaten, ihren Schlachten, der Anzahl ihrer Flotten und Armeen; lassen uns aber in Absicht auf ihre bürgerliche Verfassung, ihren Handel und ihre Geseze fast gänzlich unwissend. Diese Umstände machen es unmöglich über die Art, wie sie ihre Kolonien behandelten, etwas hinlängliches zu sagen. Unterdeß läßt sich aus demjenigen, was davon übrig ist,

ist, zur Gnüge beweisen, daß sie eine sehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit über dieselben ausübten.

Die glaubwürdigsten Denkmäler hiervon sind die Friedens- und Handlungstraktaten, welche zwischen den Karthaginensern und Römern geschlossen worden, und die Polybius [1]) glücklicher Weise aufbehalten hat. Diese sind ungemein merkwürdige Ueberbleibsel des Alterthums, sowohl wegen ihres Inhalts, als auch wegen ihrer Kürze und Simplicität, und verdienen nachgelesen zu werden. Der erste dieser Traktaten ward das Jahr nach der Vertreibung der Könige von Rom, unter dem Konsulat des Junius Brutus und Markus Horatius, acht und zwanzig Jahre vor der Unternehmung des Xerxes [2]) auf Griechenland, und

1) *Lib.* 3. *cap.* 22 etc.

2) 75. Olympiad. Die Zeitrechnungen, die in diesem Traktat am häufigsten vorkommen, sind die Olympiaden und die Erbauung der Stadt Rom. Die Olympiaden waren eine Zeit von vier Jahren, und dienten den Griechen zur Zeitrechnung, so wie die Römer von Erbauung der Stadt Rom an rechneten. Damit der Leser diese Zeitrechnungen desto leichter auf die gewöhnliche Zeitrechnung zurückbringen könne, müssen wir erinnern, daß die Olympiaden siebenhundert und sieben und siebenzig Jahr vor Christi Geburt anfangen, und Rom siebenhundert und drey und funfzig Jahr vor Christi Geburt erbauet wurde. Der trojanische Krieg ward, wie insgemein gerechnet wird, ohngefähr vierhundert Jahr vor dem Anfang der Olympiaden geführt.

und zweihundert und sechs und vierzig Jahr seit Erbauung der Stadt Rom geschlossen. Es herrscht darinn ein eifersüchtiger Handlungsgeist, der wider die Gefahren eines Einfalls thätig auf der Hut, aber zugleich sehr bereit ist, die Schifffahrt zur Ausbreitung des Handels zu befördern. Es wird darinn festgesezt, daß kein römisches Kriegsschiff [3]) sich der karthaginensischen Küste weiter als die Spize des weißen Vorgebirges [4]) nähern solle; es wäre denn, daß es durch Sturm an die südliche Seite dieses Vorgebirges getrieben, oder von einem feindlichen Schiffe verfolgt würde, als in welchem Fall es gehalten seyn sollte, in fünf Tagen wieder auszulaufen. Doch gestattete dieser Traktat zugleich allen römischen Handlungsschiffen freien Eingang in die karthaginensische Hafen. Sie waren sogar nach demselben von allem Zoll frey, ausgenommen, was sie etwa dem Ausrufer oder dem Schreiber bey dem öffentlichen Verkauf zu bezahlen hatten. Die nemlichen Vorrechte genossen vermittelst dieses Traktats die römischen Handlungsschiffe an der ganzen karthaginen-

3) *Longa navis* nach dem Polyb.

4) Das alte Karthago lag an einer tiefen Bay, 30 Meilen nördlich von der Stadt Tunis. Auf der östlichen Seite dieser Bay, erstreckte sich ein langes Vorgebirge nordwärts in See und sonderte die Bay von dem Syrtis Minor ab. Die Spize dieses Vorgebirges ward *pulchrum promontorium*, das schöne Vorgebirge, genannt.

ginensischen Küste, auf der Insel Sardinien, und auf demjenigem Theil der Insel Sicilien, welcher den Karthaginensern unterwürfig war [5]).

Aus

5) Es wird dem Leser vielleicht angenehm seyn, diesen Traktat nach Kasaubons Uebersezung selbst zu lesen:

Amicitia Romanis et Romanorum sociis cum Carthaginensibus, et Carthaginensium sociis, his legibus et conditionibus esto. Ne nauiganto Romani, Romanorumue socii vltra Pulchrum promontorium, nisi tempestatis aut hostium vi fuerint compulsi. Si quis vi delatus fuerit, emendi aut accipiendi quicquam, praeter necessaria reficiendis nauibus et sacris faciendis, jus ne ei esto. Intra diem quintum qui nauem applicuerint abeunto. Qui ad mercaturam venerint, ii vectigal nullum pendunto, extra quam ad praeconis aut scribae mercedem. Quicquid hisce praesentibus fuerit venditum, publica fide venditori debetur, quod quidem in Africa aut Sardinia fuerit venditum, publica fide venditori debetur, quod quidem in Africa aut Sardinia fuerit venditum. Si quis Romanorum in eam Siciliae partem venerit, quae imperio Carthaginensium paret, jus aequum in omnibus Romani obtinento. Carthaginenses ne quid noceant Populo Ardeati, Antiati, Laurentino, Circeiensi, Tarracinensi, neue vlli alii e Latinis qui sub ditione erunt. Etiam eorum vrbibus qui sub ditione Romanorum non erunt, abstinento. Si quam earum acceperint, Romanis sine vlla noxa tradunto. Castellum vllum in Latino agro ne aedificanto; si cum armis infesti pedem in regione posuerint, in ea ne pernoctanto.

Aus diesem Traktat erhellet, daß die Karthaginenser sich für berechtiget hielten, den Handel ihrer Kolonien auf den Inseln Sicilien und Sardinien nach Gefallen zu erweitern oder einzuschränken, und daß die Römer kein Recht hatten, mit diesen Kolonien zu handeln, als nur in so fern solches durch den Traktat festgesezt war; eben so wenig, als sie mit Karthago selbst unter andern Bedingungen Handel treiben konnten. Daß den Kolonisten auf der andern Seite verstattet wurde, die römischen Handlungsschiffe in ihren Häfen unter den nemlichen Bedingungen aufzunehmen, als sie zu Karthago zugelassen wurden, ist, wenn gleich ein deutlicher Beweis der Großmuth des mütterlichen Staats, zugleich ein Beweis, daß dieses Vorrecht hätte können verweigert werden. Vielleicht aber waren die Kolonien damals in ihrer Kindheit und brauchten Aufmunterung, damit ihr Zustand blühender würde. Aus dem folgenden Traktat wird erhellen, daß das Mutterland nachhero zurückhaltender und eifersüchtiger wurde.

Der nächstfolgende Traktat scheint die große Schiffahrtsakte von Karthago gewesen, und in Kraft geblieben zu seyn, bis in den punischen Kriegen die Pflanzstädte und Länder, auf welche sich gedachte Akte beziehet, von dieser Republik gerissen worden. Wir wissen die Zeit nicht gewiß, um welche diese Akte gemacht worden, weil das Datum derselben nicht vorhanden ist; wahrscheinlicher Weise aber ward dieser lezte Traktat nicht lange nach dem

dem vorigen geschlossen. In beiden Akten werden die Bundesgenossen Roms erwähnt und mit eingeschlossen. Die nemlichen Staaten, deren in dem ersten Erwähnung geschiehet, werden in dem andern gleichfalls wieder genannt; ein Beweis, daß die Römer während der Zwischenzeit des ersten und andern Traktats keine neue Bundsgenossen sich erworben hatten, mithin dieser Zeitpunkt nicht sonderlich lang gewesen seyn kann, weil die Eroberungen dieses thätigen und unternehmenden Volkes sehr schnell auf einander folgten.

Auf Seiten der Karthaginenser ist dieser Traktat von dem vorigen wesentlich unterschieden. Die Grenzlinie, nach welcher die römischen Kriegsschiffe sich südlich der Küste von Karthago nicht nähern durften, erstrecket sich von der Spize des weißen Vorgebirges bis an die Städte Mastia und Tarseium, welche ohnweit der Säulen des Herkules gelegen waren [6]), so daß die römischen Kriegsschiffe von der ganzen Küste der karthaginensischen Besizungen in Afrika müssen ausgeschlossen gewesen seyn. Selbst den Handlungsschiffen der Römer stand es nach diesem Traktat nicht frey, in die Hafen der Kolonien und Städte in dem eigentlichen Afrika (*Africa propria*) [7]), und in die Hafen

6) *Stephani Dictionarium Geographicum etc.*

7) In dem Traktat stehet das Wort: *Africa*, aber es ist offenbar, daß blos *Africa propria* verstanden werden kann. Dieses Land war den ursprünglichen Besizungen der Karthaginenser in Süden und Osten

Hafen der Insel Sardinien einzulaufen. Indessen ward ihnen der Zugang zu Karthago und dem Theil der Insel Sicilien verstattet, welcher den Karthaginensern unterwürfig war [8]).

Es

Osten gelegen. Polyb sagt im 1sten B. im 72sten Kap. daß die Karthaginenser ihre Lebensmittel und Taxen hauptsächlich daher zogen, und ihre eigene Ländereien zu ihren Privatausgaben sich vorbehielten. In diesem Lande waren die Kolonien Leptis, Utika und Hippo.

8) Diesen Traktat hat Kasaubon folgendermaßen übersezet:

Amicitia Romanis et Romanorum sociis, cum populo Carthaginensi, Tyriis et Vticensibus, eorumque sociis, his legibus esto. Romani vltra Pulchrum promontorium, Mastiam, et Tarseium, praedas ne faciunto; ad mercaturam ne eunto vrbem nullam condunto. Si in Latio vrbem aliquam Carthaginenses ceperint, quae sub ditione Romanorum non erit, pecuniam et captiuos ipsi habento: vrbem reddunto. Si qui Carthaginensium aliquos ceperint queiscum foedere scripto juncti sint Romani, qui tamen sub Romanorum imperio non erunt; hos in populi Romani portus ne deducunto; si quis erit deductus et manum Romanus injecerit, liber esto. Eodem jure et Romani tenentor. Si Romanus ex aliqua regione quae sub imperio Carthaginensium erit, aquam commeatusue sumpserit; cum his commeatibus ne cui eorum noceto quibuscum pax et amitia est Carthaginensibus — facito. Si qua iniuria alicui facta erit, priuato nomine eius persecutio ne cuiquam esto; sed vbi tale quid admiserit aliquis, publicum id crimen esto. In Sardinia et Africa neque negotiator quis-

Es ist unmöglich, aus diesen so entfernten Zeiten die eigentliche Ursache des Vorzugs mit Gewißheit zu behaupten, der diesem den Karthaginensern zugehörigen Theil [9]) der Insel Sicilien dahin ertheilt worden, daß der Handel desselben eben die Vortheile genoß, die Karthago selbst hatte. Eine Ursache scheint sehr wahrscheinlich, diese nemlich, daß die Karthaginenser die Absicht hatten, ihr Gebiet auf dieser Insel volkreich zu machen, den Geist der Nacheiferung zwischen ihren Unterthanen, und den Einwohnern der griechischen Kolonien [10]) zu erregen, um diese anzureizen, nach dem

quisquam Romanorum, neque vrbem condito; neve eo appellito, nisi commeatus accipiendi gratia, vel naueis restriendi. Si tempestas detulerit, intra dies quinque excedito. In Sicilia, vbi Carthaginenses imperauerint, item Carthagine omnia Romanus facito, vendito, quae ciui licebit. Idem Romae Carthaginensi jus esto.

Dieser Traktat ist an einigen Stellen unvollständig. Polyb ergänzt dasjenige, was sich auf die Bundesgenossen Roms beziehet, folgendermaßen:

Similiter Romani cauent, ne fiat iniuria Ardeatibus, Antiatibus, Circeiensibus, Tarracinensibus; haec autem sunt oppida Latii maritima, quae legibus huius foederis volunt esse comprehensa.

9) Es erstreckte sich derselbe längst der ganzen südlichen Küste von *Lilybeum* nach *Pachynum*. *Strab.* lib. 6. cap. 17.

10) Die Römer kamen erst im ersten punischen Kriege, also viele Jahre, nachdem dieser Traktat geschlossen war, nach Sicilien.

dem karthaginensischen Gebiet auszuwandern, und solchergestalt vielleicht die Herrschaft des Ganzen an sich zu bringen.

Unter allen politischen Anmerkungen ist keine gemeiner, als diese, daß das Geld die Triebfeder des Krieges ist. Zugleich aber ist keine Anmerkung richtiger als diese, daß, wiewohl alle Geschichtschreiber vom Kriege handeln, dennoch nur wenige diese Triebfeder desselben nachweisen. Es ist nicht leicht, diese Unzulänglichkeit der Geschichtschreiber, die insonderheit bey den alten Geschichtschreibern eintrift, zu erklären. Inzwischen verhält es sich wirklich so. Der Verfasser hat alle berühmte Schriftsteller, die der Angelegenheiten der Karthaginenser erwähnt haben, nachgesucht, hat aber bey keinem von ihnen, außer beym Polyb und Livius, die mindeste Nachricht von ihren Geldquellen gefunden. Sie erzählen zugleich solche große Unternehmungen zu Wasser und zu Lande, daß man leicht schließen kann, daß hierzu ungeheure Schäze erfodert wurden.

Der Hauptgegenstand des karthaginnensischen Staats war der Handel, und diese Nation übertraf das ganze Alterthum in Absicht auf die Kenntnisse der Schiffahrt. Sie waren genöthiget, fremde Truppen zu ihren kriegerischen Unternehmungen in Sold zu nehmen, weil Fabrikanten nicht die besten Soldaten waren, und sie fremde Truppen miethen und wohlfeiler als eigene Truppen unterhalten konnten. Zu dem Ende hatten sie Soldaten aus allen Enden der alten Welt, Asiaten, Grie-

chen,

chen, Gallier, Spanier und Afrikaner in Sold. Die erste große kriegerische Unternehmung, in welche sie sich einließen, war der Einfall in Sicilien, indem sie sich mit Xerxes, König von Persien, verbanden, Griechenland bis auf den Namen auszurotten [11]. Xerxes sollte die griechischen Länder in Person angreifen, und die Karthaginenser wollten mittlerweile einen Einfall auf die vornehmsten Kolonien der Griechen auf der Insel Sicilien thun. Xerxes stellte Millionen ins Feld, schlug Brücken über die See, und ließ Wege durch Gebirge aushauen. Die Karthaginenser zogen wider Sicilien mit folgender erstaunlichen Flotte aus: drey mal hundert tausend Mann, zweitausend Krieges- und dreitausend Transport- und Proviantschiffe [12]. Man dachte an nichts, als an Eroberungen. Als sie landeten, sagten sie, der Krieg sey zu Ende, weil der einzige Feind, den sie fürchteten, die See wäre. Die Sicilianer ließen sich durch den Anblick dieses feindlichen fast unzählbaren Heeres nicht abschre[illegible]n. Sie steckten ihre Flotte in Brand, und agirten zu Lande mit einer Armee von funfzig tausend Mann. Sie schlugen die Karthaginenser, tödteten hundert und funfzig tausend Mann von ihnen, und nahmen die übrigen gefangen. Zwanzig Kriegesschiffe entgiengen den Flammen, und segelten nach Karthago zurück.

11) *Diodorus* lib. II. cap. I. *etc.*

12) Diese Anzahl wird vom Diodorus angegeben. lib. II. cap. 20.

zurück. Sie wurden aber durch einen Sturm übereilt, und die ganze Mannschaft auf demselben kam um, außer einigen wenigen, die sich mit einem kleinen Boot retteten und ihren Landsleuten die traurige Nachrichten überbrachten [13]).

So übel angeordnet, schlecht angeführt und unglücklich diese Flotte auch seyn mochte, so war sie dennoch ein auffallender Beweis, was die Karthaginenser zu thun vermochten. Eine Nation, die dergleichen unternehmen konnte, muß unermeßliche Reichthümer besessen haben. Die Auflagen, welche dergleichen Reichthümer liefern konnten, müssen schwer und weit ausgebreitet gewesen seyn.

Die lezten kriegerischen Unternehmungen der Karthaginenser geschahen in ihren Kriegen mit den Römern; die merkwürdigsten Begebenheiten des Alterthums, sowohl in Ansehung ihrer Dauer und ihres Umfangs, als in Absicht auf ihre Folgen. Sie stritten damals um die Herrschaft der Welt, und waren ihren Nebenbuhlern in allem, außer in der Erfahrung der Kriegeskunst, überlegen.

Die Auflagen waren während des ersten dieser Kriege so schwer, daß zu Ende desselben das Geld, um den Rückstand der in Sold genommenen fremden Truppen zu bezahlen, nicht konnte aufgebracht werden. Die Truppen wurden zu Karthago versammlet, und man that ihnen den kühnen Vorschlag: daß sie in Betracht der gegenwärtigen dringenden Bedürf-

13) *Diodor. ibid.*

nisse des Staats, einen Theil ihrer Foderungen nachlassen sollten. Sie wurden hierdurch erbittert, und empörten sich. Alle misvergnügte Kolonien und Städte in dem eigentlichen Afrika [14]) vereinigten sich mit ihnen, weil sie sowohl durch die Menge der während des Krieges ihnen aufgelegten Taxen, als durch die Strenge, womit diese eingetrieben wurden, aufgebracht waren. Es entstand ein schrecklicher bürgerlicher Krieg, welcher der Republik den Untergang drohete.

Der Leser wird sich über diese innerliche Gährung nicht wundern, wenn er hört, daß die Last des Krieges diesen Provinzen größtentheils aufgebürdet wurde. Die Einwohner der Städte [15]) waren verbunden, die Summen, welche sie ehedem unter dem Namen der Auflagen zu bezahlen pflegten, doppelt vorzuschießen. Von den Früchten des Feldes aber, welche der Landmann gewann, wurde nicht weniger als die Hälfte des Produkts erfo-

14) *Polyb.* lib. 1. cap. 6.

15) Die Stadt Leptis bezahlte, wie Livius im 34sten B. im 62sten Kap. sagt, täglich an Karthago ein Talent, als eine Taxe. Nach der Rechnung des D. Arbuthnot betrug ein Talent 193 Pfund, 15 Schillinge Sterling am Werth. Diese Stadt muß also jährlich 70719 Pfund Sterling bezahlt haben. Diese Taxe ward in dem zweiten punischen Kriege gleichfalls gefodert, und betrug wahrscheinlicher Weise wenigstens eben so viel, als im ersten punischer Kriege war bezahlt worden.

erfodert [16]). Diese Auflage wird schlechterdings unglaublich scheinen, wenn wir nicht die erstaunliche Fruchtbarkeit des Bodens in Afrika dabey bedenken. Der Landmann behielt, nachdem er diese ungeheure Foderung bezahlt hatte, zur Belohnung seines Fleißes noch eine reichere Erndte, als in den meisten übrigen Ländern des Erdbodens von einer gleichen Aussaat zu erwarten stehet.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Karthaginenser die Auflagen auf ihre Pflanzstädte in Spanien und den Inseln der mittländischen See ausdehnten, wiewohl man keine eigentliche Beweise davon gegenwärtig findet, ausgenommen was die Insel Sardinien betrift [17]), von welcher sie verschiedentliche Beisteuer erhielten. Wenn sie bey sich die Beisteuern so strenge eintrieben, so kann man wohl eben nicht annehmen, daß sie diese entlegene Provinzen verschont haben. So viel ist gewiß, daß sie aus denselben Rekruten für ihre Armee zogen: denn, wenn von ihren Truppen die Rede ist, so wird der Sardinier, Balearier und Iberier häufig gedacht.

Glücklich wäre es für dieses große und arbeitsame Volk gewesen, wenn es sich damit begnügt hätte, die weitläuftigen, reichen und bevölkerten Ländereien zu behalten, welche es im Besiz hatte, oder

16) *Polyb. Lib.* 1. *cap.* 72.
17) *Ibid.* lib. 1.

oder wenn es, anstatt seine Eroberungen nach Norden auszudehnen, damit zufrieden gewesen wäre, sein Gebiet nach Süden auszubreiten, und in die Wohnungen der Barbarey und des Müßigganges alle die Künste einzuführen, welche das menschliche Geschlecht gesittet machen, und es beschäftigen. Solchergestalt hätten die Karthaginienser lange als eine der größten und glüklichsten Nationen, die jemals erschienen sind, blühen können. Allein sie wurden berauscht durch ihre Macht, eitel durch ihren Reichthum, und entschlossen sich, nach der Herrschaft der Welt zu streben. Sie stießen hierbey auf die Römer, die, weil sie kühner und kriegerischer waren, gleiche Absichten hegten, und auf immer den Glanz Karthagos auslöschten.

Zweetes Kapitel

Von den Griechen.

Erster Abschnitt

Von der politischen Verfassung und den Hülfsquellen der griechischen Staaten überhaupt.

Um die Kolonisirungsgeschichte Griechenlands desto deutlicher zu machen, wird es nöthig seyn, vorhero seine Hülfsquellen und Staatsverfassung zu beleuchten. Die griechischen Staaten machen in der Geschichte so viel Aufsehens, daß der Leser nicht leicht glauben wird, daß ihrer Einwohner nur so wenig, oder ihr Gebiet nur so klein gewesen, als gewisse Umstände uns zu glauben zwingen. Der ganze Umfang ihres Landes, selbst als sie am meisten blüheten, begrif blos die Halbinsel Peloponnes und die nördlich von dem Isthmus von Korinth bis an die Gränzen von Macedonien gelegne Länder in sich, woran in Osten der Archipelagus und in Westen Epirus und die Jonische See gränzten. Die Breite des Peloponnes von Norden bis Süden kann kaum auf mehr als hundert und vierzig Meilen, und die Länge desselben von Osten nach Westen auf mehr als hundert und zehn Meilen im Durchschnitt gerechnet werden. Und doch lagen in diesem engen Raum sechs unabhängige Staaten, Achaja nemlich, Elis, Messenia, Lacedämon, Argolis und Arkadien. Wenn man nun annimmt, daß die Gebiete dieser Staa-

Staaten beinahe gleich groß gewesen; so kann auf jedes Gebiet nicht mehr als drey und zwanzig Meilen in der Breite und fünf und dreißig Meilen in der Länge fallen.

Das Land, welches den Griechen an der nördlichen Seite des Isthmus gehörte, habe ich nach den besten Landkarten im Durchschnitt auf hundert und drey und funfzig Meilen breit von Norden nach Süden, und auf zwey hundert und acht und funfzig Meilen von Osten nach Westen lang im Durchschnitt gerechnet. Es enthielt nicht weniger als folgende neun unabhängige Republiken, Thessalien nemlich, Lokris, Böotien, Attika, Megaris, Phocis, Aetolien, Akarnanien und Doris. Wenn man nun, um die Größe dieser Republiken im Durchschnitt herauszubringen, wieder annimmt, daß sie fast gleich groß gewesen, so wird man finden, daß auf jede nur siebzehn Meilen Land in der Breite, und acht und zwanzig in der Länge komme. Noch außerordentlicher ist, daß verschiedene derselben blos in Städten bestanden, welche von einander unabhängig waren, und sich blos zur gemeinschaftlichen Vertheidigung zusammengesellten. Sowohl die Lokrier als Achäer geben hievon ein Beispiel. Das Land, welches jene inne hatten, gränzte nicht einmal überall an einander [1]), auch handelten sie nicht immer gemeinschaftlich [2]) und die zwölf

1) *Strab.* lib. 9.

2) Blos die *Locrii Opuntii* schikten Truppen zur Armee der griechischen Bundsgenossen dem Xerxes entgegen. *Herod.* lib. 7. cap. 203.

zwölf Städte der leztern scheinen blos durch Bündnisse mit einander verbunden gewesen zu seyn [3]).

Die Regierungsform aller dieser Staaten war mehr oder weniger republikanisch, und die Griechen scheinen keinen andern Begrif von einer freien Landesverfassung als denjenigen gehabt zu haben, nach welchem die endliche Entscheidung dem Volke gebührt. Die Geschichte Griechenlands liefert häufige Beweise von der Wahrheit dieser Bemerkung. Die frühern Monarchien waren von kurzer Dauer und ungemein eingeschränkt. Könige sowohl als Usurpatoren werden beständig mit dem verhaßten Namen: Tyrannen, gebrandmarkt. Selbst die vergänglichen Revolutionen, welche zuweilen Plaz griffen, da nemlich die Demokratie in eine Monarchie verwandelt ward, und durch den Ehrgeiz einzelner Personen, oder durch fremden Einfluß verursacht wurden, sind kein Einwurf wider diese allgemeine Bemerkung. Denn wenn das Volk sich wieder der ungehinderten Wirkung seiner natürlichen Gesinnungen und Gefühle überlassen sah, so kehrte es desto schneller und ungestümer zu der ältern Landesverfassung zurück.

Zu Athen beruhete die gesezgebende Macht ganz, und die ausübende Gewalt großentheils bey dem Volk. Selbst zu Sparta besaßen die beiden Könige nicht mehr Gewalt, als die Konsuls

3) *Pausanias* lib. 7.

suls zu Rom, oder die Suffeten zu Karthago [4]). Sie hatten den Vorsiz im Senat [5]), und waren Befehlshaber der Armee. Allein sie hatten keinen Einfluß auf die Ernennung der Senatoren. Diese wurden von dem Volk erwählt [6]), und die Könige hatten blos das Vorrecht, die Angelegenheiten, worüber berathschlagt werden sollte, in Vorschlag zu bringen, und bey der Entscheidung ihre Stimme zuerst zu geben. Wenn sie in den Krieg zogen, so zog eine Art von Felddeputirten oder Räthen, die Polemarchen [7]) benennt wurden, mit ihnen, ohne deren Rath und Theilnehmung sie nichts wichtiges unternehmen konnten. Zween von den Aufsehern [8]) zogen gleichfalls mit, welche nicht allein über ihr Betragen, sondern auch über das Betragen der ganzen Armee die Aufsicht führten. Diese so genannten Könige besaßen kein weiteres Zeichen der königlichen Würde, als daß sie sich einander succedirten, indeß das Volk die gesezgebende Gewalt, das Vorrecht, den Senat und die Aufseher zu ernennen, und die Ehre, einzelne Personen aus ihrem eigenen Stande zu diesen beiden hohen Posten zu erwählen, besaß [9]).

So

4) *Arist. Polit.* lib. 3.
5) *Xenoph. de repub. Laced.*
6) *Arist. Polit.* lib. 2.
7) *Xenophon. de rep. Laced.*
8) Die Aufseher waren eine Art von Tribunen, welche die Vorrechte des Volks beschüzten.
9) *Arist. Polit.* lib. 2.

So lange das Volk so viel Gewalt in den griechischen Republiken hatte, konnte das Land, welches diese Republiken besaßen, nicht weitläuftig, noch ihre Bürger zahlreich seyn. Weil bey jeder wichtigen Staatsangelegenheit an das Volk appellirt wurde, so war es nöthig, daß die Anzahl der Bürger nicht groß, und diese nicht so sehr von einander entfernt waren, damit sie zusammen kommen und gemeinschaftlich berathschlagen konnten.

Alle Ländereien, welche den Lacedämoniern zugehörten, theilte Lykurg in neun und dreißig tausend Theile [10]); die Familie eines jeden Bürgers erhielt einen davon, und weil diese Theile schlechterdings nicht vermehrt, oder verringert werden durften, so muß die Anzahl der Bürger unveränderlich geblieben seyn. Von diesen waren neun tausend den Bürgern von Sparta angewiesen worden,

10) Plutarch versichert, daß diese Theile im Durchschnitt jährlich zwey und achtzig Medimni Gersten und einige wenige Früchte trugen. Wenn man nun mit D Arbuthnot annimmt, daß der Medimnus sich zu dem Wincester Scheffel beinahe wie 13 zu 14 verhält; so ist es leicht, die Erndte von allen Ländereien von Sparta zu berechnen. Sie betrug nicht mehr, als 430, 404 Quarters. Dies ist nicht mehr, als was in einer einzelnen Grafschaft in England gewonnen wird, und ein Beweis, wie karg die Hülfsquellen dieser Republik, und folglich aller andern Republiken Griechenlands, ausgenommen Athen, nächst welchem Sparta die reichste und mächtigste war, gewesen sind. *Plut.* in vit. *Lycurg.*

worden [11]), welche blos zu den kleinern Versammlungen des Volks berufen wurden [12]). Die größern Versammlungen [13]) bestanden aus den neun und dreißig tausend Freien, welche aus dem ganzen spartanischen Land zusammen kamen, um über wichtige Staatsangelegenheiten zu berathschlagen, Geseze zu machen und über Krieg und Frieden zu entscheiden.

Die Bürger von Athen waren nicht so zahlreich, als die von Sparta. Sie scheinen selten mehr als zwanzig tausend gewesen zu seyn. Dies ist die Anzahl, welche Demosthenes [14]) und Plato [15]) annehmen. Als später unter dem Archontenamt des Demetrius Phalerius die Anzahl der Bürger aufgenommen wurde, belief sich dieselbe wiederum auf zwanzig tausend [16]).

Es ist sehr wahrscheinlich [17]), daß diese Anzahl alle Freien in dem Athenienſischen Lande begriffen

11) *Plutarchi Lycurg.*
12) *Xenophon.* lib. 3. *Hellen.*
13) Ibid. lib. 5. *Hellen.*
14) Orat in Aristogitonem.
15) in Critia.
16) *Anonymus* apud Meursium de fortuna Athenarum, cap. 4.
17) Eine etwas größere Anzahl wird in einer Stelle des Athenäus im sechsten Buche angegeben, welches eine Nachricht enthält, daß das Athenienſische Volk unter dem nämlichen Demetrius Phalerius gezählt, und befunden worden, daß die Anzahl der Athenienser sich auf ein und zwanzig tausend, der Fremden auf zehntausend, und

griffen habe, welche den gewöhnlichen Versammlungen des Volks beiwohnten, und bey welchen die Regierung des Staats beruhete. Die Athenienser lebten ursprünglich, wie die Lacedämonier, in Städten, die durch die verschiedenen atheniensischen Gebiete zerstreut waren. Thesius fand diese Vertheilung äusserst beschwerlich und unbequem. Die öffentlichen Angelegenheiten konnten nicht so, wie es eigentlich geschehen sollte, verwaltet werden, weil das Volk nicht leicht versammlet

und der Sklaven nicht weniger, als auf viermal hundert tausend belaufen habe. Die Sklaven waren meistens Gefangene; und wurden auf der See, in den Bergwerken und zu andern knechtischen Arbeiten gebraucht. Xenophon gedenkt in seinem Buche *de vectigalibus* eines gewissen Nicias, der tausend Sklaven hatte, welche er an einen gewissen Socias, der Bergwerke hatte, jeden täglich für einen Obolus, $1\frac{1}{4}$ englischen Pfennig, vermiethete, unter der Bedingung, daß er ihm die nemliche Anzahl wieder zurükliefern mußte. Er bemerkt, daß Hypponikus sechshundert und Philomonides dreihundert um den nemlichen Preis vermiethet habe. Er empfiehlt dem Atheniensischen Staat mit vieler Wärme, Sklaven zu kaufen, sie auf die nemliche Art zu vermiethen, und solchergestalt Geld zu gewinnen. Der Unterschied der Anzahl der Athenienser, so wie sie in dieser und der vorhin angezogenen Stelle angegeben worden, entstehet wahrscheinlich daher, daß der Census gelegentlich unbestimmt war, und wenn ein Freier solchen nicht besaß, von den Versammlungen des Volks ausgeschlossen wurde.

sammlet werden konnte. Er erweiterte daher die Stadt Athen, und vermochte entweder durch sein Ansehen oder seine Geschicklichkeit die Bürger, ihre Wohnpläze in dem Lande der Sorgfalt ihrer Sklaven zu überlassen, und künftig in der Stadt zu wohnen.

Athen und Sparta waren die Hauptrepubliken Griechenlandes, und die den übrigen den Ton angaben. Ihr Beispiel ward befolgt, ihre Sitten wurden nachgeahmt, und ihr Bündnis von allen übrigen Staaten nachgesucht. Jene bemüheten sich ihrer Seits, ihren Einfluß auf ihre Bundesgenossen dadurch zu vermehren, daß sie ihre Sitten, Gebräuche und Regierungsform unter ihnen fortpflanzten. Mit der Zeit nahmen die meisten übrigen Staaten ihre bürgerliche Einrichtungen entweder ganz oder doch zum Theil an. Aus dieser Ursache ist eine umständliche Nachricht von der politischen Einrichtung dieser Staaten unnöthig. Allein diese ist auch zugleich unmöglich; denn wir wissen von ihren einzelnen besondern Verfassungen kaum mehr, als daß sie republikanisch gewesen. Ihr Einfluß war selten so groß, daß ihre Verfassung oder die Art, wie sie zu Werke giengen, die Aufmerksamkeit ihrer Landsleute erregt hätte, indeß die glänzenden Staatsverhandlungen von Athen und Sparta die Geschichtbücher des Alterthums auf eine fast ausschliessende Art anfüllen. Wir können daher den zuverläßigen Schluß machen, daß, so sehr auch die Staatsangelegenheiten dieser Republiken ins kleine

kleine schwinden würden, wenn man sie mit dem neuern politischen Maaß ausmessen wollte, die Angelegenheiten der übrigen Staaten doch bey dem nemlichen Maaß noch weit mehr verlieren müßten.

Die Griechen entbehrten auch großentheils alle nüzliche Künste, insonderheit Ackerbau und Handel. Zu Athen zwar blühten die schönen Künste und Wissenschaften, als Redekunst, Dichtkunst, Bildhauerkunst und Baukunst, auf eine Art, welcher keine alte oder neuere Zeiten gleich kommen. Zu Sparta aber waren selbst diese Künste von dem Lykurg verboten, und standen bey den Lacedämoniern in Verachtung. Sie verspotteten die Redekunst als ein Werkzeug der Sophisterey und des Betrugs. Sie verachteten die Dichtkunst, weil sie darauf abzwekt, die Seele zu schwächen, indem sie Mitgefühl und Erbarmung einflößt, und die Menschen zu kriegerischen Thaten weniger geschickt macht. Sie verboten, ein Haus zu bauen, bey welchem ein anders Werkzeug als eine Axt und Säge gebraucht werden mußte [18]). Die mechanische Künste und der Akerbau wurden für unedle Beschäftigungen gehalten, und nur von Sklaven getrieben [19]). Die Bürger von Sparta widmeten ihre ganze Zeit der Kriegskunst oder gymnastischen Uebungen, die dazu führten [20]). Sie begnügten sich mit den bloßen Bedürfnissen des Lebens,

18) *Plutar. Lycurg.*
19) *Arist.* Polit. lib. 7. cap. 9.
20) *Xenoph.* de Republ. Laced.

bens, so wohl in Ansehung des Essens und Trinkens, als der Kleidung. Sie verboten den Gebrauch der kostbaren Metalle schlechterdings. Weil sie kein Geld hatten, so konnten sie auch keine Künstler haben. Sie lebten hauptsächlich von Brod, schwarzer Suppe und Käse [21]; Nahrungsmittel, welche unter den Alten selbst als unschmakhafte Hauskost bekannt waren, und welche ein starker Beweis des unentwikelten Akerbaues sind. Unter demjenigen, was der König von Egypten, zu Anfang des Asiatischen Krieges, welchen Agesilaus führte, nach Sparta zu Hülfe schickte, als dieser Staat in dem Zenith seiner Macht und Herrlichkeit war, waren sechs mal hundert tausend Modii Weizen [22]).

Unter die Vorzüge von Attika rechnet Xenophon [23]) das milde Klima, die köstlichen und reifen Früchte desselben, seinen großen Ueberfluß an schönen Steinen, um prächtige Tempel und Altäre und öffentliche Gebäude zu erbauen, seine reiche Silberminen, seine vortheilhafte Lage zum Handel, und die Bequemlichkeit seiner Bäyen und Hafen. Unterdeß versichert er, daß das Volk arm gewesen, und von seinem eigenen Lande niemals habe leben können. Er treibt seine Landsleute mit der einschmeichelnden Beredsamkeit,

21) *Plutar. Lycurg.*
22) *Iustin.* lib. 6. cap. 2. Ohngefähr 18750 Quarters, wenn man den Modius zu einer englischen Meze rechnet.
23) De vectigalibus.

keit, welche in seiner Schriften so sehr hervorsticht, an, sich auf den Handel, als das kräftigste Mittel, allen ihren Bedürfnissen abzuhelfen, zu legen. Demosthenes behauptet [24]), daß die Athenienser mehr Korn, als irgend ein anderer Staat Griechenlandes, einführten, und daß sie solches hauptsächlich aus Pontus und Byzanz erhielten. Gegen das Ende des Peloponnesischen Krieges unterbrachen die Lacedämonier die Einfuhr des Korns, welches zu Athen, weil solche den hauptsächlichen Unterhalt dieser Stadt ausmachte, eine Hungersnoth verursachte [25]).

Wenn der Zustand der mächtigsten und blühendsten Republiken des Alterthums, selbst in den Tagen Xenophons und Demosthenes, so beschaffen war, wie muß derselbe vor dem Persischen Einfall, da Schiffahrt und Schiffbauerkunst in Griechenland beinahe völlig unbekannt waren, beschafften gewesen seyn? Thucydides sagt [26]), daß die Athenienser vor der Unternehmung des Xerxes keine Schiffe mit Verdek noch Masten, sondern vor dieser Zeit blos eine Art offener Böte gehabt hätten, welche von funfzig Personen fortgerudert wurden. Sie lernten erst den Nuzen und die Wichtigkeit der Schiffahrt, als sie genöthiget wurden, eine Flotte auszurüsten, um solche der Persischen Flotte entgegenzustellen. Er sagt ferner, daß alle griechische Staaten in den alten Zeiten davon

24) Oratio adversus Leptinem.
25) *Diod.* lib. 13. cap. 107.
26) Lib. 1. cap. 14.

von lebten, daß sie sich unter einander ausplünderten, und ihre Räubereien und Einfälle weder für unanständig noch ungerecht gehalten wurden; daß die Gewohnheit, welche die Griechen hatten, beständig bewafnet zu gehen, von dieser Meinung und diesen Räubereien entstanden sey. Diese Gewohnheit, merkt er an, habe selbst noch zu seiner Zeit [27]) in drey Staaten, nämlich bey den Lokriern, Aetoliern und Akarnanen geherrscht, und die Athenienser, sezt er hinzu, wären die ersten gewesen, die diese Barbarey abgeschafft hätten. Pausanias [28]) versichert, daß das gemeine Volk in Euböa und Phocis keine bessere Kleidung als Felle gehabt hätte.

Das merkwürdigste Denkmal der Armuth der griechischen Republiken aber hat Polybius aufbehalten [29]). Kleomenes [30]), der lezte Spartanische König dieses Namens, verheerte Megalopolis, eine Stadt in Arkadien, und den Geburtsort des Geschichtschreibers, weil die Einwohner nicht ihrem Bündnis mit den Achäern entsagen, und die Bundesgenossen der Lacedämonier werden wollten. Phylarchus, ein sehr parteiischer und schlecht unterrichteter Schriftsteller hatte bey Erzählung dieser Begebenheit, unter andern Unwahrscheinlichkeiten, behauptet, daß Kleomenes in Megalopolis auf sechs tausend

Talente

27) Im Peloponnesischen Kriege.
28) Arcadica.
29) Lib. 2. cap. 61 & 62.
30) Um die 13te Olympiade.

Talente am Werth erbeutet hätte [31]). Polybius verwirft diese Berechnung als äusserst übertrieben, und unglaublich. Er versichert, daß die Beute sich auf nicht mehr als dreihundert Talente habe belaufen können [32]), und daß, wenn alle Staaten des Peloponnes wären ausgeplündert worden, diese Beute, es wäre denn, daß alle Einwohner wären als Sklaven verkauft worden, selbst zu der Zeit, da diese Staaten am meisten geblühet hätten, dennoch nicht die ungeheure Summe von sechstausend Talenten hätte betragen können. Er führt zum Beweis dessen eine Schäzung der Ländereien, Häuser und Besitzungen der Athenienser an, welche gemacht wurde, um auf ihre Ländereien in Attika eine Taxe zu legen, um den Krieg auszuführen [33]), welchen sie gemeinschaftlich mit den Thebanern wider die Lacedämonier unternommen hatten. Nach dieser Schäzung kam eine geringere Summe heraus, als diejenige, welche Phylarchus als den Betrag der Beute von Megalopolis angegeben hatte. Denn sie belief sich nur auf

31) 1162500 Pfund Sterling.

32) 49125 Pfund Sterling.

33) Vermuthlich den unter dem Namen Bellum Laconicum Boeoticum bekannten Krieg, welcher in die hunderte Olympiade fällt.

auf fünftausend siebenhundert und funfzig [34]) Talente [35]).

Wenn man bedenkt, daß diese Schäzung zu einer Zeit geschahe, da die Sachen in Griechenland schon einen gewissen Grad der Vollkommenheit erreicht hatten, da schon eine Art von Luxus war eingeführt, und die Gemeinschaft mit den Morgenlanden geöfnet worden, mithin der Werth des Geldes schon merklich gefallen seyn mußte, so muß dieses Gemälde von den kargen Hülfsquellen der griechischen Republiken uns nothwendig sehr auffallen.

Zweeter Abschnitt.

Ursachen der Kolonisirung unter den Griechen — Ihre Pflanzstädte in Großgriechenland — Kroton — Thurii — Tarentum.

Aus der vorhergehenden Nachricht von der Verfassung und den Einkünften der griechischen Staaten fließen die Bewegungsgründe von selbst, welche die Griechen hatten, Kolonien in entfernten

34) 1114062 Pfund Sterling.

35) Man muß sich nicht wenig wundern, daß ein so scharfsichtiger und gelehrter Schriftsteller, als Meursius war, die Meinung des Polybius so unrichtig habe verstehen können, daß er diese Schäzung für eine jährliche Taxe ausgiebt. Die schwerste Auflage, welche die Athenienser und ihre Bundesgenossen bezahlten, belief sich niemals höher, als jährlich auf siebzehnhundert Talente. S. *Meursius* de Fortuna Athen.

ten Gegenden anzulegen, und das Betragen, welches sie in Absicht auf diese Kolonien beobachten mußten. In einem engen unbebaueten Lande, welches eine große Anzahl unabhängiger Völkerschaften enthielt, die weder Land genug besaßen, noch hinlänglichen Unterhalt finden konnten, mußten die Einwohner durch mehr als eine Ursache zum Auswandern gereizt werden. Weil für die natürliche Vermehrung der Bevölkerung kein Vorrath angeschafft war, weil die Griechen vom Ackerbau wenig und noch weniger von Fabriken wußten, und großentheils Müßiggänger und kriegerisch waren [1]), so nahmen sie häufig ihre Zuflucht zum Uebergewicht der Stärke, und der Schwächere wurde gezwungen, dem Stärkern seine Felder und Wohnung zu überlassen [2]). Ausserdem wurden die Griechen durch den Hang zu Unternehmungen und Eroberungen, welcher sich eines Volkes, das auf der Laufbahn zur Verfeinerung fortwandelt, gern zu bemächtigen pflegt, und durch die Verachtung, mit welcher sie auf ein weniger kriegerisches Volk nieder sahen, oftmals vermocht, die Besizungen ihrer Nachbaren an sich zu reißen.

Die ergiebigste Quelle der Kolonisirung Griechenlandes aber war der Geist, der unruhige Parteigeist, welcher in allen Republiken sich äussert, insonderheit aber in den griechischen Republiken herrschte. Wenn ein Staat mit Volk überladen war,

1) *Isocratis Panegyrica.*
2) *Thucyd.* lib. 1. cap. 2.

war, und von dem lüderlichen oder müßigen Theile desselben Neuerung befürchtete, so ward, um diesen Besorgnissen auszuweichen, der Entwurf zu einer Kolonie gemacht. Wenn ein aufrührischer Demagoge der Landesverfassung fürchterlich wurde, so ward er an der Spize seiner Anhänger nach einer entfernten Gegend abgefertiget, worinn er der Erste seyn und die Regierungsform nach seinem Gefallen wählen konnte.

Weil die Hauptabsicht der griechischen Kolonisirung diese war, sich der überflüßigen Anzahl zu entledigen, oder die Landesverfassung des väterlichen Staats zu erhalten, so war nicht zu erwarten, daß ein solcher Staat, auch wenn er es vermocht hätte, sich um die Wohlfahrt der von ihm ausgegangenen Kinder viel bekümmern sollte. Eigentlich aber war er hierzu weder vermögend noch willig. Es stand der Kolonie frey, diejenige Regierungsform, welche ihr vorzüglich schien, anzunehmen, und ihre Verbindung mit dem Mutterlande, wie sie es für ihr Interesse am besten hielt, zu unterhalten, oder auch aufzuheben. Das Mutterland hatte eine lange Zeit hindurch auch nicht den entferntesten Gedanken, die Kolonie zu taxiren, oder die mindeste Oberherrschaft über dieselbe zu handhaben, weil es nicht vermögend war, die Kolonie nöthigenfalls dagegen zu vertheidigen. Es war kaum im Stande, seine eigene Besizungen zu erhalten, und konnte daher seinen Kolonien keinen Schuz angedeihen lassen. Verschiedene Zeitalter hindurch

war

war keine andre Verbindung zwischen dem Mutterlande und der Kolonie, als Freundschaft oder Bündniß.

Sparta und Athen wurden inzwischen in dem Lauf der griechischen Angelegenheiten die Hauptstaaten, und fast alle andere Republiken und auswärtige Kolonien wurden einem dieser beiden Staaten zugethan. Diese Bündnisse gaben den Vorwand, die Bundesgenossen so wohl, als die Kolonien zu taxiren, einen Vorwand, den Sparta und Athen, lezteres aber insonderheit, begierig ergrif. Diese Bemerkungen gründen sich auf Thatsachen, welche die Kolonisirungsgeschichte Griechenlandes häufig liefert.

Die fremden Länder, worinn die Griechen ihre vornehmsten Kolonien anlegten, waren die südöstliche Küste von Italien, die sich von Brundisium bis an die Meerenge von Sicilien erstrekte, und von den Alten Magna Graecia (Großgriechenland) genennt wurde; die östliche Küste von Sicilien, von der Meerenge an bis an das Vorgebirge Pachynum; und ein großer Theil der Küste von Kleinasien, der längst dem östlichen Ufer des Archipelagus gelegen war, und Aeolis und Jonien hieß. Sie hatten ausserdem viele Pflanzstädte an den Ufern Thraziens, von dem Sinus Thermaikus [3]) bis nach Propontis, und auf den Inseln im Archipelagus und der Jonischen See. Die Kolonien in Asien und auf den Inseln waren hauptsächlich von den Athenienfern,

3) Meerbusen von Salonichi.

sern, die in Italien und Sicilien aber von den Republiken des Peloponnes [4]) gestiftet worden.

Die frühsten Pflanzstädte waren die von Großgriechenland und Sicilien. Die vornehmsten waren in Großgriechenland Kroton, Sybaris und Tarentum; in Sicilien, Syracuß.

Nach dem Strabo [5]) ward Kroton von den Achäern gestiftet, die zufälliger Weise auf ihrer Rückreise von dem Trojanischen Kriege in Italien anlangten. Um ihre Schiffe vor der ungestümen See zu sichern, zogen sie solche, nach Art der alten Seefahrer auf den Strand, und giengen das Land auszukundschaften, indeß ihre Weiber bey den Schiffen verblieben. Weil diese aber der langen und gefährlichen Fahrt von Troja überdrüßig geworden, beschlossen sie, nicht mehr in See zu gehen, und steckten, um ihre Landsleute zu zwingen, sich in dem Lande niederzulassen, wo sie gelandet hatten, die Schiffe in Brand. Kroton ward eine berühmte Kolonie. Das Klima war gesund, und das Land fruchtbar. Es vervollkommte sich durch Anbau, die Einwohner mehrten sich darinn, und endlich konnte es Griechenland selbst in Ansehung der Philosophie und Künste den Vorzug streitig machen. Pythagoras verließ Samos sein Vaterland, errichtete in gedachter Kolonie eine Schule und stiftete eine der berühmtesten Sekten des Alterthums, die lange Zeit blühete. Eben diese Kolonie

4) *Thucyd.* lib. I. 12.
5) Lib. 6.

Kolonie war wegen athletischer Uebungen nicht weniger berühmt. Ihre Ringer waren durch ganz Griechenland vorzüglich bekannt, und trugen zu verschiedenen malen bey den Olympischen Spielen den Preis davon. Diese Kolonie sandte ein Schiff[6]) zu der vereinigten Flotte Griechenlands, die sich zu Salamis versammlete, um sich der Flotte des Xerxes im Archipelagus zur Zeit des Persischen Einfalls zu widersezen; und diese Kolonie war die einzige in Italien oder Sicilien, welche Hülfe leistete.

Inzwischen war dieser der Freiheit Griechenlandes geleistete Beistand kein Zeichen einer politischen Unterwürfigkeit. Jede bey dieser Gelegenheit geleistete Hülfe ward im Gefolg eines geschlossenen Bündnisses, oder als eine freiwillige Beisteuer geleistet. Die griechischen Staaten unterdrückten jede Privatfeindseligkeit und vereinigten sich herzlich, um dem Einfall abzuwehren. Sie fertigten Abgesandten nach allen ihren fremden Pflanzstädten ab, um Beistand auszuwürcken, wiewohl die meisten derselben unvermögend oder unwillig waren, diesem Gesuch zu willfahren. Ueberhaupt sahen die Kolonien in Italien und Sicilien sich als wenig intereßirt in diesem Streit an, weil sie von dem Schauplaz desselben entfernt waren.

Sybaris, welches nachher Thurii genannt wurde, und zwischen den Flüßen Krathis und Sybaris lag, die sich in die Bay von Tarent ergiessen,

6) *Herod.* lib. 8. cap. 47.

sen, ward ebenfalls von den Achäern gestiftet; wiewohl die Schriftsteller des Alterthums weder der Zeit, noch der Gelegenheit zu dieser Auswanderung gedenken. Diese Kolonie war mächtig und glücklich, hatte die Gerichtsbarkeit über vier angränzende Staaten, besaß fünf und zwanzig Städte und konnte dreimal hundert tausend Mann ins Feld stellen [7]), welches sie in dem Kriege mit ihren Nachbaren den Krotoniern that [8]). Die leztern trugen unterdeß den Sieg davon, und beschleunigten den Untergang des Sybaritischen Volks, indem sie die Ufer des Flusses Krathis niederrissen, und die Stadt der Sybariter überschwemmten. Dieser Krieg ereignete sich zur Zeit des Pythagoras, der, wie man sagt, die Operationen der Krotonier anordnete [9]).

Diejenigen Sybariter, welche dies Elend überlebten, schickten Abgeordnete nach Griechenland, um Hülfe und neue Einwohner zu erbitten. Sie wandten sich an die Spartaner, aber ihr Gesuch ward abgeschlagen. Sie nahmen zunächst ihre Zuflucht zu den Atheniensern, welche ihnen zehn Schiffe mit Emigranten unter der Anführung des Lampon und Xenokrates bewilligten.

7) Vermuthlich konnten alle Einwohner Waffen führen.
8) *Strab.* lib. 6.
9) Um die drey und achtzigste Olympiade. *Diod.* lib. 12. cap. 10.

ten [10]). Diese Anführer liessen ihre vorhabende Unternehmung in den Städten des Peloponés öffentlich bekannt machen, und fragten das Orakel in Ansehung ihres zu erwartenden Erfolgs um Rath. Von allen Seiten kamen große Mengen herbey, um sich mit ihnen zu vereinigen, mit welchen sie nach Italien unter Segel giengen. Wie sie angelangt waren, beschlossen sie, ihre Hauptstadt nicht wieder da, wo sie ehedem gestanden hatte, aufzubauen, weil diese Lage sie der Rache ihrer Feinde auf eine so bittre Art Preis gegeben hatte. Sie legten den neuen Grund derselben ohnweit einer Quelle, Thurii genannt, wovon die Kolonie fürs künftige ihren Namen empfieng. Die Thurier machten sich bald wegen ihrer Reichthümer, Gelehrsamkeit und Künste berühmt. Die Philosophie des Pythagoras hatte sich über alle Staaten von Großgriechenland ausgebreitet, und ungemein dazu beigetragen, die Menschen zu erleuchten und zu verfeinern. Zween berühmte Gesezgeber, die Nebenbuhler eines Solon und Lykurg, standen bey dieser Gelegenheit auf, Charondas nemlich unter den Thuriern, und Seleukus unter den Lokriern, beide Schüler jenes berühmten Philosophen. Die Landesverfassung der Thurier war nach dem Muster der atheniensischen eingerichtet. Das Volk war in zehn Stämme getheilt, und diese wurden nach den Städten genannt, aus wel-

10) *Diod.* ibid.

welchen ihre Mitglieder herstammten. Aus dieser Benennung erhellet, daß drey Stämme aus dem Peloponeß[11]), drey aus den nördlichen Republiken Griechenlandes[12]), ein Stamm aus Athen[13]), einer aus Euböa[14]) einer von den Inseln[15]) herstammten, und einer wahrscheinlicher Weise aus den alten Einwohnern bestand[16]). Die Thurier gehörten mit zu dem gemeinschaftlichen Vertheidigungsbündnisse, welches die Staaten von Großgriechenland mit einander geschlossen hatten[17]). Sie führten Kriege mit den Lukaniern und Dionysius, dem Tyrannen von Syrakus, worinnen sie in große Noth geriethen, ihrer Freiheit und größtentheils ihrer Reichthümer verlustig giengen. Jedoch findet man keinen Beweis, daß ihre Mutterländer sie auf irgend eine Art beschüzt hätten; auch sind keine Spuren vorhanden, aus welchen erweislich wäre, daß diese Mutterländer durch Beistand mit Geld oder Truppen irgend eine Art von Anhänglichkeit oder Verbindung mit ihnen zu erkennen gegeben hätten.

Die Tarentiner waren eine Spartanische Kolonie, und wanderten von Lacedämon, nach dem

11) Arcadem, Achaidem et Eleam.
12) Boeoticam, Amphictionidem et Doriensem.
13) Athenaidem.
14) Euboidem.
15) Insularem.
16) Iadem, der alte Name von Achaia; *Diod.* lib. 12. cap. 11.
17) *Diod.* lib. 14. cap. 448.

dem Zeugniß des Strabo [18]), bey folgender ausserordentlichen Gelegenheit aus. Teleklus, König von Sparta, ward von den Messeniern ermordet, als er in ihre Hauptstadt Messene den Göttern zu opfern kam. Die Spartaner ergrimmten aufs äusserste über diesen gewaltthätigen und entsezlichen Bruch der Gastfreiheit, und verbanden sich durch einen feierlichen Eid, unverzüglich auf gedachte Stadt los zu gehen, und nicht eher zurück zu kehren, als bis sie solche eingeäschert hätten. Die Messenier thaten einen hartnäckigen Widerstand, und der Krieg [19]) dauerte zwanzig Jahre fort. Die Spartanischen Weiber klagten mitterweile, daß Lacedämon, so gut als Messenen würde zerstört werden, daß die Männer täglich durchs Schwerd fielen, in deß die Weiber durch die Abwesenheit ihrer Ehemänner kinderlos blieben, und der Republik keinen Zuwachs gäben. Die Spartaner, welche in dem Kriege verwikelt waren, erkannten das Gegründete dieser Vorstellungen, und ließen alle diejenigen von sich aus gehen, welche Sparta so jung verlassen hatten, daß sie durch vorgedachten Eid nicht gebunden waren. Sie gestatteten ihnen, sich mit allen unverheiratheten Weibspersonen in Sparta ohne Unterschied zu vermischen; und die solchergestalt erzeugten Kinder wurden Partheniä genannt, weil ihre Väter nicht bekannt waren.

18) Lib. 6.

19) Der erste Messenische Krieg, welcher sich um die erste Olympiade ereignete.

waren. Als der Krieg geendiget war, verursachten die Partheniä in der spartanischen Landesverfaßung viel Unordnung. Sie konnten nicht zu dem Erbtheil der Bürger gelangen, und wollten sich auch nicht als Sklaven unterwerfen. Es entstand eine Zusammenverschwörung, welche ein allgemeines Blutbad drohete. Glücklicher Weise ward sie unmittelbar vor der Ausführung entdeckt, und das Volk ward durch das Mittel einer Auswanderung von der Furcht und den Gefahren einer Staatsveränderung befreiet. Die Parthenier verliessen diesem zufolge Pelopones unter der Anführung des Philanthus, eines aus ihrer Mitte, und landeten in der Bay von Tarent, woselbst sie die Stadt dieses Namens erbaueten, und sowohl zu Wasser als zu Lande sehr mächtig wurden. Sie waren im Stande, dreißigtausend Mann Fußvolk und dreitausend Reuter ins Feld zu stellen, und rüsteten die größte Flotte aus, die jemals in der dortigen Gegend bekannt gewesen. Gelehrsamkeit und Künste blüheten ganz besonders unter ihnen, insonderheit unter dem berühmten Archytas, welcher die Philosophie des Pythagoras mit vieler Wärme annahm, und lange den Vorsiz in dieser Republik führte [20]).

Luxus und Partheigeist schlich sich endlich unter die Tarentiner ein. Strabo bemerkt, vielleicht mit einer Art von Uebertreibung, daß sie mehr

20) *Strabo* lib. 6.

mehr öffentliche Feste als Tage im Jahr hatten, und die Empörung scheint so gewaltig unter ihnen geherrscht zu haben, daß sie sich nicht vereinigen konnten, einem Eingebornen des Landes das Kommando über ihre Flotten und Armeen zu übertragen. Aus dieser Ursache bestellten sie in dem Kriege mit ihren Nachbaren, den Messapiern und Lukaniern, zu Generals, erst den Alexander Molossus von Epirus, und nachgehends den Archidamus und Kleonomus von Sparta [21]).

Als die Athenienfische Flotte, während des Peloponesischen Krieges, auf der Fahrt nach Sicilien, die Tarentinischen Küsten, unter dem Vorwande, den Egestäern wider die Selenuntier und Syrakuser beizustehen, im Grunde aber in der Absicht berührte, diese Insel zu erobern, so wollten die Tarentiner den Atheniensern nicht gestatten, in ihre Häfen einzulaufen, so gar nicht einmal, Lebensmittel zu kaufen [22]). Die übrigen griechischen Kolonien in Italien betrugen sich fast eben so wenig gefällig. Sie gestatteten den Atheniensern blos, Lebensmittel zu kaufen, nicht aber, in ihre Städte zu kommen.

Dieses Betragen hatte zum Theil seinen Grund in ihrer Anhängigkeit an die Sache der Peloponeser, von welchen sie mehrentheils herstammten und mit welchen die Athenienser im Kriege

21) *Diod.* lib. 16. cap. 62.
22) *Thucyd.* lib. 6. cap. 44.

Kriege begriffen waren, hauptsächlich aber in der Eifersucht über die Macht Athens, und weil sie es ungern sahen, daß Sicilien unter die Herrschaft der Athenienser gebracht würde. Bey den folgenden Fahrten der Athenienser, und als das Glück ihre Waffen in Sicilien zu begünstigen schien, behandelten diese Kolonien die Atheniensischen Flotten mit aller möglichen Achtung; ein Beweis, daß Eigennuz mehr, als irgend eine andere Betrachtung, auf sie wirkte.

Dritter Abschnitt.

Griechische Kolonien in Sicilien — Syrakuser — Ihr Betragen bey Gelegenheit des Persischen Einfalls — und im Peloponesischen Kriege. — Werden durch den Timoleon in Freiheit gesezt. — Erhalten zahlreiche Auswanderungen aus Griechenland.

Das alte Sicilien war der Schauplaz beständiger Revolutionen. Die Griechen stifteten in demselben viele Kolonien, Messana, Megara, Naxus, Agrigent und Syrakus[1]). Alle diese waren unterdeß, Syrakus ausgenommen, sehr unwichtig, und dauerten nur kurze Zeit. Die Karthaginenser bemächtigten sich in frühen Zeiten der südlichen Küste der Insel, und wandten alle ihre Kräfte an, dieselbe völlig zu ihrem Reich zu ziehen. Blos Syrakus war im Stande, sich ihnen zu widersezen, und während dieses Streits um die Oberherrschaft[2]), hatten

1) *Strabo* lib. 6.
2) *Iust.* lib. 22.

hatten die kleinern Pflanzstädte oftmals andere Gebieter. Ein Blick also auf die Angelegenheiten von Syrakus wird uns die Natur der politischen Verbindung, worinn Sicilien mit Griechenland stand, erkennen lehren.

Syrakus war von einer Korinthischen Kolonie unter der Anführung des Archias, eines der Herakliden [3]), gestiftet worden. Sie erreichte einen höhern Grad von Macht und Reichthum, als alle griechische Kolonien. Ihre Hülfsquellen waren ergiebiger, ihre Ländereien weitläuftiger, und ihre Staatsverhandlungen merkwürdiger, als diejenigen irgend einer griechischen Republik selbst, wenn wir Sparta und Athen ausnehmen. Die erste Verbindung zwischen den Syrakusern und den Griechen ereignete sich zur Zeit des Persischen Einfalls, als diese Abgesandten an jene schickten, und sie ersuchten, mit zu dem allgemeinen Bündniß wider den Xerxes zu treten. Die Antwort [4]), welche Gelon, König von Syrakus, auf dieses Gesuch ertheilte, ist in der Sprache eines unabhängigen Staats abgefaßt, wogegen die Abgesandten nichts einzuwenden hatten. Sie drangen unterdeß darauf, den Vorrang zu haben. Der König stellte ihnen dagegen vor, daß die Griechen mit üblem Anstande um seinen Beistand bäten; daß sie blos ihr eigenes Interesse beherzigten, und in Absicht auf Siciliens Interesse

3) *Strab.* lib. 6. *Thucyd.* lib. 6. cap. 3.
4) *Herod.* lib. 7. cap. 158.

resse gleichgültig wären; daß er ehedem zu verschiedenen malen sie um Hülfe wider seine Feinde, die Karthaginenser und Egestanier, gebeten hätte, bey diesen Gelegenheiten aber von ihnen mit der kränkendsten Vernachläßigung wäre behandelt worden; jezt, da Krieg und Gefahr ihr eigenes Vaterland bedrohten, und sie seinen Beistand wünschten, jezt liessen sie sich herab, bey einem Staat Ansuchung zu thun, den sie vormals verachtet hätten, und wenn er gleiches mit gleichem vergelten wollte, so würde er gewiß ihr Gesuch abschlagen. Er wollte gleichwohl, sezte er hinzu, nicht so wie sie handeln, sondern ihnen mit zwey hundert Schiffen, zwanzig tausend Mann Fußvolk, zwey tausend Reutern und vier tausend Schleuderern und leicht bewafneten Truppen beistehen, wenn sie dagegen einwilligten, daß er Oberbefehlshaber über die vereinigte Macht der Bundesgenossen würde. Die Abgesandten von Sparta, welches damals der vornehmste Staat in Griechenland war, gaben die hochmüthige Anwort: Wenn er willens wäre, mit zu dem Bündniß zu treten, so müßte er die Befehle des Spartanischen Generals annehmen; wenn er es für unrühmlich hielte, sich diesem zu unterwerfen, so möchte er mit seinen Truppen zurück bleiben. Gelon fühlte das Harte dieser Antwort, ließ sich jedoch dadurch nicht aufbringen. Er ließ so gar etwas von seinen Foderungen nach, und erbot sich, die vorgedachte Hülfe zu leisten, wenn man ihm das Kommando der Flotte übertragen wollte. Die Atheniensischen

schen Abgesandten machten nun ihrer Seits dagegen Einwendungen, jedoch höflicher, als die Spartanischen es gethan hatten. Sie sagten, daß sie keinem Staat, als Sparta, den Vorrang einräumen könnten, daß das Alterthum ihrer Republik und ihre überlegene Einsicht im Seewesen sie zum Kommando über die Flotte berechtigte, im Fall die Lacedämonier die Armee kommandiren wollten, und daß sie diese Ehre Syrakus nicht überlassen könnten. Gelon, den die zwiefache abschlägige Antwort kränkte, versezte mit Standhaftigkeit und Stärke, daß die Griechen mit Oberbefehlshabern wohl versorgt zu seyn schienen, aber keine Armee und Flotte zu kommandiren hätten; daß, weil sie ihrer Seits nichts einräumen wollten, sie seinen Beistand nicht erwarten könnten, und ihre Hartnäkigkeit ihr Vaterland des mächtigsten Bundsgenossen berauben würde, den sie zu erwarten gehabt hätten.

Gelon schlug seinen Beistand nicht zu hoch an. Wir finden, daß er wirklich mehr Schiffe, als die Hälfte der vereinigten Flotte Griechenlandes, und mehr anbot, als die Athenienser und Spartaner hergaben. Herodot hat die Liste der Schiffe geliefert [5]), welche die verschiedenen zu diesem Bündniß getretenen Staaten hergaben, und dieser zufolge belief sich die Flotte auf dreihundert und acht und siebenzig Schiffe, von welchen die Athenienser hundert und achtzig, und die Lace-

5) Lib. 8, cap. 48.

Lacedämonier blos sechszehn ausrüsteten. Die Truppen des Gelon blieben indeß nicht lange unthätig. Ihre Aufmerksamkeit ward bald anderwärts hingezogen, um ihr eigenes Land wider die Karthaginenser zu vertheidigen [6].

Die Athenienser erwarben sich großen Einfluß auf ihre Nachbaren, durch den rühmlichen Antheil, welchen sie hatten, den persischen Einfall zurückzutreiben. Sie fiengen an, mit Sparta um den Vorzug zu streiten, und sogar einen Versuch auf die Oberherrschaft in Griechenland zu wagen. Ihr Ehrgeiz veranlaßte den peloponesischen Krieg, welcher entscheiden sollte, ob Sparta oder Athen der Vorrang gebühre. Syrakus ward durch den Einfall, welchen die Athenienser thaten, um sich Sicilien unterwürfig zu machen, nothwendiger Weise in diesen Krieg verwickelt [7].

Die Athenienser versammleten ihre Flotte [8] zu Korcyra, welche aus hundert und vier und dreißig Schiffen, wovon hundert ihnen selbst und die übrigen ihren Bundsgenossen gehörten, ferner aus zwey Fahrzeugen mit funfzig Rudern, und einem Transportschiffe bestand, worauf dreißig Pferde waren. Sie richteten ihren Lauf in der gewöhnlichen Fahrt, über das jonische oder adriatische Meer nach der Küste von Großgriechenland, und sodann längst der sicilianischen Küste. Sie griffen

6) S. 17.
7) S. 37.
8) *Thucyd.* lib. 6, cap. 43.

sen die syrakusische Macht an, schlugen dieselbe in die Flucht, belagerten die Stadt und brachten die Einwohner in das äußerste Elend. In dieser Lage ließen die Syrakuser erst Korinth, ihren mütterlichen Staat, und nachgehends Sparta [9]) aufs angelegentlichste um Hülfe anflehen. Bey den Korinthiern führten sie die Verbindung zu ihrem Vortheil an, worinn sie als ihre Abkömmlinge mit ihnen standen. Die Lacedämonier aber suchten sie durch Eigennuz und Furcht zu vermögen. Sie stellten ihnen vor, daß es vortheilhaft für sie wäre, die Athenienser in Abwesenheit ihrer Truppen anzugreifen; daß die Spartaner nicht unthätig bleiben müßten, bis Sicilien überwältiget wäre, weil die Athenienser alsdann durch den Sieg muthig gemacht und durch neue Bundsgenossen verstärkt zurückkehren würden, um Peloponnes zu erobern; daß es jezt Zeit wäre, Verstärkungen nach Sicilien zu schicken, und zum Vortheil von Syrakus einen Einfall in Attika zu thun, es wäre denn, daß sie Athen erlauben wollten, die Oberherrschaft über Griechenland zu erhalten.

Die Korinthier ließen sich zu den Absichten der Syrakuser mit vieler Wärme willig finden. Sie beschlossen nicht allein, ihnen die verlangte Hülfe zu gewähren, sondern schickten auch Abgesandte mit den Abgesandten von Syrakus nach Sparta, um ihr dortiges Gesuch zu unterstüzen. Der schäz-

9) *Ibid.* lib. 7. cap. 88.

schäzbarste Beistand, welchen die Lacedämonier leisteten, bestand darinn, daß sie einen General, Namens Gilippus, um die Truppen von Syrakus zu kommandiren, hergaben. Im Seewesen waren sie noch nicht weit gekommen, und sandten außerdem auch nur zwey Schiffe. Die Korinthier leisteten freigebiger Beistand. Sie gaben zwölf Schiffe von ihren eigenen her, und vermochten die Leukadier und Ambracioten, zwo ihrer Ko..nien, noch fünf andere hinzuzufügen [10]).

Diese Hülfe wandte das Kriegsglück zum Vortheil der Syrakuser. Nicias, der athenienfische General, flehete seine Landsleute auf die dringendste Art um Verstärkung an [11]). Sie beschlossen, ihm sofort zehn Schiffe zu schicken, und bestimmten eine Observationsflotte [12]) von zwanzig Schiffen, welche um die peloponesische Küste herum kreuzen sollte, um diejenige Hülfe aufzufangen, welche etwa nach Sicilien möchte geschafft werden. Hierzu fügten sie nachher noch ein mächtiger Geschwader, welches aus drey und siebenzig Galeeren und vielen Truppen bestand [13]). Jedoch die Lacedämonier erhielten endlich die Oberhand, und die Athenienser wurden gezwungen, Sicilien zu verlassen [14]).

Etwa

10) *Thucyd.* lib. 6. cap. 104.
11) *Ibid.* lib. 7. cap. 11.
12) *Ibid.* lib. 7. cap. 17.
13) *Ibid.* cap. 42.
16) D. Price trägt diesen historischen Umstand unrichtig vor, um daraus einen Beweis wider die Wahr-

Etwa sechzig Jahre hernach [15]), wandten die Syrakuser, welche durch die Tyranney des jüngern Dionys

Wahrscheinlichkeit zu ziehen, daß es England gelingen werde, die Kolonien in Amerika zum Gehorsam zu bringen. »Unter diesen Umständen,« sagt er in seinem Versuch über die bürgerliche Freiheit, »das ist: als entschlossene Männer, welche auf ihrem eigenen Grund und Boden fechten, im Angesicht ihrer Häuser und Familien, und für die heilige Glückseligkeit der Freiheit, ohne welche der Mensch zum Thier herabsinkt, und die Regierung ein Fluch wird, widerstanden die Bürger von Syrakus der ganzen Macht der Athenienser, und rieben sie fast auf.« Muß nicht der Leser aus diesen Worten und andern zugleich angeführten Beispielen von den Generalstaaten und den Kantons in der Schweiz schließen, daß die Bürger von Syrakus entweder Unterthanen oder Kolonisten der Athenienser gewesen, daß sie von diesen auf eine grausame Art unterdrückt worden, und daß sie durch eigene Kraft dieser Unterdrükung glücklich widerstanden, und ihre Unterdrüker beinahe aufgerieben hätten? Und was sagt eigentlich die Geschichte? Die Syrakuser waren ein unabhängiger Staat und weder Unterthanen noch eine Kolonie von Athen. Die Athenienser drangen in Sicilien ein, um die Bundesgenossen der Peloponeser, mit welchen sie Krieg führten, anzugreifen; und unter diesen Bundesgenossen waren die Bürger von Syrakus. Die Syrakuser würden gewiß gezwungen worden seyn, sich den Atheniensern zu unterwerfen, wenn sie nicht von den peloponesischen Staaten Verstärkung erhalten hätten, welche durch die Hülfe, die sie nach Syrakus schickten, den Schauplaz des Krieges großentheils

Dionys unterdrückt und von den Karthaginensern geängstiget und ausgeplündert worden, sich aufs neue nach Korinth um Hülfe. Sie erhielten zuerst den berühmten Timoleon [16]) zum General, und zehn Galeeren mit Verstärkung beladen, und nachher noch zehn andere, die eben so ausgerüstet waren. Timoleon verbannte den Dionys, und verjagte die Karthaginenser. Er machte alle griechische Städte in Sicilien frey und führte die Demokratie zu Syrakus ein. Jedennoch hatten die immerwährenden Kriege, wodurch Sicilien eine geraume Zeitlang war verwüstet worden, das Land beinahe entvölkert. Timoleon bat daher Griechenland um eine Anzahl neuer Einwohner. Er ließ durch alle peloponesische Staaten öffentlich bekannt machen, daß der Rath und das Volk zu Syrakus allen und jeden, welche Lust hätten, sich bey ihnen niederzulassen, Land und Wohnung anböten. Der Ruf von Siciliens Reichthum und Fruchtbarkeit war so groß, daß nicht weniger als funfzig tausend Personen auswanderten, um die dortigen Ländereien in Besitz zu nehmen, und vorher

theils nach Sicilien verlegten. Die Verstärkungen aus Pelopones waren es also, nicht aber die Macht der Syrakuser, welche den Atheniensern widerstanden; und wenn diese gleich nicht dadurch aufgerieben wurden, so wurden sie dennoch dadurch gezwungen, Sicilien zu verlassen.

15) Um die 1[illegible]te Olympiade.

16) *Diod.* lib. [illegible]. cap. 72. etc.

her waren fünf tausend Personen von Korinth daselbst angekommen.

In der Geschichte, welche wir durchgegangen sind, finden sich keine Spuren, daß die Mutterstaaten jemals eine Neigung bezeugt hätten, ihren Kolonien Taxen aufzulegen, oder eine Oberherrschaft über dieselben zu behaupten. Alle angeführte Verbindungen entstanden gänzlich entweder aus Anhänglichkeit oder Staatsklugheit. In der That hatte es keine Republik des Pelopones, Sparta ausgenommen, in ihrer Macht, anders zu handeln, und obgleich die Lacedämonier niemals einen jährlichen Tribut verlangten, so ergriffen sie jedennoch jede Gelegenheit, Geld von ihren Bundsgenossen und Kolonien zu erheben. Polyb merkt an [17]), daß die Anordnungen des Lykurgs nur darauf abzwekten, die Lacedämonier vor Einfällen zu sichern, und sie arm und kriegerisch zu erhalten; daß sie aber gar nicht dazu taugten, die Herrschaft derselben zu erweitern, oder ein großes und mächtiges Volk aus ihnen zu machen. Als die Spartaner daher um die Oberherrschaft Griechenlandes in dem peloponesischen Kriege stritten, und ihre Eroberungen in Asien unter dem Agesilaus erweiterten, so fanden sie es nöthig, jeden Vorwand, um Geld zu erheben, zu ergreifen, indeß sie den Geist ihrer Landesverfassung dadurch zu erhalten schienen, daß sie keine Taxen auflegten. Dem zufolge foderten sie

17) *Lib.* 6. cap. 46. und 47.

sie zu Anfang des peloponesischen Krieges eine Summe Geldes und fünfhundert Schiffe von den Kolonien in Sicilien und Italien, und ließen sie unter sich selbst die verschiedenen Kontingente beischaffen, welche von den respektiven Kolonien sollten geliefert werden [18]). Sie verlangten Geld und Schiffe von ihren Bundsgenossen während dieses Krieges [19]), und erhielten selbst aus Persien Subsidien [20]). Sie plünderten die Ländereien

18) *Thucyd.* lib. 2. cap. 7.

19) *Ibid.* lib. 8. cap. 3. Um die Kosten der Unternehmung zu bestreiten, welche zur Vertheidigung der Olynthier gegen das Ende des peloponesischen Krieges gebraucht werden sollten, vermochten die Lacedämonier, wie Xenophon (*Hist. Graec.* lib. 5.) meldet, ihre Bundesgenossen, dahin einzustimmen, daß jeder Stadt innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit der nöthige Subsidienetat sollte eingeliefert werden; und daß es den Städten frey stehen sollte, ihr Kontingent an Gelde zu bezahlen, nemlich eine halbe Drachme, das ist, die Hälfte von $7\frac{3}{4}$ Penze, täglich für jeden einzelnen Soldaten, und für jeden Reuter täglich so viel, als für vier Soldaten; imgleichen daß, wenn eine Stadt weder Mannschaft noch Geld lieferte, die Lacedämonier das Recht haben sollten, täglich, so lange die Unternehmung dauerte, einen Stater Geld, das ist, 16 Schillinge, 4 Penze, von einer solchen Stadt zu erheben. Hierbey ward keine Rücksicht auf die Größe der Stadt genommen: ein Beweis, daß diese Art, Geld zu erheben, neu und sehr ungleich war.

20) *Thucyd.* lib. 8. cap. 5.

reien ihrer Feinde aufs unbarmherzigste, und verwandten, was sie zusammen plünderten, zum allgemeinen Nuzen [21]). Ihre häufigen und verderblichen Kriege mit ihren Nachbaren, den Messeniern, wurden durch das Geld befördert, welches sie durch Verkaufung der Gefangenen als Sklaven zu erheben hoften. Sie verkauften sogar, wie Polyb sagt [22]), die asiatischen Kolonien, um von dem Artaxerxes Geld zu ziehen, damit sie im Stande wären, Griechenland zu erobern. In der Geschichte der athenienſischen Kolonien werden wir ein ganz anderes Verfahren bemerken.

Vierter Abschnitt.

Asiatische Kolonien — Müssen sich von den Atheniensern taxiren lassen — Empörung der Samianer — und der Lesbier.

Aeolis und Jonien waren das Land, welches die griechischen Kolonien in Asien inne hatten. Sie machten einen ansehnlichen Theil der östlichen Küste des Archipelagus aus, und erstreckten sich, nach dem Zeugniß des Strabo [1]), von dem Fluß Kaitus bis an den Fluß Mäander. Der Hermus machte die Gränze zwischen denselben aus. Aeolis ward ohngefähr hundert Jahre nach dem trojanischen Kriege, bey der Zurükkunft der Herakliden gestiftet, welche vermuthlich die Auswanderung veran-

21) *Polyb.* lib. 6. cap. 47.
22) *Ibid.*
1) Lib. 13.

veranlaßten. Alle äolischen Kolonien entstanden ursprünglich aus dem Peloponnes, ob sie gleich mit diesem Theil Griechenlandes wenig Gemeinschaft behielten, und endlich Athen unterwürfig wurden. Sie besaßen, wie Herodot meldet [2]), eilf Städte auf dem festen Lande [3]), und sieben auf den benachbarten Inseln [4]).

Die Kolonien von Jonien wurden von dem Androklus [5]), dem Sohn des lezten Königs von Athen, gestiftet, welcher sein Vaterland bey Gelegenheit der Revolution verließ, die ihn nach dem Tode seines Vaters vom Thron verbannte, und die Demokratie einführte. Er legte nebst denenjenigen, die ihm gefolgt waren, zwölf Städte [6]) in Jonien und den benachbarten Inseln an.

Die Aeolier sowohl als Jonier waren in sehr blühenden Umständen. Jene besaßen einen bessern Boden, diese aber ein vorzüglicher Klima. Ihre Lage führte sie auf die Schiffahrt, und sie machten einen ansehnlichen Fortgang in dieser Kunst, ehe dieselbe in Griechenland erlernt wurde. Auch hatte

2) Lib. 1. cap. 149.

3) Sie heißen: Cyme, Lariscä, Novus Murus, Tenus, Cilla, Notium, Aegiressa, Pitana, Aegäa, Myrina, Grynia.

4) Fünf auf der Insel Lesbos, eine auf Tenedos und eine auf Centum.

5) Strabo lib. 14.

6) Miletus, Myus, Priene, Ephesus, Lebedus, Kolophon, Teos, Klasomene, Phocäa, Samos, Chius, Erythrä. *Herod.* lib. 1. cap. 142.

hatte Jonien eine Menge von Gelehrten, denn Gelehrsamkeit gehet immer vor der Verfeinerung der Künste vorher, und die Stadt Miletus brachte einige der berühmtesten Philosophen des Alterthums hervor [7]), indeß ein Pytagoras zu Samos geboren und auferzogen wurde. Die Jonischen und wahrscheinlich auch die Aeolischen Städte waren alle unabhängig, und hatten unter einander keine Staatsverbindung, außer wenn sie zur gemeinschaftlichen Vertheidigung zusammentraten [8]).

Nachdem Cyrus, König von Persien, Lydien erobert hatte [9]), so grif er die asiatischen Kolonien an; und bey dieser Gelegenheit wandten dieselben sich das erstemal an Griechenland, um Schuz nachzusuchen. Die Aeolier und Jonier, vereinigten, ohne sich an ihre respektive mütterliche Staaten zu wenden, aufs dringendste ihre Bitten an Sparta, das damals die Hauptrepublik in Griechenland war, um Hülfe wider ihre Feinde. Die Lacedämonier hörten ihr Gesuch an, ohne ihnen solches zu gewähren. Alles, was sie thaten, war, daß sie eine Bothschaft an Cyrus abschickten, und ihm in einem gebietrietrschen Ton befehlen ließen, alle feruerweite Feindseligkeiten wider die

7) Thales, Anaximander, Anaximenes.
8) *Herod.* lib. 1. cap. 170.
9) Um die 58ste Olympiade. *Sigonius de temporibus Athenarum.*

die Griechen einzustellen, welches dieser, wie es zu erwarten war, mit Verachtung behandelte [10]).

Sie blieben unter der Herrschaft Persiens bis zur Zeit des Einfalls des Xerxes [11]), als sie durch die entscheidende Schlachten bey Platäa und Mykale in Freiheit gesezt wurden, worinnen, an einem und eben demselben Tage [12]), die persische Macht in Griechenland und Kleinasien aufs Haupt geschlagen wurde. Ohngeachtet dieser Siege verzweifelten die Jonier daran, daß sie im Stande seyn würden, ihre Freiheit lange wider die Macht von Persien zu behaupten. Es geschah daher von den Lacedämoniern der Vorschlag, worein die Peloponeser willigten, daß sie gänzlich aus Asien sollten versezt werden, daß diejenigen griechischen Republiken, welche sich mit in den Einfall eingelassen hätten, aus ihren Wohnplätzen vertrieben, und diese den Joniern eingeräumt werden sollten, um davon Besiz zu nehmen. Die Athenienser ließen bey dieser Gelegenheit einige Merkmale von der Gewalt blicken, welche sie nachher noch weiter ausdehnten. Sie verwarfen diesen Vorschlag, weil er darauf abzwekte, ihnen ihre Kolonien zu rauben, und beklagten sich darüber, daß die Peloponeser sich erdreisteten, sich

10) *Herod.* lib. 1. cap. 153.
11) Um die 75ste Olympiade. Sigonius de temporibus.
12) *Herod.* lib. 9. cap. 87.

sich in die Angelegenheiten von Athen zu mischen [13]). Sie beredeten nicht allein die Jonier, in Asien zu bleiben, sondern vermochten sie auch, ohnerachtet ihrer Furcht vor der persischen Macht, einen durch feierliche Eide bekräftigten Traktat zu schließen, worinnen sie eine immerwährende Anhänglichkeit an Athen angelobten.

Das gute Betragen und die Geschicklichkeit der atheniensichen Befehlshaber Themistokles und Aristides, und außerdem der Eifer, den das atheniensische Volk während des persischen Krieges bewiesen hatte, ward den Atheniensern die stärkste Empfehlung bey allen bundsverwandten Staaten. Die Athenienser [14]) machten daher nunmehro öffentlich Anspruch auf den Vorrang bey den Angelegenheiten Griechenlandes, und ihre Ansprüche wurden um so partheiischer und günstiger aufgenommen, weil die Verrätherey und das unwürdige Betragen des spartanischen Generals Pausanias [15]) ihnen zu statten kam, als welcher die Niederträchtigkeit begangen hatte, von dem Artabasus, dem persischen Befehlshaber sich durch Geld bestechen zu lassen [16]), um an dem Interesse seines Vaterlandes ein Verräther zu werden. Aristides ergrif diese günstige Gelegenheit, eine allgemeine

13) *Herod.* lib. 9. cap. 105. *Diod.* lib. 2. c. 37.
14) *Nep. Arist.*
15) *Thucyd.* lib. 1. cap. 96.
16) *Diod.* lib. 1. cap. 44. *Nep. Pausanias.*

meine Taxe, zum Behuf der gemeinschaftlichen Vertheidigung wider die künftigen Angriffe Persiens, vorzuschlagen, und damit dieser Vorschlag desto annehmlicher würde, so ward überdem vorgeschlagen, dieses Geld auf der Insel Delos, dem sichersten und heiligsten Plaze in den Besizungen Griechenlands, niederzulegen. Dieser Vorschlag ward allgemein angenommen, und Aristides wegen seiner bekannten Redlichkeit und Einsicht bestellt, nicht allein die Schazung anzuordnen, sondern auch die Kontingente, welche die verschiedenen Staaten liefern sollten, zu bestimmen. Er sezte die Summe auf vierhundert und sechzig Talente fest [17]), und taxirte die verschiedenen Bundesgenossen so behutsam, daß er nachher auf immer den Beinamen des Gerechten verdiente [18]).

Diese Maasregeln legten den Grund zur Größe von Athen, so daß, von dem persischen Einfall an bis zum peloponesischen Kriege, diese Republik so herrlich und vorzüglich in der Geschichte Griechenlands leuchtet, und in Absicht auf die Kriegskunst, Künste und Gelehrsamkeit zu einem so hohen Grade der Vollkommenheit gelangte, daß sie von allen Zeitaltern bewundert worden. Außer den bereits gedachten berühmten Männern, blüheten damals Phidias, der Bildhauer [19]), Sokrates, Plato, Herodot und die Redner Perikles und Iso-

17) *Thucyd.* lib. 1. cap. 96.
18) *Aeschinis Orat. de falsa legatione.*
19) *Diod.* lib. 12. cap. 1.

Isokrates. Die Zeit, welche den größren griechischen Redner hervorbringen sollte, war damals noch nicht erschienen. Dieser war dem Zeitpunkt vorbehalten, in welchem die öffentliche Gefahr dringender ward; denn nur unter diesen Umständen konnte ein Demosthenes aufstehen.

Athen gieng sehr zu Werke, um seinen Einfluß unter seinen Bundsgenossen auszubreiten. Es gestattete denselben mit der schmeichelhaftesten Herablassung die Theilnehmung an seinen Berathschlagungen. Es vermochte sie, Athenienser zu Befehlshabern der vereinigten Flotte und Armee zu bestellen. Es machte die Maasregeln der Spartaner so unpopularisch, daß diese des Krieges müde wurden, und die Armee mit ihren Bundsgenossen verließen [20]. Mittlerweile verlegten die Athenienser die Schazkammer von Delos nach Athen [21], und vermehrten den Tribut bis auf sechs hundert Talente [22]. Nach und nach verwandelte

20) Die spartanischen Bundsgenossen scheinen nicht zu der Armee wider Persien gestoßen zu seyn, nachdem sie solche mit Leotychides bey dem Siege von Mykale verlassen hatten. Pausanias hatte nur zwanzig Schiffe bey der Unternehmung wider den Cyrus, so daß wenige von den Spartanern oder ihren Bundsgenossen gegenwärtig seyn konnten. Die Taxe also, welche Aristides anordnete, kann blos die Bundsgenossen der Athenienser betroffen haben.

21) *Diod.* lib. 12. cap. 54. *Sigonius de rep. Ath.* lib. 4. cap. 3.

22) *Thucyd.* lib. 2. cap. 13.

wandelte Athen die Hülfleistungen der Bundsgenossen in Geld, und wenn diese verzögerten, oder sich weigerten, die bestimmte Summe einzuliefern, so hielt es sie mit Gewalt dazu an, und machte aus den Bundsgenossen Unterthanen [23]). Es befestigte seine Hauptstadt, und die Hafen Phalerus und Piräeus, ohngeachtet der Gegenvorstellungen der Lacedämonier, welche sich vor der wachsenden Gewalt der Athenienser fürchteten, wiewohl sie blos wegen des Misbrauchs besorgt zu seyn schienen, welchen der König von Persien künftig von diesen Festungswerken machen möchte, um vermittelst derselben die Sklaverey über Griechenland zu verhängen [24]).

Die Athenienser erlangten plözlich die Oberherrschaft fast über alle Inseln des Archipelagus, und der ganzen östlichen Küste der dortigen Gewässer. Die jonischen Kolonien wurden ihre wärmsten Freunde, und die Aeolier ihre Unterthanen. Beide hielten sich im Kriege zu ihrer Fahne, und schossen Beisteuer zu den öffentlichen Kosten her [25]). Die Jonier beharrten in ihrer Anhänglichkeit, bis die Macht der Athenienser unfähig war, sie zu beschützen, wenn wir die Empörung der Insel Samos [26]), der Hauptkolonie von Jonien, ausnehmen, welche sich in der vier und achzigsten Olympiade, wenige

23) *Thucyd.* lib. 1. cap. 99.
24) *Ibid.* lib. 1. cap. 90.
25) *Ibid.* lib. 2. cap. 9. lib. 7. cap. 57.
26) *Diod.* lib. 12. cap. 27.

wenige Jahre vor dem Anfang des peloponesischen Krieges, ereignete. Eine kurze Nachricht dieser Begebenheit wird die Art erklären, wie die Griechen ihre Kolonien bey einer solchen Gelegenheit behandelten.

Zwischen den Samianern und ihren Nachbaren, den Milesiern, entstanden einige Mishelligkeiten, welche endlich in einen Krieg ausbrachen. Beide Partheien appellirten an Athen; weil indessen jene die Athenienser in dem Verdacht hatten, daß sie es mit ihren Feinden hielten, so verwarfen sie ihre Vermittelung, und suchten bey den Persern um Hülfe an. Perikles ward mit einer Flotte von vierzig Galeeren abgeschickt, um die Samianer zur Unterwerfung zu zwingen, welches er auch schleunig ins Werk richtete. Er veränderte ihre aristokratische Regierung in eine Demokratie, legte ihnen eine Geldstrafe von achtzig Talenten [27]) auf, zur Ersezung der Kosten dieser Unternehmung; er verlangte funfzig Geiseln zur Sicherheit, daß diese Summe sollte bezahlt werden, und daß sie sich künftig besser betragen würden, und nachdem er diese Geiseln den Lemniern in Verwahrung gegeben, gieng er nach Athen unter Segel.

Perikles hatte kaum Samos verlassen, als diese Staatsveränderung die erstaunlichsten Bewegungen veranlaßte. Die Freunde der Aristokratie wollten

27) Sechszehntausend, siebenhundert Pfund Sterling.

wollten sich nicht der neuen Regierung unterwerfen, und baten die Perser aufs neue um Schuz. Pissuthes, in Kleinasien vorzüglich mächtig, schickte ihnen ein Korps von siebenhundert Mann, in der Hofnung, dadurch die Herrschaft über die Insel zu erhalten. Diese Hülfstruppen erreichten Samos in der Nacht, verschaften sich ohne Mühe Eingang in die Stadt, sezten die Aristokratie aufs neue ein, und verbannten die Freunde von Athen. Perikles unternahm es zum zweitenmal, diesen Aufstand zu dämpfen. Er kam mit sechszig Galeeren, womit er siebenzig feindliche Schiffe angrif und in die Flucht schlug, und nachdem er von Chios und Mitilene eine Verstärkung von vier und zwanzig Schiffen erhalten, so belagerte er Samos selbst. Jedennoch ward er in wenig Tagen genöthigt, die belagerte Stadt mit einem Theil seiner Macht zu verlassen, um sich einer Phönizischen Flotte zu widersezen, welche die Perser den Samianern zu Hülfe geschickt hatten. Diese ergriffen diese günstige Gelegenheit, um einen Ausfall auf die Athenienser zu thun, und schlugen dieselben zurück. Perikles kehrte unterdeß bald zurück, und brachte von den benachbarten Kolonien eine solche Verstärkung von Schiffen mit, daß er damit der Flotte der Rebellen völlig überlegen war. Er schafte auch vermittelst eines spartanischen Kriegsbaumeisters die berühmten Belagerungsmaschinen des Alterthums, den Aries und die Testudo an, welche bey dieser Gelegenheit zum ersten male gebraucht wurden. Er

riß

riß die Mauren nieder, fing die Subsidien der Stadt auf und machte sich dieselbe endlich unterwürfig. Er belegte die Urheber der Rebellion auf der Stelle mit der Todesstrafe; forderte eine Geldstrafe von zweihundert Talenten [28]), um die Kriegeskosten zu erstatten, nahm den Samianern alle ihre Schiffe, schleifte ihre Mauern, und stellte die Demokratie wieder her.

Während des Peloponesischen Krieges bewiesen sich die Jonier und Aeolier als getreue Freunde der Athenienser, indem sie Geld beitrugen und Truppen hergaben. Thucydides gedenkt ihrer als solcher, die dem Atheniensischen Staat zu Anfang dieses Krieges zinsbar und unterwürfig gewesen [29]). Und als solcher geschiehet ihrer hinwiederum in dem siebzehnten [30]) Jahr dieses Krieges Erwähnung, als die Athenienser einen Einfall in Sicilien thaten.

Die Lesbier, eine Aeolische Kolonie, machten allein eine Ausnahme aus. Sie empörten sich wider die Athenienser in dem fünften Jahr des Krieges, und traten zu den Lacedämoniern über [31]). In der von dem Thucydides aufbehaltenen Rede [32]) welche ihre Abgesandten an Sparta

28) Acht und dreißig tausend, siebenhundert und funfzig Talente.
29 Lib. 2. cap. 9.
30) Lib 7. cap. 57.
31) *Thucyd.* lib. 3. cap. 2.
32) Ibid. lib. 3. cap. 9.

Sparta und ihre Bundesgenossen hielten, um sie zu vermögen, ihrem Vaterlande zu Hülfe zu kommen, und dasselbe zu beschüzen, führen sie keine Beweise einer von den Atheniensern begangenen Grausamkeit und Unterdrükung als Ursachen ihrer Empörung an. Alle ihre Gründe sind von ihrem Verdacht und ihrer Besorgniß hergenommen. Sie behaupteten, daß die Athenienser, obgleich ehedem das tapferste und großmüthigste Volk, die Gönner der Freiheit und Freunde des menschlichen Geschlechts, seit kurzem sehr von an sich so rühmlichen Grundsäzen, und um deren willen sie ihnen den wärmsten Beistand geleistet hätten, abgewichen wären; daß dieser Staat ein tyrannisches und verderbliches Regierungssystem angenommen; unter allerley Vorwand seine Bundesgenossen und Kolonien, anstatt die Freiheiten Griechenlandes wider den gemeinschaftlichen Feind zu vertheidigen, zu Sklaven zu machen gesucht; zum Theil bereits seinen Plan des Despotismus ausgeführt hätte, und blos auf eine günstige Gelegenheit wartete, um denselben völlig zu Stande zu bringen, und daß es vergebens wäre, eine Verbesserung zu erwartn, oder den Widerstand so lange zurück zu halten, bis Ungerechtigkeit oder Tyranney in einem besonders heftigen Grade wider sie selbst ausgeübt würde; sondern daß die Klugheit vielmehr verlangte, daß sie zu den Waffen griffen und sich widersezten, ehe das Uebel unheilbar würde.

Der

Der unaufmerksamste Leser kann die Aehnlichkeit nicht übersehen, welche die damaligen Gesinnungen der Lesbier mit denjenigen haben, welche jüngst die Amerikaner zu erkennen gaben. Unsern neuern Zeiten zum Ruhme ist es für diese Kolonien ein Glück, daß die Mäßigung und Menschenfreundlichkeit des Großbritannischen Parlaments nicht gestattet, ähnliche Verbrechen auf eine ähnliche Art zu bestrafen, als es mit der Republik Athen der Fall war.

Die Vortheile dieser Rebellion waren für die Lacedämonier zu wichtig, als daß sie solche nicht aufs bereitwilligste und herzlichste hätten nuzen sollen. Sie versprachen [33]) daher ihren Schuz und verordneten den verlangten Beistand. Die Athenienser kamen ihnen jedennoch zuvor. Sie sandten den Klinippides mit vierzig Galeeren ab, und befahlen ihm, von dem Asiatischen Bundesgenossen und Kolonien Verstärkungen auszuwirken. Diese Flotte erreichte Lesbos eher, als die Peloponesische Hülfe ankam. Die Lesbier wurden zur See geschlagen, ihre Hauptstadt Mitylene ward belagert und eingenommen, und die Insel gezwungen, sich zu unterwerfen, obgleich die Spartaner ihnen so wohl eine Flotte zu Hülfe schickten, als auch zu ihrem Vortheil einen Einfall in Attika thaten.

Die Athenienser wurden über die Maaße durch diese unnatürliche und undankbare Rebellion aufgebracht.

33) *Diod.* lib. 12. cap. 55.

gebracht. In der ersten Hize faßten sie den grausamsten und blutigsten Rathschluß, diesen nemlich, daß alle Mannspersonen zu Lesbos, welche das männliche Alter erreicht hätten, hingerichtet, und die Weiber und Kinder als Sklaven verkauft werden sollten, und sandten den nemlichen Tag ein Schiff mit Abgeordneten ab, welche diesen Rathschluß sollten vollziehen lassen.

Als die erste Hize verraucht war, fiengen sie an zu überlegen, was sie gethan hatten. Es ward daher auf den folgenden Tag eine Versammlung der Bürger angesezt. Das vorige Urtheil ward wieder vorgenommen, und nach vielem Streit durch eine geringe Mehrheit der Stimmen in etwas gemildert [34]. Es ward so fort ein Schiff abgesandt, um der Vollziehung des ersten Befehls Einhalt zu thun. Die Abgeordneten von Lesbos, welche ihre Sache zu Athen vorzutragen geschickt waren, giengen mit diesem Schiffe wieder zurück. Sie richteten es so ein, daß die Ruderer sich einander ablöseten, damit ein Theil schlafen könnte, während daß die andern am Ruder arbeiteten. Sie boten ihnen die lekerhaftesten Speisen an, und versprachen ihnen die ansehnlichsten Belohnungen, damit sie ihre äussersten Kräfte anwenden möchten. Das erste Schiff war volle vier und zwanzig Stunden vor ihnen abgegangen, und sie konnten es unterwegs nicht mehr einholen,

34) *Thucyd.* lib. 3. cap. 49.

einholen. Sie kamen unterdeß an, ehe der Ath
niensische Befehlshaber den ersten Befehl völ
durchgelesen hatte. Die Lesbier wurden so f
versammlet, und von ihrer Gefahr sowohl, a
davon unterrichtet, daß sie diese nunmehro ni
zu besorgen hätten. Selbst das lezte gemilde
Urtheil war ausserordentlich strenge, nemlich, d
die tausend Rädelsführer der Rebellion, wel
vorher waren nach Athen gebracht worden,
Leben gestraft, alle Ländereien der Lesbier, a
genommen diejenigen, welche den Methymnä
zugehörten, weil diese ihre Treue nicht gebroc
hatten, in dreitausend Theile getheilt, ein Ze
thel davon den Göttern geheiliget, und d
übrige durch das Loos unter die Kolonisten aus Ath
getheilt werden, die Regierung der Insel a
ins künftige in den Händen der Athenienser b
ben sollte [35]). Die Lesbier wurden genöthig
ihre eigne Ländereien von den Atheniensern
pachten, welchen jedes einzelne Stück Lan
nach der gemachten Eintheilung um zwo Minen
anheim fiel.

Gegen das Ende des Peloponesischen K
ges wurden die Jonier und Aeolier gezwung
von ihrer Anhänglichkeit an die Athenienser ab
lassen, und sich theils den Persern, theils
Lacedämoniern zu unterwerfen, welche sich vereini
hatten, die Athenienser zu demüthigen. Spa
br

35) *Thucyd.* lib. 3. cap. 50.
36) Eine Mina war 3 Pfund 4 Schillinge 7 Pe

brach nachgehends mit Persien bey Gelegenheit der Niederlage des Cyrus, dessen Ansprüche es mit aller seiner Macht unterstüzt hatte, und schickte den Agesilaus nach Asien, um die dortigen griechischen Staaten zu beschüzen. Jedoch mußte derselbe bald nachher zurückkehren, um sein Vaterland wider die vereinigte Macht fast aller Republiken Griechenlands zu beschüzen, welche die Frechheit und Raubgierigkeit der Lacedämonier nicht länger ertragen konnten. Diese traten, um sich wegen des schimpflichen Antalcidischen Friedens zu rächen, die griechischen Kolonien in Asien auf immer an den Artaxarxes ab.

Fünfter Abschnitt.

Kolonie Korcyra — Streit zwischen den Korcyrern und Korinthern wegen der Oberherrschaft der Kolonie Epidamnus. — Wie dieser Punkt von den Atheniensern entschieden worden.

Die übrigen Hauptkolonien Griechenlands waren auf Korcyra, einer Insel der Jonischen See, zu Amphipolis an der Küste von Thrazien, und Potidäa an der östlichen Gränze von Mazedonien angelegt.

Korcyra war von einer Kolonie der Korinther bewohnt, welche sehr alt zu seyn scheinet, wiewohl die alten Geschichtschreiber weder die Zeit noch die Veranlassung anführen. Die Korcyrer erlangten ansehnliche Reichthümer, indem sie sich mit allem Fleis auf den Handel und

Schiffahrt legten, und brachten es hierinn weiter, als alle übrige Staaten Griechenlands, Athen allein ausgenommen. Sie verachteten die Korinther, von welchen sie abstammten, weil diese nicht so reich als sie waren, und verweigerten ihnen die gewöhnlichen Merkmale der Achtung, die sonst die Kolonien ihrem Mutterlande bewiesen, und die in gewissen Opfern von den ersten Früchten, welche sie den Göttern [1]) der Metropolis (Hauptstadt) [2]) zu übersenden pflegten, damit dieselben sie bey den Olympischen Spielen, und andern öffentlichen Gelegenheiten [3]) möchten gewinnen lassen, und darinn bestanden, daß sie einen der dortigen Priester gebrauchten, um bey den Opfern den Vorsiz zu führen, die Eingeweide der Opfer zu besichtigen, und daraus zu wahrsagen [4]). Diese Widerwärtigkeiten brachen endlich zwischen den Korinthern und Korcyrern in einen Krieg aus, dessen Ursachen, und darinn vorgefallene Begebenheiten wir kürzlich erzählen müßen, weil solche die Grundsäze der Kolonisirung erklären, welche bis dahin [5]) durch ganz Griechenland gegolten hatten.

Die Ursache des Bruchs war der Streit über die Oberherrschaft einer zu Epidamnus gestifteten,

1) *Polybii* Excerpta, 114. *Diod.* lib. 12. cap. 30.
2) So nannten die Griechen das Mutterland.
3) Scholiast über den *Thucydides*, lib. 1. cap. 25.
4) *Thucyd.* ibid.
5) 85ste Olympiade, einige Jahre vor dem Peloponesischen Kriege.

stifteten, und nachgehends unter dem Namen Dyrrachium bekannten Kolonie. Die Kolonisten bestanden hauptsächlich aus Korcyrern, wiewohl einige Emigranten aus Korinth zu ihnen stiessen. Ihr Anführer war ein gewisser Phialus, ein geborner Korinther [6]). Es entstanden einige Unruhen unter den Epidamnern, welche sie nicht ohne fremde Hülfe beilegen konnten. Sie wandten sich zuerst an Korcyra; allein ihr Gesuch ward nachläßig behandelt. Sie fragten das Orakel um Rath, was für Maasregeln sie nunmehro zu ergreifen hätten, und erhielten zur Antwort, daß sie Korinth um Beistand bitten sollten. Die Korinther gaben ihren Bitten Gehör, nahmen sie unter ihren Schuz, und versprachen ihnen die verlangte Hülfe. Sie wurden hierzu theils aus Rache über die Undankbarkeit und das pflichtlose Betragen der Korcyrer bewogen, theils wollten sie auch die Ansprüche geltend machen, welche sie auf die Oberherrschaft und die Regierung dieser Kolonie hatten.

Kaum hatten die Korinthischen Truppen Epidamnus erreicht, so ward dasselbe von den Korcyrern hizig angegriffen, als welche so wohl durch das an Korinth ergangene Gesuch, als dadurch, daß dieser Staat ins Mittel trat, äusserst aufgebracht waren. Die Stadt wurde hart belagert, gerieth in die gröste Noth, und die Korinther wurden aufs neue um Hülfe gebeten, welche,

6) *Diod.* lib. 12. cap. 3. *Thucyd.* lib. 1. cap. 24.

welche, um die Stadt zu retten, den Entwurf zu einer neuen Kolonie machten. Sie liessen nemlich eine Proklamation dahin ergehen, daß alle diejenigen, welche nach Epidamnus emigriren wollten, zu den nemlichen Rechten und Freiheiten berechtiget seyn sollten, welche sie als Bürger von Korinth genossen hätten; oder aber, welches sehr merkwürdig war, daß diejenigen, welche die Vortheile der Kolonisten zu geniessen wünschten, aber demohngeachtet gern zu Hause bleiben möchten, dieses Vorrecht erhalten sollten, wenn sie funfzig Drachmen [7]) dem Staat bezahlten. Durch Rechte und Freiheiten ward verstanden, daß die Kolonisten die nemlichen Geseze, Religion und Regierung, welche zu Korinth eingeführt waren, geniessen sollten [8]), wenigstens, daß die Korinther nicht die Absicht hätten, ihnen eines dieser Vorrechte zu rauben; denn es scheinet nicht, daß sie im Stande waren, ihnen den Besiz desjenigen zu sichern, was sie versprachen. Daß die Vortheile der Kolonisten um den geringen Preis von funfzig Drachmen konnten erhalten werden, ist ein fernerer Beweis, wie gering dieselben sowohl von den Korinthern, als den Kolonisten geschäzt wurden, und es scheint daß man diese Art zu verfahren als ein taugliches Mittel angesehen habe, um von den reichern Bürgern Geld zur Bestreitung der Transportkosten der Emigran-

7) Eine Drachme war werth $7\frac{1}{2}$ Penze.

8) Scholiast über den *Thucyd*, lib. 1. cap. 27.

Emigranten zu erheben, von welchen viele vermuthlich diese Kosten selbst nicht aufbringen konnten. Viele giengen zur Kolonie über, und viele schafften hinwiederum das nöthige Geld dazu her [9]).

Die Korcyrer erfuhren diese zu Korinth ergriffene Maasregeln, und schickten sofort ihre Abgesandten dorthin, um sich darüber zu beschweren. Diese stellten vor, daß Epidamnus nicht den Korinthern, sondern ihnen zugehöre; wenn über diesen Punkt der mindeste Zweifel bliebe, so wären sie willig, solchen durch das Delphische Orakel oder irgend einen neutralen Staat des Peloponnes entscheiden zu lassen, und wenn man mit diesem Anerbieten nicht zufrieden wäre, so würden sie sich genöthiget sehen, die Athenienser um Schuz zu bitten; ein Schritt, welcher keiner von den beiden Parteien angenehm seyn würde.

Die Korinther wollten von keinen Vorschlägen zum Vergleich hören, so lange die Truppen der Korcyrer noch vor Epidamnus stünden. Nach einigen Zwischenoperationen also, welche auf keine Weise dienten, den Frieden wieder herzustellen, wandten sich die Korcyrer nach Athen, und die Korinther schickten ihre Abgesandten gleichfalls dorthin ab, um die Unterhandlungen der Korcyrer zu vereiteln. Die Staatsangelegenheiten wurden vor dem Atheniensischen Volk verhandelt, und die verschiedenen Abgeordneten erschienen

9) *Thucyd.* ibid.

nen vor diesem Richterstuhl, um die Nothdurft ihrer respektiven Länder vorzutragen. Thucydides [10]) hat die Reden aufbehalten, oder wenigstens das Wesentliche der Reden, welche bey dieser Gelegenheit gehalten wurden, und in so fern sie die Kolonisirung betreffen, verdienen sie unsere Aufmerksamkeit.

Die Korcyrer behaupteten, daß der Umstand, daß sie Kolonisten von Korinth wären, ihnen mit gutem Grunde nicht hinderlich seyn könnte, den verlangten Beistand zu erhalten; daß zwar jede Kolonie verbunden wäre, ihre Metropolis zu ehren und zu schäzen, so lang als sie von dieser mit Liebe und Achtung behandelt würde; wenn aber diese auf die entgegengesezte Art sich gegen sie bezeigte, und die Kolonie, anstatt ihr Liebe zu beweisen, kränkte und beleidigte, so stünde es der Kolonie frey, von ihrer Anhänglichkeit abzulassen, und so gar sich zu empören; daß die Kolonisten nicht nach entfernten Ländern versezt würden, um zu Sklaven gemacht zu werden, sondern ihre Ansprüche auf alle die Vorrechte behielten, welche sie in ihrem Vaterlande besessen hätten, und daß die Korinther höchst ungerecht verfahren wären, weil sie die billigsten Vorschläge zum Vergleich, nemlich den Streit auf eine freundschaftliche Art durch Schiedsrichter zu endigen, sich anzunehmen geweigert hätten.

Die

10) Lib. I. cap. 32.

Die Korinther antworteten dagegen: die vorgegebene Ungerechtigkeit, als die Ursache der Empörung, wäre übel gegründet; denn die Korcyrer hätten sich von ihrer Anhänglichkeit an Korinth lange vor dem gegenwärtigen Streit los gemacht; so wie es unbillig und grausam wäre, wenn das Mutterland die Kolonie zu kränken und zu unterdrücken suchte, also wäre es wenigstens eben so unverzeihlich, wenn die Kolonie sich solchergestalt gegen das Mutterland betrüge; so wie die Kolonie nicht nach Korcyra gesandt worden, um Sklaven zu werden, also wäre sie auch nicht daselbst gestiftet worden, um die Metropolis zu kränken und zu beleidigen; die Korcyrer beschwerten sich offenbar ohne Ursach, weil zwischen Korinth und seinen andern Kolonien, den Leukadiern und Ambracioten, das beste Vernehmen herrschte, als welche Korinth viel Achtung und Anhänglichkeit bewiesen; alles, was Korinth je von seinen Kolonien gefodert hätte, wäre gewesen, daß sie ihm die gewöhnliche und geziemende Achtung beweisen, und seine Bundesgenossen im Kriege seyn sollten; auch von den Korcyrern hätte es nie mehr verlangt, wiewohl diese wider dasselbe sich empört hätten; wenn man auch annähme, daß Korinth die Korcyrer gewissermaaßen strenge behandelt hätte, so gezieme es diesen dennoch nicht, sich deshalben zu rächen, sondern es würde sie weit besser gekleidet haben, wenn sie als liebende Kinder mit der Uebereilung oder dem mürrischen Verfahren ihrer Mutter Nachsicht gehabt hätten; dadurch

dadurch würden sie sich den Beifall von ganz Griechenland erworben haben, indeß die Ungerechtigkeit und Strenge des mütterlichen Staats von jedermann wäre getadelt worden; so sehr auch übrigens die Korcyrer ihr Verfahren zu beschönigen sich bemühten, so läge dennoch der eigentliche Grund ihrer vormaligen Freiheit und gegenwärtigen Feindseligkeit in dem Hange zur Unabhängigkeit und zum Tumult, welchen ihre erlangten Reichthümer ihnen einflößten.

Aus den von den streitenden Parteien bey dieser Gelegenheit angeführten Gründen und daraus hergeleiteten Folgen erhellet, daß die respektiven Rechte und Vorrechte der Metropolis und der Kolonie unter den Griechen noch sehr unbestimmt waren. Nichts ist eines Theils zweideutiger, als die allgemeinen Grundsäze, daß die Kolonisten von dem Mutterlande mit Liebe und Wohlwollen behandelt werden müßen; daß sie nicht nach entfernten Ländern geschickt werden, um daselbst zu Sklaven gemacht, oder dem Eigensinn und der Unterdrükung der Metropolis unterworfen zu werden, und daß, wenn sie glaubten, auf solche Art behandelt zu werden, es ihnen frey stünde, von ihrer Anhänglichkeit abzugehen, sich unabhängig zu machen, und irgend eine fremde Republik um Hülfe anzusprechen.

Eben so schwankend und unzulänglich sind die Maximen, welche auf der andern Seite angenommen werden, nemlich, daß die Kolonie dem Mutter-

Mutterlande alle Beweise der Ehre und Achtung schuldig wäre, und statt deren das Mutterland nicht kränken oder beleidigen müße; daß die Verbindung, worinn die Kolonie mit dem Mutterlande stünde, der Verbinbung der Kinder mit ihren Eltern gleiche, und Achtung, Ehre, Unterwerfung und Beistand in dieser Verbindung mit begriffen wären.

Wenn man sich auf solche Grundsäze bey einer Staatsstreitigkeit berief, so fließt daraus offenbar, daß die Veranlaßung dazu nicht häufig gewesen war, und daß die Entscheidung kein Gewicht haben konnte. Wenn die Verbindung zwischen dem Mutterlande und der Kolonie nicht so wohl ein bloßes Ceremoniel gewesen wäre, sondern wichtige bürgerliche Rechte und Vorzüge begriffen hätte; so müßte die Erörterung derselben die Aufmerksamkeit der menschlichen Gesellschaft erregt haben, so hätten die Grundsäze der Entscheidung allgemein bekannt seyn müßen, und so hätte man Beweisgründe erwarten können, die mehr Befriedigung gewährt hätten, und woraus sich kräftigere Schlußfolgen hätten herleiten lassen. Selbst die dem Anschein nach am wenigsten zweideutige und am meisten bestimmte Klausel, daß die Kolonisten in Kriegeszeiten sich unter die Fahne ihres Mutterlandes begeben, und als Freunde desselben sich beweisen sollten, ist in so allgemeinen und schwankenden Ausdrüken abgefaßt, daß es schwer zu entscheiden ist, ob daher für die Kolonisten die Verbindlichkeit entstand, der

Metro-

Metropolis Beistand zu leisten. Dem zu folge finden wir, daß die Athenienser die Sache wider die Korinther entschieden, das Bündnis der Korcyrer annahmen, und ihnen Schuz leisteten. Sie hielten es ihrem Interesse gemäß, sich mit einem zur See so mächtigen Volk in Verbindung zu sezen, wiewohl ihr Verfahren ihnen selbst hätte können gefährlich werden, indem sie dadurch ein Beispiel gaben, welches ihre eigne Kolonien, im Fall sie sich empörten, zu ihrer Rechtfertigung anführen konnten. Es ist offenbar, daß die Mutterstaaten aus den Grundsäzen der Anhänglichkeit, Achtung und Bundesgenossenschaft auf Unterwerfung drangen, weil sie keine andre Mittel hatten, diese zu bewirken. Die Athenienser hatten diese Mittel ohnlängst erlangt; sie hatten ihren Kolonien Taxen aufgelegt, und ihr Betragen bey dieser Gelegenheit, da sie nemlich eine Kolonie in ihrer Empörung wider ihre Metropolis unterstüzten, ist ein Beweis, wie weit geringer sie die vorangeführten Grundsäze schäzten. Es gelang ihnen indessen, ihre Absichten zu erreichen. Die Korcyrer wurden die wärmsten Freunde und Bundesgenossen der Athenienser, und standen ihnen mit Geld und Schiffen während des Peloponesischen Krieges bey [11]). Ihre Lage machte, daß sie ihnen in dem Kriege mit Sicilien vorzüglich Dienste leisten konnten. Die Atheniensischen Flotten ver-

11) *Thucyd.* lib. 2. cap. 9. und lib. 7. cap. 57.

versammleten sich zu Korcyra, und nachdem sie daselbst Schiffsvorrath eingenommen hatten, nahmen sie den nächsten und sichersten Weg von dieser Insel nach den Ufern Italiens. Dies war die einzige Fahrt auf der Reise nach Sicilien, welche nicht längst den Küsten geschehen konnte, und so kurz auch dieselbe ist, so kann sie doch vielleicht als einer der kühnsten Versuche der alten Schiffahrt angesehen werden.

Sechster Abschnitt.

Thrazische Kolonien — Amphipolis — Potidäa — Untersuchung der Kolonisirung Griechenlandes.

Thrazien war die Gegend, worinn die Griechen ihre spätesten Pflanzstädte anlegten. Sie hatten vorher ihre Auswandrungen auf jeder andern Seite ausgedehnt, und nur diese Gegend blieb ihnen sich zuzueignen noch übrig. Die nördliche Lage derselben, das dortige unwirthbare Klima, und die vielen Berge, Wälder und wilden Thiere in diesem Lande, insonderheit aber die kriegerischen und ungezähmten Einwohner desselben, hielten die Griechen lange von dem Versuch zurück, dieses Land in Besiz zu nehmen. Die Athenienser fühlten sich unterdeß, nach dem persischen Einfall und der ansehnlichen Vermehrung ihrer Seemacht, im Stande, jedes Hinderniß zu übersteigen, und verschafften sich theils durch Kolonien, theils durch Eroberungen die Herrschaft über beinahe die ganze Küste des Archipelagus, von dem Fluß Strymon an bis an die Dardanellen.

Amphi-

Amphipolis war die hauptsächlichste dieser Kolonien, und machte durch seine Lage die Schutzwehr aller übrigen aus. Sie lag zwischen zween Armen des Strymon, kommandirte die Ueberfahrt über denselben, und war zur Schiffahrt besonders bequem, weil die See nur drey Meilen davon entfernt war [1]). Aristagoras, der Milesier, unternahm es zuerst, hier eine Kolonie von asiatischen Griechen anzulegen, welche er aus seinem Vaterlande dorthin führte, um sie dem Persischen Joche unter dem Darius zu entziehen; allein diese Pflanzer wurden bald von den Edonern, einer thrazischen Völkerschaft, vertrieben. Die Athenienser brachten zwey und dreißig Jahre [2]) nachher zehntausend Kolonisten nach Amphipolis [3]), welche diesen Ort eine Zeitlang im Besitz behielten; nachher aber, weil sie ihr Gebiet zu erweitern und mehr Land an sich zu ziehen suchten, die Thrazier dergestalt reizten, daß dieselben sie bey einem Ort, Drabeskus genannt, angriffen, und gänzlich ausrotteten. Die Athenienser machten einen neuen Versuch, neun und zwanzig Jahre nachher, unter dem Agnon, dem Sohn des Nicias, eine Kolonie anzulegen, und es gelang ihnen auch.

Diese Kolonie blieb unter der atheniensischen Gerichtsbarkeit, bis sie in dem peloponesischen Kriege durch Brasidas, den Lacedämonier, in Freiheit

1) *Thucyd.* lib. 4. cap. 102.
2) Um die 50ste Olympiade.
3) *Thucyd.* lib. 4. cap. 102. *Diod. lib.* 11. c. 70.

haupsächlichste dieser Ko-
h seine Lage die Schuz-
Sie lag zwischen zween
mmandirte die Ueberfahrt
zur Schiffahrt besonders
r drey Meilen davon ent-
s, der Milesier, unternahm,
e von asiatischen Griechen
s seinem Vaterlande dort-
Persischen Joche unter dem
lein diese Pflanzer wurden
einer thrazischen Völker-
Athenienser brachten zwey
nachher zehntausend Kolo-
[2]), welche diesen Ort eine
ten; nachher aber, weil
rn und mehr Land an sich
Thrazier dergestalt reizten,
inem Ort, Drabeskus ge-
gänzlich ausrotteten. Die
nen neuen Versuch, neun
her, unter dem Agnon, dem
Kolonie anzulegen, und es

unter der athenienſischen
le in dem peloponesischen
den Lacedämonier, in Frei-
heit

p. 102.
piade.
ap. 102. *Diod. lib.* II. *c.* 70.



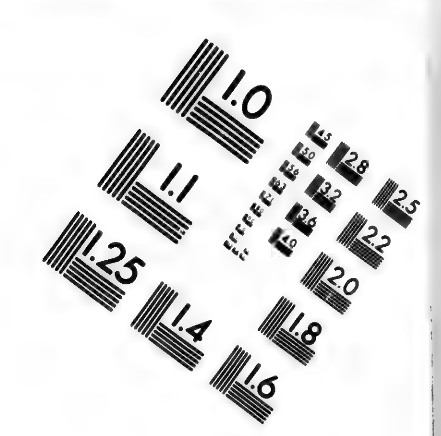
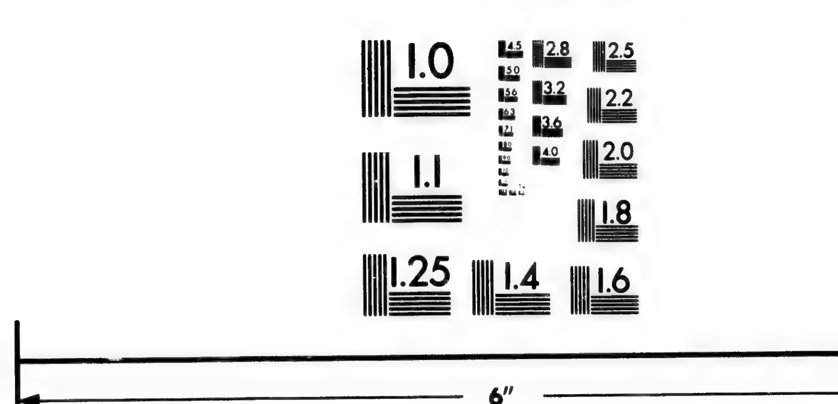


IMAGE EVALUATION
TEST TARGET (MT-3)



heit gesezt wurde, als welcher mit einer Armee durch Thessalien marschirt war, um die atheniensischen Besizungen an der thrazischen Küste anzugreifen. Brasidas nahm von diesem Plaz theils durch Ueberfall, theils durch Verrätherey Besiz, hatte aber nicht hinlängliche Macht, seine Eroberungen zu behalten. Er machte daher aus der Noth eine Tugend, und behauptete, er habe diese Expedition nur in der Absicht übernommen, um die Freiheiten der dortigen Griechen wider die Tyranney Athens in Sicherheit zu sezen. Das Volk zu Amphipolis gab, als Brasidas erschien, dem Geschichtschreiber Thucydides hiervon Nachricht, welches ein atheniensisches Geschwader zu Thasus kommandirte, wohin man von Amphipolis in einem halben Tage hinsegeln konnte. Ob aber gleich Thucydides möglichst eilte, so kam er doch zu spät, um den Ort zu retten. Er gelangte den Abend des nemlichen Tages, an welchem Amphipolis kapitulirt hatte, nur bis an die Mündung des Strymon.

Der Verlust [4]) dieser Pflanzstadt war ein harter Schlag für die Athenienser, theils wegen der Materialien zum Schiffsbau, welche sie von dorther zogen, und theils, weil sie von dort die Gemeinschaft mit ihren übrigen Kolonien in dem dasigen Lande unterhalten konnten, insonderheit aber wegen der ansehnlichen Einkünfte, die sie von dort

4) *Thucyd.* lib. 4. cap. 108.

dort erhoben, und welche die in der dortigen Nachbarschaft befindlichen Bergwerke wahrscheinlicher Weise lieferten.

Potidäa war an dem nördlichen Ufer des Sinus Thermaikus [5]) ohnweit des Isthmus der Halbinsel Pallene gelegen. Die ersten Einwohner waren eine korinthische Kolonie [6]); aber weder die Zeit, noch die Veranlassung ihrer dortigen Anbauung ist auf die neuern Zeiten gekommen. Jedennoch wissen wir so viel gewiß, daß diese Kolonie vor dem persischen Einfall gestiftet worden, weil Herodot [7]) derselben in der Erzählung dieser Begebenheit gedenkt. Xerxes marschirte, nachdem er den Hellespont paßirt hatte, mit seiner Armee in drey großen Divisionen. Die eine derselben nahm einen Weg, welcher mitten durch Thrazien, Mazedonien und Thessalien führte; die zwote Division marschirte längst den Ufern des Archipelagus, und behielt immer die persische Flotte im Gesicht, welche nicht schneller eben den Weg zu Wasser nahm; die dritte Division gieng beinahe mitten zwischen den beiden ersten durch, um eine bequeme Gemeinschaft mit der Flotte und der Armee zu unterhalten [8]). Die zwote dieser großen Divisionen brandschazte alle die Städte an der Küste, durch welche sie zog, und unter

5) Der Meerbusen von Salonichi.
6) *Thucyd.* lib. 1. cap. 56.
7) *Lib.* 8. cap. 125.
8) *Herod. ibid.*

unter andern auch Potdäa, und machte sich solche unterwürfig. Aus dieser Kolonie rekrutirte Xerxes seine Land- und Seemacht, und sie blieb diesem Monarchen unterwürfig, bis er nach der Schlacht bey Marathon sich nach Asien zurück zog. Weil Potidäa bey dieser Gelegenheit nebst verschiedenen andern benachbarten Städten rebellirt hatte, so ward es von dem Artabanus belagert, in der Absicht, diesen Ort unterwürfig zu machen. Dieser General blieb drey Monate lang davor stehen, fand aber alle seine Mühe vergebens. Er versuchte hierauf seinen Endzweck durch Verrätherey zu erreichen, und unterhielt zu dem Ende einen Briefwechsel mit einen gewissen Timoxenus, der ein Mann von Range war, und in gedachtem Ort vielen Einfluß hatte. Er schickte seine Depeschen in die Stadt, indem er dieselbe dicht um den Schaft eines Pfeils wickeln ließ, und erhielt die Antworten darauf auf die nemliche Art. Unglücklicher Weise für ihn aber ward der Pfeil bemerkt, und die Verrätherey entdeckt und vereitelt. Artabanus ward endlich genöthiget, die Belagerung aufzuheben, weil die Flut die Ebene, worauf seine Armee im Lager stand, ungewöhnlich überschwemmte, und viele von seinen Truppen wegraffte. Er zog sich nach der Hauptarmee der Perser zurück, welche in Thessalien und Mazedonien unter den Befehlen des Mardonius kantonirte, und wenig Monate nachher aus Griechenland vertrieben wurde.

nach

Nach dem Rückzug der Perser scheinen die Kolonisten von Potidäa zu dem Bündniß der Athenienser getreten zu seyn, und sich der Bezahlung der jährlichen Taxe mit unterworfen zu haben, welche Athen von allen seinen Bundsgenossen einfüderte. So viel ist wenigstens gewiß [9]), daß sie diesem Staat vor dem Anfang des peloponesischen Krieges zinsbar geworden waren. Das Betragen der Athenienser bey Gelegenheit der epidamnischen Zwistigkeit, und der Beistand und Schuz, welchen sie damls den Korcyrern angedeien lassen, hatte die Korinther sehr gekränkt. Jene also, welche wohl wußsten, daß sie diese wider sich aufgebracht hatten, suchten sich wider die Wirkungen, die solches nach sich ziehen möchte, in Sicherheit zu sezen. Sie besorgten insonderheit, daß die Korinther den Einfluß, welchen sie natürlicher Weise auf ihre Kolonie von Potidäa hatten, dazu anwenden möchten, um dieselbe zu vermögen, sich ihrer Ergebenheit an Athen zu entsagen; und um die Folgen einer Unterhandlung zu verhindern, welche man, wie sie nicht zweifelten, versuchen würde, so befohlen sie, die Mauren dieser Stadt zu schleifen, und daß diese Stadt für ihre künftige Treue durch zu liefernde Geißeln bürgen sollte. Wider diese außerordentliche und strenge Aeußerung des Ansehens thaten die Kolonisten durch ihre Abgesandte zu Athen

9) *Thucyd.* lib. 1. cap. 56.

Athen Gegenvorstellungen, und schickten andere nach Sparta ab, um diese Republik um Hülfe zu bitten. Sparta versprach nöthigen Falls Schuz; Athen aber wollte sich auf keine Milderung seines gefaßten Schlusses einlassen. Potidäa empörte sich daher sofort wider Athen, und warf sich Korinth und Sparta in die Arme.

Die Athenienser waren ungemein darauf erpicht, die Oberherrschaft über diese Pflanzstadt wieder an sich zu ziehen, und die Korinther und Lacedämonier eben so bemüht, die Unabhängigkeit derselben zu behaupten. Die Athenienser schikten eine mächtige Flotte und Armee ab, um dieselbe zum Gehorsam zu bringen, und die Korinther und Lacedämonier leisteten den Potidäern Beistand, um sich dagegen vertheidigen zu können. Die wahre Ursach unterdessen, warum Korinth und Sparta so handelte, rührte nicht blos von dem Eifer her, die Freiheiten dieser Kolonisten zu vertheidigen. Sie hatten ähnliche Eingriffe in dergleichen Freiheiten seit vielen Jahren gleichgültig mit angesehen. Die eigentliche Ursache dieses Verfahrens war hauptsächlich die Eifersucht auf die Macht der Athenienser, welche bald den peloponesischen Krieg veranlaßte. Auf der andern Seite gab die ängstliche Besorgniß, diejenige Gewalt zu behaupten, welche Mismuth zu erregen angefangen hatte, Gelegenheit zu dem Rathschluß, nach welchem die Stadtmauren geschleift werden sollten; ein Schritt, welcher für unumgänglich nö-

thig erachtet wurde, um die Absichten der Feinde Athens zu vereiteln [10]).

Eine der berühmtesten Belagerungen aus der alten Geschichte ist die Belagerung von Potidäa. Sie dauerte verschiedene Jahre, und die Besazung ließ sich aufs äußerste bringen, ehe sie sich ergeben wollte. Endlich ergab sie sich unter folgenden rühmlichen Bedingungen: daß die Einwohner und Soldaten die Freiheit haben sollten, die Stadt mit ihren Weibern und Kindern zu verlassen, und wohin es sie beliebte, sich zu wenden, und daß jeder Mann ein vollständiges Kleid und jede Frau zwey sollte mitnehmen dürfen. Die atheniensischen Befehlshaber wurden verleitet, diese Forderungen einzugehen, weil sie einer Belagerung überdrüßig waren, die so lange gedauert, und ihr Vaterland so viel Mannschaft und die ungeheure Summe von zweitausend Talenten [11]) gekostet hatte. Ueberdem war der Winter vor der Thür, welcher in einem kalten Klima die nachtheiligsten Folgen für ihre Truppen haben mußte [12]). Sobald die Stadt geräumt worden, wurden die ausgegangenen Einwohner durch eine neue Kolonie aus Athen ersezt.

Sieben Jahre nachher, in dem neunten [13]) Jahr des peloponesischen Krieges, ward bey Gelegenheit

10) *Thucyd.* lib. 1, c. 66.
11) L. 387. 600.
12) *Thucyd.* lib. 2. c. 70.
13) *Thucyd.* lib. 4. c. 133.

heit der Unternehmung des Brasidas [14]) wider die thrazischen Pflanzstädte der Athenienser der Versuch gemacht, Potidäa zu überrumpeln. Dieser General näherte sich der Stadt bey Nachtzeit, und drang bis vor die Stadtmauren, ehe er entdeckt wurde. Er war inzwischen nicht stark genug, um die Stadt zu belagern, und als er sah, daß sein erster Versuch misgelungen war, so wollte er keinen zweeten wagen, sondern zog sich mit seinen Truppen zurück.

Diese Kolonie blieb unter der Herrschaft der Athenienser bis auf die Zeiten Philipps [15]), Königs von Mazedonien und Vaters Alexanders des Großen. Dieser unternehmende Prinz hatte angefangen, die Kriegszucht der mazedonischen Truppen zu verbessern, die Einkünfte seines Königreichs dadurch ansehnlich zu vermehren, daß er sich mit dem glücklichsten Erfolg die thrazischen Bergwerke angelegen seyn ließ, und nach und nach die Grenzen seines Gebiets zu erweitern. Unter andern Gewaltthätigkeiten gegen Osten, welche einige der schönsten Reden des Demosthenes veranlaßten, grif er Potidäa an, eroberte diese Kolonie [16]) und ließ viele Einwohner derselben sich nach Athen begeben.

Nach den vor angeführten Begebenheiten und den erläuterten Grundsätzen, wird der Leser leicht fol-

14) S. 68.
15) 105te Olimpiade.
16) *Diod.* lib. 16. cap. 8.

folgendes System in Absicht auf die Kolonisirung Griechenlandes annehmen. Alle Republiken dieses Landes waren in Ansehung des Landes, welches sie besaßen, ungemein eingeschränkt, und hatten nur wenig Einwohner, theils wegen ihres engen Gebiets, insonderheit aber wegen der allgemeinen Unwissenheit des Ackerbaus und der Fabriken, die unter ihnen herrschte. Wenn daher ihre überflüßigen Einwohner nicht durch die Kriege, die sie mit einander führten, aufgerieben wurden, so hatten sie kein andres Mittel, um eine Last von sich zu wälzen, welche sie nicht zu ertragen vermochten, als daß sie ihre überflüßigen Einwohner in Kolonien nach entfernten Gegenden hinsandten, und ihnen die Sorge überliessen, sich daselbst durch eigene Kraft zu vertheidigen, und durch eigene Indûstrie zu erhalten. Das Mutterland war froh, sich um seiner eigenen Ruhe und Sicherheit halben seines Ueberflusses zu entladen, und erwartete von seinen Kolonisten nichts, weil es die Mittel nicht hatte, sie zu beschüzen, oder die Vortheile zu sichern, die es etwa von ihnen hätte ziehen können. Folglich war Zuneigung das einzige Prinzipium der Verbindung, welche zwischen dem Mutterstaat und der Kolonie war, und jemals seyn konnte. Dieses Prinzipium erhielt sich in Griechenland bis zur Zeit des persischen Einfalls. Um diese Zeit fiengen die Athenienser sowohl, als Spartaner an, ihre ehrgeizigen Absichten über die engen Grenzen ihres eigenen Landesgebiets auszudehnen, und waren darauf be-

bedacht, ihre Bundesgenossen und Kolonien zum Theil wenigstens unter ihre Gerichtsbarkeit zu bringen. Daher entstand eine wichtige Neuerung in dem politischen System Griechenlandes. Grosse Flotten und Armeen verlangten eine Kriegeskasse, und diese konnte blos durch Auflagen gefüllt werden. Die Athenienser nuzten die vortheilhafteste Konjunktur in der Geschichte ihres Landes, um ihre Einkünfte zu vermehren, und es gelang ihnen so sehr, als sie es nur wünschen konnten. Von der Niederlage des Xerxes an, bis zum Anfang des Peloponesischen Krieges, einem Zeitraum von funfzig Jahren, legten sie ihren Bundesgenossen, insonderheit aber ihren Kolonien, ohne Widerstand, ja fast ohne daß diese sich darüber beschwerten, Taxen auf. Während dieses Krieges, welcher beinahe dreißig Jahre dauerte, verloren sie verschiedene ihrer Bundesgenossen und Kolonien; sie fuhren dennoch aber fort, diejenigen zu taxiren, welche ihnen übrig blieben. Dies thaten sie bis zu Ende des gesellschaftlichen Krieges, beinahe so lange, als sie einen einzigen auswärtigen Pflanzort besassen. Hundert und zwanzig Jahre also, nämlich vom Anfang der sechs und siebenzigsten Olympiade, da die Perser aus Griechenland getrieben wurden, bis zum Anfang der hundert und sechsten Olympiade, da die Bundesgenossen zu Ende des gesellschaftlichen Krieges für unabhängig erklärt wurden, fuhr Athen fort, seine Kolonien zu taxiren.

Die

Die Spartaner waren der einzige andere Staat, der vermögend genug war, Taxen aufzulegen. Alle übrige Republiken, Theben ausgenommen, während des kurzen Zeitraums, in welchem der berühmte Epaminondas lebte, suchten weder, noch erwarteten mehr Einfluß auf ihre Nachbaren, als den Vortheil, das kleine Landesgebiet, welches sie besaßen, zu erhalten, und sich in Rücksicht auf das allgemeine System unter den Schuz der Bundesgenossenschaft mit Athen oder Sparta zu begeben [17]. Die Landesverfassung der Spartaner verbot alle Auflagen. Selbst die Kosten ihrer inneren Regierung wurden durch Privatbeisteuer aufgebracht, und ihre Soldaten dienten ohne Sold. Als sie aber während des Peloponesischen Krieges große

17) Es ist eine ausschweifende Einbildung, wenn einige Politiker glauben, daß das Gleichgewicht der Gewalt ein Staatsgeheimniß sey, welches blos die neuern Europäischen Staaten kennen. Dies Geheimniß war den griechischen Republiken bekannt, als welche in Gefolg desselben verfuhren, und ihre Bemühungen, dies Gleichgewicht zu erhalten, veranlaßten größtentheils die häufigen Kriege und Staatsveränderungen, womit die Geschichte dieses Volks angefüllet ist. Eben dieses Geheimniß wirkt auch auf die Operationen der wilden Stämme in Amerika, und leitet sie. Es scheint das Gebot der Natur zu seyn, und ist in der That so auffallend, daß es schwerlich der Beobachtung irgend einer Anzahl Menschen entwischen kann, die scharfsichtig genug sind, um in eine bürgerliche Gesellschaft zusammen zu treten.

große Flotten und Armeen zusammenbrachten, und Expeditionen nach Sicilien und Asien unternahmen, und in der Folge unter dem Agesilaus ihre Eroberungen bis nach Asien ausdehnten, und den Entwurf zu der Oberherrschaft Griechenlandes machten, so brauchten sie schlechterdings Geld, um diesen weitläuftigen Operationsplan auszuführen. Wie brachten sie aber das Geld auf? Freilich nicht durch regelmäßige Taxen, doch auf eine Art, die die nemliche Wirkung that, ob sie gleich unangenehmer und verderblicher war; durch schwere Kontributionen, die sie von ihren Bundesgenossen und Kolonien zusammenplünderten, und durch schimpfliche Vergleiche erpreßten. Das fuhren sie über sechszig Jahr fort zu thun, vom Anfang des Peloponesischen Krieges an, bis auf die Schlacht bey Mantinaea, da die Herrschaft der Spartaner von dem Epaminondas beinahe vernichtet wurde. Kurz, die Geschichte Griechenlands liefert kein Beispiel, daß ein Staat, welcher mächtig genug war, um seinen Kolonien Kontributionen oder Taxen aufzulegen, seine Macht zu diesem Behuf nicht angewandt hätte.

Auch war das Betragen, welches Athen und Sparta in dieser Absicht beobachtete, nicht die Ursache der mächtigen Verbindungen wider diese Republiken, welche dieselben endlich völlig erniedrigten. Hätten sie sich damit begnügt, einen billigen Tribut von ihren Kolonien für den Schuz zu erheben, welchen sie ihnen angedeihen liessen, oder hätten sie es dabey bewenden lassen, zu Kriegeszeiten

zeiten von ihren Bundesgenoſſen Geld zu verlangen, ſo würden ſie wahrſcheinlicher Weiſe die Eiferſucht ihrer Nachbaren nicht erregt haben, noch wegen der Ausübung ſolcher Gerechtſamen zur Rede geſtellt worden ſeyn. Allein dieſe Republiken wußten ſich in Ausbreitung ihrer Herrſchaft nicht zu mäßigen. Ihre Erhabenheit über ihre Schweſterſtaaten flößte ihnen einen grenzloſen Ehrgeiz ein, und ſie griffen beide wechſelsweiſe offenbar nach der Oberherrſchaft Griechenlandes. Die Spartaner veranlaßten zuerſt das Bündniß der übrigen Republiken, und leiteten ihre Operationen wider Athen. Sparta ſuchte Athen klein zu machen, blos um nachher die nemlichen ehrgeizigen Abſichten zu erreichen. Epaminondas that den Spartanern, wie dieſe den Atheniensern gethan hatten, und die Mazedonier raubten bald nachher auf immer Griechenland ſeine Lorbeerzweige.

Drittes

Drittes Kapitel

Von den Römern.

Erster Abschnitt.

Fortgang der römischen Waffen — Politik dieses Volks in Absicht auf eroberte Staaten — Ihre Municipia — Socii — Praefekturen — Kolonien — Ursachen der Kolonisirung.

Als Romulus den Grund zu dem unermeßlichen Staatsgebäude, dem römischen Reich, legte, so waren seine Hülfsquellen wenig ergiebig und die äussern Umstände ungünstig. Die Römer waren eine kleine Kolonie Abentheurer, welche von Alba, der Hauptstadt der Lateiner, ausgewandert waren, um sich ohnweit der Grenzen ihres Landes an den Ufern des Tybers niederzulassen. Sie machten anfänglich den Versuch, etwas einer Stadt ähnliches aufzubauen: weil sie aber wenig Einwohner hatten, um diese Stadt zu bewohnen, so waren sie genöthiget, dieselbe als einen sichern Zufluchtsort allen benachbarten Bösewichtern zu öffnen, und diesen durch List Weiber zu verschaffen, weil sie solche nicht auf eine rühmlichere Art erhalten konnten [1].

Italien ward damals von einer grossen Anzahl kleiner unabhängiger Staaten bewohnt, die auf

[1]) *Liv.* lib. I. c. 9.

auf einander eifersüchtig waren, und wegen der Zwistigkeiten, die häufig unter ihnen obwalteten, es in der Kriegskunst weit gebracht hatten. Die Römer hatten, ehe sie ihr Gebiet zwölf Meilen weit von ihrer Hauptstadt ausgedehnt hatten, und ehe das erste Jahrhundert, von Erbauung ihrer Stadt an gerechnet, völlig verflossen war, nicht weniger als sechs dieser Staaten erobert [2]). Von diesem Zeitpunkt an, bis zur Vertreibung des Tarquinius Superbus, und der Erlöschung der Monarchie im Jahr der Erbauung Roms zweihundert und fünf und vierzig, erstrekte sich ihr erlangtes Gebiet nur funfzehn Meilen weit von Rom, ohnerachtet sie Ostia erbauet, die Sabiner, Volsker und Gabier bezwungen, wider die Lateiner und Toskaner Krieg geführt, den Grundriß ihrer Regierung unter dem Servius Tullius entworfen, und ihre Hauptstadt ansehnlich vergrößert und verschönert hatten [3]).

Von der Verbannung der Könige an, bis zu der gänzlichen Ueberwindung der Lateiner, und dem Anfange des Krieges mit den Samniten, im Jahr vierhundert und siebzehn [4]), konnten die Römer nicht für mächtig, noch ihre Hülfsquellen für vermögend gehalten werden. Sie hatten ihre Herrschaft noch nicht über hundert und dreißig

Meilen

2) *Eutrop.* lib. 1.
3) *Ibid.* lib. 1.
4) *Liv.* lib. 8. c. 13.

varen, und wegen der
unter ihnen obwalteten,
gebracht hatten. Die
hr Gebiet zwölf Meilen
ausgedehnt hatten, und
t, von Erbauung ihrer
verflossen war, nicht we-
aaten erobert [2]). Von
er Vertreibung des Tar-
der Erlöschung der Mon-
ung Roms zweihundert
trekte sich ihr erlangtes
en weit von Rom, ohn-
die Sabiner, Volsker
wider die Lateiner und
den Grundriß ihrer Re-
ius Tullius entworfen,
sehnlich vergrößert und

der Könige an, bis zu
ung der Lateiner, und
mit den Samniten, im
iebzehn [4]), konnten die
, noch ihre Hülfsquellen
werden. Sie hatten ih-
über hundert und dreissig
Meilen

Meilen von Rom ausgebreitet. Die Gallier hatten ihr Land überströmt, ihre Städte verwüstet, ihre Bundesgenossen ihnen abwendig gemacht, sich ihrer Hauptstadt bemächtiget, und sie so weit heruntergebracht, daß sie beinahe kein Volk mehr waren. Ihre Nachbaren, die Lateiner, hatten ihnen die Hülfe verweigert, welche sie ihnen nach dem getroffenen Vergleich schuldig waren, hatten sich für unabhängig erklärt, und wollten von keiner Verbindung mit ihnen ohne die Bedingung einer gleichseitigen Vereinigung wissen. Ihre innere Regimentsverfassung hatte durch Aufruhr und Revolutionen sehr gelitten, und die Anordnung der Tribunen [3]) und Diktatoren, und die wechselsweise Wahl der Konsuln, Decemvirs und Kriegesobersten veranlaßt.

Ohngeachtet dieser Zerrüttungen von innen, und dieser mächtigen Feinde von aussen, behielten die Römer den erhabenen Muth, welcher sie nie, auch unter den bedenklichsten Umständen, verließ. Sie griffen die Lateiner an, und erklärten den Samniten kühn den Krieg. Sie brachten jene bald zum Gehorsam, und sahen sich in dem Frieden, welchen sie mit ihnen machten, dergestalt vor, daß sie von dieser Seite inskünftige keine Unruhen zu

3) Die ersten Tribunen wurden im Jahr Roms zweihundert und neun und funfzig bestellet. Der erste Diktator ward im Jahr zweihundert und drey funfzig ernannt. *Entrop.* lib. 2. cap. 18.

zu besorgen hatten [6]). Der Krieg mit den Samniten aber war der fürchterlichste, den sie jemals in Italien führten. Er dauerte beinahe funfzig Jahre, veranlaßte viele Schlachten, welche bald die eine, bald die andre Partey gewann, und ward nicht eher als im Jahr Roms vierhundert und zwey und siebenzig geendiget [7]). Nachdem die Samniten besiegt waren, ward der Fortgang der römischen Waffen äusserst schnell. Vor dem Jahr fünfhundert hatten sie beinahe ganz Italien sich unterwürfig gemacht, und nun fieng dies ehrgeizige Volk an, seine Anschläge auf Sicilien, Spanien und Afrika auszudehnen. Vor dem Ende der beiden folgenden Jahrhunderte, hatten Cäsar und Pompejus ihre sieghafte Adler fast in jeder damals bekannten Gegend des Erdkreises prangen lassen. Von den siebenhundert Jahren also, während welcher die römische Republik bestand, wurden beinahe fünfhundert Jahre auf Erwerbung eines Gebiets von blos einhundert und dreißig Meilen von der Stadt ab verwandt. Während der beiden übrigen Jahrhunderte ward die Herrschaft dieses Reichs so ausgebreitet, daß sie fast unbegrenzt war.

Aeussere Umstände bilden die Charaktere, und machen eben sowohl, daß ganze Nationen, als einzelne Menschen ihre Kräfte anwenden. Die Schwie-

6) *Liv.* lib. 8. c. 14.
7) *Eutrop.* lib. 2.

Schwierigkeiten und Gefahren, womit die Römer die ersten fünfhundert Jahre hindurch zu kämpfen hatten, lehrten sie die Weisheit, und flößten ihnen die Tapferkeit ein, welche über alle Hindernisse triumphirten, und ihnen endlich die Herrschaft der Welt erwarben. Beständige Kriege, worinn sie gewöhnlich glücklich waren, erfüllten ihre Soldaten mit einer Art von Zuversicht und Muth, dergleichen man schwerlich in der Geschichte des menschlichen Geschlechts antrifft; aber ihre Staatsklugheit war vielleicht eben so groß, als die Tapferkeit ihrer Legionen. Sie waren das erste Volk des Alterthums, welches das edle Prinzipium ausübte, die Ueberwundenen menschlich zu behandeln, anstatt sie nach der sonstigen grausamen und wilden Gewohnheit als Sklaven zu verkaufen. Sie liessen es sogar bey diesen Gelegenheiten nicht bey bloßen Beweisen der Menschlichkeit bewenden, sondern fügten zuweilen gewisse Vorrechte und Begünstigungen hinzu, wodurch sie die bürgerliche Verfassung der Ueberwundenen verbesserten und sie dadurch glücklicher machten.

Das Betragen der Römer in Absicht auf die italiänische Staaten, mit welchen sie so lange stritten, und die sie endlich überwanden, beweist die Richtigkeit dieser Anmerkungen aufs augenscheinlichste. Wenn irgend eine Völkerschaft sich ihrer Gunst vorzüglich werth gemacht hatte, entweder durch bereitwillige Unterwerfung unter ihre Waffen,

sen, oder durch Treue und Anhänglichkeit an ihr Interesse, so ertheilten sie ihnen die Vorrechte der Municipia. Diese waren eigentlich zwiefach. Entweder wurde die Völkerschaft in diesem Falle völlig dem römischen Volk einverleibet, nahm die römischen Geseze an, ward zu den Zünften der Römer und zu allen Aemtern und Ehrenstellen derselben hinzugelassen; mußte aber dagegen alle Lasten und Dienstleistungen der Bürger gleichfalls mit übernehmen: oder aber diese Vorrechte waren größtentheils blos eine Ehrenbezeigung. Die Völkerschaft behielt ihre eigene Geseze, Gewohnheiten und Regimentsverfassung. Sie ward zu Rom mit Achtung und Gastfreiheit behandelt; allein sie blieb auf dem Fuß der Bundsgenossen, und mußte diejenigen Dienste und Taxen leisten, die entweder durch einen Vergleich festgesezt, oder gelegentlich von dem römischen Staat angefodert wurden [8]).

Denjenigen Völkerschaften, welche ihre Gunst nicht in dem Grade verdienten, ertheilten die Römer die Vorrechte der Socii oder Civitates foederatae. Diese behielten ihre Ländereien, Geseze und Regimentsverfassung, und waren nur schuldig, gewisse Auflagen und Dienste zu leisten, die durch den Traktat festgesezt wurden.

Die

8) Die erste Art wurden Municipia cum latione suffragii; die zwote Municipia sine suffragio genannt. *Liv.* lib. 38. c. 36. Festus, voce Municipium. *Gellius* lib. 16. c. 13.

Die Präfekturen waren nicht sehr zahlreich, und wurden mit der größten Strenge behandelt. Sie bestanden aus Völkerschaften, deren Betragen sehr beleidigend gewesen war, und wurden daher überhaupt eines Theils ihrer Ländereien beraubt. Auch ihre bürgerliche Regierung ward großentheils abgeschafft. Die ersten obrigkeitlichen Personen wurden nicht aus ihnen selbst genommen, sondern es ward jährlich ein Präfektus oder Statthalter von Rom gesandt, der über sie regierte und die Geseze in Ausübung brachte [9]).

Diejenigen Ländereien, welche entweder den Präfekturen genommen worden, oder auf eine andre Art dem Staat anheim gefallen waren, wurden den Kolonien eingeräumt, welche die Römer gelegentlich für nöthig erachteten, von sich auszugehen zu lassen. Die Ursachen, warum sie dies thaten, waren mannigfaltig und wichtig. Zuweilen ward eine Kolonie in ohnlängst eroberten Ländern gestiftet, damit dieselbe das Reich von dieser Seite vertheidigen, und den Gehorsam der neuen Unterthanen sichern möchte [10]). Zu andern Zeiten war die Ursach der Kolonisirung blos Bevölkerung [11]), und Vermehrung der zur Republik gehörigen Mengen; denn in allen Zeitaltern haben die Kolonien sich ungemein schnell bevölkert. Noch eine andere

Ursache

9) Festus voce Praefectura.
10) *Cicero*, Agraria altera.
11) *Liv.* lib. 27. cap. 9.

Ursache hatten die Römer mit den übrigen Staaten des Alterthums gemein, nemlich die Ruhe und Sicherheit der Regierung, die in der That dadurch befördert wurde, wenn man alle lüderliche und und aufrührische Bürger, welche diese zu stören oder zu verderben vermochten, nach einer entfernten Gegend hinschickte [12]. In den lezteren Zeiten der Republik fand eine neue Ursach der Kolonisirung statt, nämlich die alten Soldaten von den Legionen zu versorgen, die sich durch ihre geleisteten Dienste den verschiedenen Anführern der sieghaften Parteien während der bürgerlichen Kriege empfohlen hatten. Diese wurden Kriegskolonien genannt [13].

Zweeter Abschnitt.

Kolonien von zwiefacher Art, Römische und Lateinische — Verfassung und Vorrechte einer römischen Kolonie — einer lateinischen Kolonie — Jene ist ein Muster einer brittisch-amerikanischen Kolonie.

Die Kolonien waren von zwiefacher Art, Römische und Lateinische [1]. Beide bestanden aus Bürgern, ausgenommen bey einigen Gelegenheiten, wenn nämlich einige wenige Lateiner oder andre Bundesgenossen die Erlaubniß erhielten,

12) *Cicero* prima epist. ad Atticum.
13) *Patercul.* lib. 1. cap. 14.
1) *Liv.* lib. 39. cap. 55.

ten, zu ihnen zu treten, welche aber hierdurch auf keine Weise ein bürgerliches Vorrecht erlangten [2]).

Eine römische Kolonie war eine Anzahl Bürger, welche mit ihren Familien von Rom auswanderten, um sich in einem entfernten Lande, welches der Senat ihnen zu dem Ende anwies, niederzulassen. In dem Falle ward ein Befehl bekannt gemacht, worinn das Land genannt, die Anzahl der Kolonisten bestimmt, und denenjenigen, welche Lust hatten, zu dieser Anzahl zu treten, aufgegeben wurde, ihre Namen bey den Triumvirn anzuzeigen, welche ernannt waren, die Kolonie auszuführen. Wenn sich mehr Personen, als die nöthige Anzahl, meldeten, so mußten die Emigranten unter sich loosen. Wenn die Anzahl nicht zur gehörigen Zeit vollzählig ward, so mußten die Bürger unter sich loosen, um sie vollzählig zu machen, und diejenigen, auf welche das Loos fiel, wurden gezwungen, zu emigriren [3]). Die Triumvirs führten die Kolonisten an den Ort ihrer Bestimmung, theilten das Land unter sie, und sezten ihre Regimentsverfassung fest, welche immer nach dem Muster Roms eingerichtet wurde.

Die

2) *Ibid.* lib. 34. cap. 42.

3) *Dionys.* lib. 7. cap. 13. Dieser Zwang bestand darinn, daß ihnen der Gebrauch des Hauses, Feuers und Wassers untersagt wurde; denn kein Bürger konnte gezwungen werden, wider Willen auf seine Freiheit Verzicht zu thun.

Die Kolonisten genossen ein jedes Vorrecht der römischen Bürger, welches sich mit ihrer Lage vertrug. Sie hatten die Regulirung der Angelegenheiten der Kolonie gänzlich in ihrer Gewalt, in so fern sie den Maasregeln des römischen Staats keinen Eintrag that. Sie hatten die Erlaubniß, bey sich diejenigen Verfügungen zu treffen, welche sie zur Verwaltung der Gerechtigkeit für nöthig erachteten, und die Verbrechen so zu bestrafen, als ihre besondern Umstände erfodern möchten [4]. Sie waren unterdessen in allen Fällen der obersten Gerichtsbarkeit Roms unterworfen. Sie behielten die bürgerlichen Anordnungen Roms bey, und waren allen seinen Gesezen Gehorsam schuldig [5].

Sie besaßen auch kein Recht, in den Versammlungen des Mutterlandes zu votiren, noch zu irgend einem der dortigen öffentlichen Aemter gewählt zu werden. Dies geschah aus mehr, als einer Ursache. Erstlich waren die Kolonisten nicht mit in dem Verzeichniß der Bürger aufgeführt, noch ihre Güter in dem Schazregister irgend einer Zunft der Stadt Rom angeschlagen; und ohne diese Bedingungen konnten sie bekanntlich kein Recht zu votiren verlangen. Sie waren alle in dem Schazregister der Kolonie, zu welcher sie gehörten, aufgeführt, und nach diesem Schazregister wurden sie zu den Lokaltaxen der Kolonie, und den

4) *Liv.* lib. 6. cap. 17.
5) *Gellius*, lib. 16. cap. 13.

den öffentlichen Taxen des Staats angeschlagen. Die Schazung der Kolonie geschah durch ihren eigenen Schazmeister, ward von ihm nach Rom gebracht, und dem Schazmeister der Stadt zum Gebrauch der öffentlichen Bedürfnisse eidlich überliefert [6]).

Eine andere Ursache ward von dem Charakter eines römischen Bürgers hergenommen, als wozu drey wesentliche Eigenschaften erfodert wurden: nemlich in der Stadt oder dem Ager Romanus zu wohnen; in irgend einem Zunftregister aufgeführt zu seyn; und Zutritt zu den Ehrenstellen und Aemtern des Staats zu haben. Eine oder zwey dieser Eigenschaften konnte man ohne die dritte besizen. Ausländer hatten blos die erste. Die Freigelassenen [7]) hatten die erste und zwote; konnten aber keine Aemter bekleiden. Daß nur diejenigen, welche dort wohnhaft waren, votiren konnten, fließt aus der Natur der Sache. Denn wozu jemanden ein Vorrecht ertheilen, welches er nicht nuzen kann? Die Kolonisten konnten, wegen ihrer Entfernung, die ordentlichen Versammlungen ihrer Landsleute nicht abwarten, und es wäre in der That unschicklich gewesen, ihnen eine Gewalt zu gestatten, welche bey ausserordentlichen

6) *Liv.* lib. 29. cap. 15.

7) Die Freigelassenen waren manumittirte Sklaven, und wiewohl sie durch kein eigentliches Gesez von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen waren, so war ihnen dennoch die beständige Gewohnheit zuwider.

chen Gelegenheiten zur Beförderung des Aufruhrs hätte können gebraucht werden.

Die sogenannten lateinischen Kolonien genossen blos die bürgerlichen Vorrechte, welche das Volk aus Latium zu Rom besaß [8]). Worinn diese bestanden, wird sich am besten durch einen Auszug aus der Geschichte dieses Volks erläutern lassen. Die Lateiner bewohnten dreißig Städte [9]), und bebaueten ein fruchtbares Land, welches sich von den Ufern der Tyber bis an den Lakus Pomptinus erstreckte. Diese Städte scheinen großentheils von einander unabhängig gewesen zu seyn, und sich nur zur gemeinschaftlichen Vertheidigung zusammengethan zu haben. Der König der Lateiner hatte seinen Siz zu Alba, und vielleicht wurden in den alten Zeiten ihre Versammlungen, wenn es nöthig war, über das gemeinschaftliche Interesse der Bundesgenossen zu berathschlagen, in dieser Stadt gehalten. Nachdem Alba durch den berüchtigten Kampf zwischen den Horazern und Kuria-

8) Diese Kolonien wurden nicht deswegen Lateinische genannt, weil sie aus Lateinern bestanden, oder in Latium gestiftet waren, wie einige geglaubt haben. Sie enthielten niemals viel Lateiner, und nur sehr wenige derselben waren in Latium angelegt. Livius nennt bey verschiedenen Gelegenheiten lateinische Kolonien Kolonien von Römern. lib. 27. cap. 9. und lib. 29. cap. 15.

9) *Dionys.* lib. 6. cap. 63.

Kuriazern war erobert [10]), und die Einwohner desselben nach Rom geführt worden, so machten die Römer auf die Oberherrschaft der ganzen lateinischen Nation Anspruch, und gründeten solchen auf den Umstand, daß sie ihre Hauptstadt in Besitz genommen hatten [11]). Weil aber die andern Städte Latiums keinen Antheil an dem Streit zwischen Alba und Rom nahmen, so war die Oberherrschaft des Königes von Alba wahrscheinlicher Weise nur dem Namen nach, und deswegen der Anspruch der Römer völlig nichtig. Dem zufolge verwarfen die Lateiner denselben und verlegten fürs künftige ihre Versammlungen nach der Stadt Ferentina [12]).

Die Lateiner betrachteten die Römer als ein Volk, das von ihnen abstammte, waren stolz auf die Ehre, ihre Bundsgenossen zu seyn, und sehr geneigt, ihre Sitten nachzuahmen. Ihre Soldaten wurden nach römischer Art gekleidet, bewaffnet und geübt. Sie waren eben so tapfer, als die Römer, und fochten in ihren Legionen [13]). Der beständige Grund des Zwists zwischen diesen beiden Staaten war, daß die Lateiner den Ehrgeiz hatten, römische Bürger seyn zu wollen [14]), und die

10) *Liv.* lib. 7. cap. 24.
11) *Dionys.* lib. 3. cap. 35.
12) *Ibid.*
13) *Liv.* lib. 8. cap. 8. und lib. 1. cap. 52.
14) *Dionys.* lib. 6. cap. 63.

die Römer sie als Unterthanen behandeln wollten. Ihre Bündnisse wurden daher oft durch Eifersucht unterbrochen, und diese veranlaßte Kriege zwischen ihnen. Diese Kriege wurden zuweilen durch freundschaftliche Vergleiche [15]), zuweilen aber auch durch den Verlust einiger lateinischen Städte geendiget. Nach der Niederlage der Lateiner bey dem See Regillus, schickten diese Abgesandte nach Rom, welche auf die demüthigste und dringendste Art ihre Ueberwinder um Gnade anflehten. Sie erboten sich, alle Ansprüche auf Vereinigung oder Unabhängigkeit fahren zu lassen, und baten blos, daß es ihnen vergönnt seyn möchte, als ihre Unterthanen zu leben. Die Römer hielten es in Betracht der wichtigen Dienste, welche sie ihnen als Bundesgenossen geleistet hatten, und aus freundschaftlichem Mitleiden mit ihren gegenwärtigen Unglücksfällen, für unrühmlich, aus ihrer Erniedrigung Vortheil zu ziehen, und stellten sie großmüthig in ihrer vorigen Verfassung wieder her [16]).

Diese Großmuth hinderte inzwischen künftige Empörungen nicht schlechterdings. Die Lateiner suchten nachher [17]) sehr eifrig ihren Lieblingsentwurf, nemlich eine Vereinigung, zu bewirken. Sie bestanden darauf, daß aus den beiden Staaten Eine

15) *Dionys.* lib. 5. cap. 76.
16) *Ibid.* lib. 6. cap. 21.
17) Im Jahr vierhundert und funfzehn.

Eine Republick, völlig nach den Grundsäzen der Gleichheit, gemacht werden, daß jede der beiden Völkerschaften einen gleichen Antheil an den Aemtern und Vortheilen haben, und insonderheit, daß der eine Konsul und die Hälfte des Senats aus den Lateinern genommen werden sollte [18]). Die Römer verwarfen diese ausschweifende Forderungen mit Unwillen, und es entstand ein blutiger Krieg. Die Lateiner wurden endlich überwunden, und es wurden in Absicht auf ihre Städte nunmehro solche Maasregeln genommen, die ihre Anhänglichkeit und Gehorsam fürs künftige aufs kräftigste sicherten. Sechs Städte erhielten die Freiheit Roms völlig, oder wurden in bester Form für Municipia erklärt. Drey verloren ihre Ländereien, welche römischen Kolonisten gegeben wurden. Den übrigen ward verboten, die geringste Gemeinschaft mit einander zu haben, weder durch Ehe, noch durch Handel, noch durch sonstige bürgerliche Verbindung. Die Schiffe der Antiaten wurden zerstört, und die Rostra derselben nach Rom gebracht, woselbst sie als ein öffentliches Denkmal des Schicksals der Empörer aufgestellt wurden, und zur Verzierung der Schranken auf dem öffentlichen Marktplaz dienten, wo die Redner vor dem Volk auftraten; ein Umstand, welcher diesem Schauplaz der Beredsamkeit einen neuen

18) *Liv.* lib. 8. cap. 5.

neuen Namen gab, der ihm nachher immer eigen blieb [19]).

Aus dieser Nachricht erhellet offenbar, daß den meisten Städten Latiums die Freiheit der Stadt Rom nicht gestattet wurde. Es war ihnen selbst nicht erlaubt, die römischen Geseze anzunehmen [20]). Sie behielten ihre eigene Geseze, handelten als Bundesgenossen Roms, und lieferten diesem Staat ansehnliche Mengen Hülfstruppen [21]). Sie erbten unterdessen einige besondere Vorrechte. Sie wurden beständig mit besonderer Achtung und Liebe behandelt, und es ward ihnen bey gewissen Gelegenheiten vergönnt, in den Komitiis zu votiren; eine Ehre, welche, wie es scheint, keinen andern Bundesgenossen zu Theil ward. Mit dieser Begünstigung hatte es inzwischen zu gleicher Zeit eine solche Bewandniß, daß sie wenig Einfluß auf die Entscheidung hatte; denn es stand ihnen nicht frey, ihre Stimmen besonders zu geben, sie wurden mit zu einer besondern Zunft gezogen, welche durch das Loos bestimmt wurde [22]). Kraft eines andern Vorrechts erlangte ein jeder, der ein Jahr

19) *Liv.* lib. 8. cap. 14.
20) Die Römer gestatteten ihren Bundesgenossen nicht einmal, sich ohne ihrer besondern Erlaubniß ihrer Sprache zu bedienen. Daß das kumäische Volk dieses Vorrecht nachgesucht, davon ist nachzusehen *Liv.* lib. 40. cap. 42.
21) *Liv.* lib. 8. cap. 4.
22) *Liv.* lib. 25. cap. 3.

Jahr lang ein obrigkeitliches Amt unter den Lateinern verwaltet hatte, die Freiheit Roms, und konnte sich als ein Mitbewerber um ein in dieser Stadt erledigtes öffentliches Amt angeben [23]).

Die lateinischen Kolonisten erbten blos die Vorrechte des Latiums, und hatten daher mit den Römern nicht gleiche Vorrechte. Sie machten sich, wie es scheint, der Freiheit der Stadt gänzlich verlustig [24]), und dieser Verlust ward weder durch das gelegentliche Recht, in den Komitiis zu votiren, welches dem ganzen Lande zuständig war, noch durch das fortdaurende Recht der Bürgerschaft, welches ihren obrigkeitlichen Personen ertheilt wurde, sonderlich aufgewogen. Demohngeachtet dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß die ärmern Bürger nach den Kolonien auswanderten, so wenig vortheilhaft auch die Bedingungen dabey waren. Die wichtigsten Angelegenheiten des römischen Staats wurden mehrentheils auf den Comitiis centuriatis verhandelt, und auf diesen Komitien war die niedrigste Klasse, welche alle ärmere Bürger begrif, von gar geringer Bedeutung. Sie machte unter den hundert und drey und neunzig Centurien, woraus die Komitia bestanden, nur eine einzige Centurie aus, und kam fast nie zum Votiren, weil die Mehrheit der Stimmen gemeiniglich bereits da war, mithin die Ange-

23) *Appian.* de bello civili, lib. 2. cap. 443.
24) *Cicero*, oratio pro Caecina, cap. 33.

Angelegenheit schon entschieden hatte, ehe die Reihe an die lezte Centurie kam, aufgerufen zu werden [25]. Die ärmern Bürger konnten daher vielleicht keinen sonderlichen Werth auf das römische Bürgerrecht sezen. Vielleicht zogen sie das Bürgerrecht in einer Kolonie vor, wo sie, wenn gleich die Angelegenheiten nicht so wichtig waren, dennoch mehr Einfluß haben konnten, weil die Anzahl der Bürger kleiner war.

Ausserdem urtheilten vielleicht die lateinischen Kolonien von ihrer Verfassung, daß die römischen Kolonien eben nicht sonderlich viel vor ihnen voraus hätten. Das Hauptvorrecht, welches sie zugleich mit ihrem Bürgerrecht mußten fahren lassen, war das Recht, auf den Komitien zu votiren; und die römischen Kolonien besaßen, wie wir gesehen haben, dieses Recht nicht. Die lateinischen Kolonien mochten daher dasjenige wenig schäzen, worauf sie wahrscheinlicher Weise ihre Ansprüche nie gültig machen konnten, und was den römischen Kolonisten vorbehalten blieb, nemlich das Bürgerrecht, im Fall sie nach Rom zurückkehrten [26]. Sigonius [27]) behauptet, daß es den

25) *Dionys*. lib. 8. cap. 82.

26) Dieses Recht nannten die Römer: Postliminio civitatem recuperare. Man sehe hievon die Note des Grävius über das Wort Postliminio nach, c. 12. oratio pro Balba.

27) De jure Italiae, lib. 2. cap. 3.

den lateinischen Kolonien sogar nicht einmal frey stand, die römischen Geseze beizubehalten, sondern daß sie verbunden waren, an deren Stelle die Geseze Latiums anzunehmen. Er scheint diese Meinung in der Absicht angenommen zu haben, um den Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Kolonien desto stärker zu bezeichnen, welcher, wie er urtheilt, darinn bestanden, daß bey der einen das Recht Latiums und bey der andern das römische Recht üblich gewesen. Die Stellen aber, welche er anführet, sind weder von der Art, daß sich nichts dagegen einwenden liesse, noch so beschaffen, daß sie keine andere Auslegung litten, als diejenige, welche er annimmt; vielmehr lassen sie sich auf eine Art erklären, die sich völlig mit der vorhin erklärten Theorie verträgt. Man muß ferner bemerken, daß die gute Absicht sich nicht füglich denken läßt, die durch diese willkührliche und leichtsinnige Aeusserung der Gewalt hätte können erreicht werden. Es würde den Kolonisten lästig und schädlich gewesen seyn, wenn man ihnen ein unvollkommneres Gesezbuch, als dasjenige, woran sie gewöhnt waren, hätte aufdringen wollen, und dieses hätte zu nichts dienen können, als ihre Neigung von dem Mutterlande abzuleiten. Wenn die Römer sich bey ihren Gesezen glücklich fühlten, warum sollten sie ihren Kolonien die nemliche Glückseligkeit wehren? Würden die Kolonisten dadurch schlimmere Unterthanen geworden seyn, daß sie die Geseze beibehielten, welche die Römer billigten, und welche sie durch Interesse

sowohl,

sowohl, als Neigung mit dem Mutterlande verbanden? Würde ihre Anhänglichkeit nicht offenbar geschwächt worden seyn, wenn ihnen die Geseze eines Landes wären aufgelegt worden, dessen Einwohner nicht allein keine römische Bürger, sondern auch zuweilen Feinde Roms waren? Wir können also den Schluß machen, daß beide Arten von Kolonien die römischen Geseze beibehielten, welche ihnen bekannt und denen sie ergeben waren, und daß der Hauptunterschied unter ihnen darinn bestanden habe, daß die lateinischen Kolonisten das römische Bürgerrecht gänzlich verloren, den römischen Kolonisten hingegen solches vorbehalten blieb, und sie darauf, wenn sie wollten, Anspruch machen durften.

Eine römische Kolonie war ein genaues Muster einer englisch-amerikanischen Kolonie, insofern solches die verschiedenen Landesverfassungen Roms und Großbritanniens gestatten. Die Verfassung der römischen Kolonie war dergestalt beschaffen, daß sie der Verfassung ihres Mutterlandes so nahe als möglich kam. Die Duumviri hatten eine Aehnlichkeit mit den Konsuln; die Dekurionen waren das, was der Senat war; und das Volk hatte in beiden Ländern einen Antheil an der Regierung, und stand in dem nemlichen Verhältniß. In Ansehung der brittischen Kolonien bemerkt man die nemliche Aehnlichkeit. Der Statthalter ist der Repräsentant der königlichen Gewalt, das Konseil hat eine Aehnlichkeit mit dem Konseil des Königes,

niges, und weil kein Adelstand da ist, um einen besondern Theil der gesezgebenden Gewalt auszumachen, so kommen die Häuser der Repräsentanten den beiden Parlamentshäusern am nächsten. Die römischen Kolonisten hatten die Gewalt, Taxen aufzulegen, und in Ansehung der Regierung und Policey der Kolonie Geseze zu geben und darüber zu halten, und Patronen oder Agenten zu Rom zu erwählen, welche ihr Interesse wahrnahmen. Die Kolonisten in Amerika haben die nemlichen Rechte. Die römischen Kolonisten waren keines derjenigen Vorrechte beraubet, welche sie in dem Mutterlande besaßen, und was sie davon mußten fahren lassen, war dasjenige, wovon sie wegen ihrer Entfernung keinen Gebrauch machen konnten. Mit den brittischen Kolonisten ist es völlig der nemliche Fall. Die römischen Kolonisten hatten keinen Antheil an der Regierung des Mutterlandes, keine Stimme auf den Komitien, keinen Antheil an Ehrenstellen und öffentlichen Aemtern, weil sie diese Vortheile freiwillig aufgeopfert hatten, um dagegen andere, welche sie höher schäzten, in der Kolonie zu erhalten. Sie konnten unterdessen alle diese Vorrechte, wenn sie wollten, wieder gewinnen, wenn sie nemlich in ihr Vaterland zurückkehrten, und sich solchergestalt nach dem ihnen vorbehaltenen Recht dazu qualifizirten. Auch hier ist mit den brittischen Kolonisten völlig wieder der nemliche Fall. Sie haben keinen Antheil an der Regierung des Mutterreichs. Allein an wem liegt die Schuld? Sie wußten,

daß

daß dies die nothwendige Folge ihrer Auswanderung seyn würde. Können sie Dinge besizen, die sich ihrer Natur nach nicht mit einander vereinigen lassen? Wenn sie die politischen Rechte des Volks auf unserer Insel höher schäzten, als das Vermögen, welches sie in den Kolonien zu erwerben hoffen durften, warum blieben sie nicht zu Hause, und erhielten sich im Besiz dieser Rechte? Es steht ja noch in ihrer Gewalt, diese Rechte wieder zu erhalten, so bald sie sich die Bedingungen gefallen lassen, unter welchen die Einwohner von Großbritannien dieselben besizen. Die römischen Kolonisten waren in allen Fällen der obersten Gerichtsbarkeit des Volks zu Rom unterworfen. Ein gleiches behauptet die Regierung in Großbritannien von den Kolonien in Amerika. Diese haben unterdessen in unsern Zeiten solches stark geläugnet. Die römischen Kolonisten waren verbunden, nicht allein die Regierungskosten ihrer eigenen Provinz zu tragen, sondern auch gelegentlich die Subsidien an Geld und Truppen zu liefern, welche das Mutterland zur Erhaltung und Vertheidigung seiner Regierung von ihnen verlangte. Dies ist ganz genau ebenfalls die Pflicht der brittischen Kolonien, sagt Großbritannien. Ich habe sie gestiftet, erzogen und beschüzt, und habe nach allen Gesezen der Vernunft und Billigkeit das Recht, Gehorsam und Beistand von ihnen zu verlangen. Wir haben durch die Geseze der Natur das Recht, frey zu seyn, erwiedern die Kolonien. Wir ersezen Euch die auf uns gewandte Mühe und Kosten reichlich

lich durch den Vortheil, den Ihr aus unserm Handel zieht, den Ihr monopolisiret. Wir haben keinen Antheil an Eurer Regierung, und wollen daher auch keine Last davon haben.

Der Leser hat bereits gesehen, daß die Aehnlichkeit der Landesverfassung einer römischen Kolonie mit einer Brittischen bewiesen worden. Wie die Römer solche Gesinnungen und Grundsäze, als wir eben angeführt haben, von ihren Kolonisten würden aufgenommen und behandelt haben, das werden wir in der Folge erklären.

Dritter Abschnitt.

Kolonien, welche vor dem Julischen Gesez gestiftet worden — Ihre Anzahl — Zugetheilte Länderein — Sind der obersten Gerichtsbarkeit des Mutterstaats unterworfen, insonderheit in Absicht auf Taxen — Was es mit der Kolonie Velitrae für ein Fall gewesen — und mit den widerspenstigen Kolonien in dem zweeten punischen Kriege — Die an der See gelegene Kolonien verlangen vom Landdienst ausgenommen zu seyn.

Die Geschichte der römischen Kolonien kann in zwey Abschnitte getheilt werden: der erste erstreckt sich von Erbauung der Stadt Rom bis auf die Zeit, da im Jahr sechshundert und drey und sechszig das Julische Gesez unter dem Konsulat des Lucius Julius Cäsar gegeben wurde; und der zweete Abschnitt gehet von diesem Gesez bis zum Umsturz der Republik. Die meisten während

dieses

dieses lezten Abschnitts gestifteten Kolonien waren kriegerisch, und wurden aus den Truppen formirt, welche sich durch ihre geleisteten Dienste den Anführern in den bürgerlichen Kriegen empfohlen hatten. Fast alle während des ersten Abschnitts gestiftete Kolonien bestanden aus Emigranten von Rom, und waren in Italien angelegt.

Weil die Römer in dem Fabrikwesen sehr unerfahren waren, als womit die ärmern Bürger sich hätten beschäftigen können; weil sogar der Ackerbau, als dasjenige Gewerbe, was sie noch am besten verstanden, in den spätern Zeiten der Republick hauptsächlich durch Sklaven betrieben wurde, und weil die Last der Kriegesdienste nach der Verfassung der Comitia centuriata [1]) meistens auf die Reichen fiel, so hatte Rom oft einen Ueberfluß an Bürgern, die es sehr gut zu Auswanderungen entbehren konnte. Dem zufolge sagt Livius [2]), daß die Republick in dem zweeten punischen Kriege nicht weniger, als vierzig Kolonien, besessen habe, worunter er zehn mit dem Namen Seekolonien belegt; und in seinem Verzeichniß der Kolonien führt er eine beträchtliche Anzahl nicht mit an, welche Dionys und andre Schriftsteller erwäh-

1) Vermittelst dieser Komitien rissen die Reichen die bürgerliche Gewalt im Staat an sich, waren aber dagegen verhältnißmäßig mit Auflagen und Dienstleistungen beschwert.

2) Lib. 37. cap. 9. und 28. Ibid. lib. 36. cap. 3.

erwähnen. Diese waren vermuthlich durch die Eingriffe ihrer Nachbaren unterdrückt, oder ihre Ländereien veräussert worden. Von dem zweeten punischen Krieg bis zu der Zeit, da das julische Gesez gegeben wurde, emigrirten vier und zwanzig Kolonien: dergestalt, daß, von Erbauung der Stadt an bis zum Jahr sechshundert und drey und sechszig, vier und funfzig Kolonien, welche damals existirten, in Italien gestiftet worden. Von den meisten derselben werden keine besondere Umstände, sondern blos der Name und das Jahr ihrer Auswanderung angeführt, daher es unmöglich ist, vollständige Nachricht von ihnen zu geben. Auch können wir eine solche Nachricht zu unserer gegenwärtigen Absicht entbehren, als welche nur dahin gehet, die Natur ihrer politischen Verbindung mit dem Mutterstaat zu erweisen, und diese läßt sich aus den vorhandenen Datis überflüßig erklären, ohne daß wir nöthig hätten, uns in die besondern Umstände zu weit einzulassen.

Die frühern Kolonien bestanden aus wenigen Emigranten, und was ihnen an Land angewiesen wurde, war nur wenig. Bis ins Jahr der Stadt Rom vierhundert und ein und vierzig geschiehet keiner Kolonie Erwähnung, welche bey ihrer Auswanderung aus mehr als zweitausend und fünfhundert Personen bestanden hätte, und verschiedne sogar waren nicht über dreihundert stark. Während dieser Zeit ward keinem Kolonisten mehr als dritthalb römische Morgen Landes

bewilliget [3]). Nach dem Jahr vierhundert und ein und vierzig waren die Kolonien zahlreicher, und die Zutheilunger. beträglicher. Die Kolonie Alba bestand aus sechstausend Emigranten, und die Kolonie Sora aus viertausend [4]). Die Kolonien Placentia und Kremona, welche an den Grenzen Galliens gelegen waren, erhielten auf einmal eine Verstärkung von sechstausend Familien, welche gleichmäßig unter sie vertheilt werden sollten [5]). Die Kolonie Thurium bestand aus dreitausend Mann zu Fuß und dreihundert Reutern. Die zu Fuß erhielten jeder zwanzig Jugera, und die Reuter jeder vierzig [6]). Die Kolonie Bononien

3) Das römische Jugerum war, dem Quintilian zufolge, (Institut. lib. I. c. 9.) zweihundert und vierzig Fuß lang und hundert und zwanzig breit. Der römische Morgen enthielt also 28,800 Quadratfuß, wenn man nemlich annimmt, daß der römische Fuß dem Englischen gleich war. Allein er war um etwa $\frac{1}{30}$ Theil kürzer; folglich enthielt das römische Jugerum 27,545 englische Quadratfuß, und 2½ dieser Jugera enthielten also 68,862 solcher Fuß. Der englische Morgen enthält 43,560 Quadratfuß, so daß diese Kolonisten nur 3.522 Quadratfuß mehr als anderthalb englische Morgen besaßen, welches sowohl die Armuth der Kolonisten, als die Fruchtbarkeit des Bodens in Italien beweiset.

4) *Liv.* lib. 10. cap. 1.

5) Im Jahr fünfhundert und ein und zwanzig. *Liv.* lib. 37. cap. 46.

6) *Ibid.* lib. 35. cap. 9.

nien bestand aus dreitausend Emigranten, und die Reuter erhielten jeder siebenzig Jugera, die zu Fuß aber jeder funfzig [7]).

Die erste merkwürdige Begebenheit in der politischen Geschichte der römischen Kolonisirung ist, was sich mit Velitrae ereignete. Diese Stadt war in alten Zeiten die Hauptstadt der Volscier, und etwa fünf und zwanzig Meilen südöstlich von Rom gelegen. Sie ward von den Römern, während des Krieges mit diesem Volk, um das Jahr zweihundert und sechs und funfzig eingenommen. Die Einwohner derselben wurden aus ihrer Stadt und von ihren Ländereien verjagt, und es ward von Rom aus eine Kolonie geschickt, um davon Besiz zu nehmen [8]). Wenige Jahre nachher ward auf das Gerücht, daß die Volscier aufs neue Bewegungen machten, um ihre Freiheit wider die Römer zu behaupten, diese Kolonie mit neuen Einwohnern verstärkt, und eine neue Kolonie zu Narba, einer benachbarten Stadt, angelegt. Es war unterdessen unmöglich, Velitrae im Gehorsam zu erhalten. Nach verschiedenen unwichtigern Proben ihrer Abneigung, vereinigte sie sich endlich mit den Lateinern, und unterstüzte mit vielem Eifer die Sache dieses Volks bey der lezten allgemeinen Empörung, als nemlich die Lateiner die Vereinigung mit der Stadt Rom zu der einzigen annehmlichen Be-

7) *Liv.* lib. 35. cap. 55.
8) *Liv.* lib. 2. cap. 31.

Bedingung der Aussöhnung machten [9]). Velitrae mußte bey dieser merkwürdigen Gelegenheit ein gleiches Schicksal mit den Städten Latiums erfahren, und ward gezwungen, die Ueberwinder in den demüthigsten Ausdrücken um Barmherzigkeit anzuflehen. Die Römer behandelten die Lateiner sehr großmüthig und mitleidig. Die Friedensbedingungen bewiesen weder Grausamkeit noch Rache. Sie zweckten auf nichts weiter ab, als den Gehorsam derselben fürs künftige zu sichern. Allein die Römer betrachteten das Betragen ihrer Kolonisten von Velitrae nicht aus dem nemlichen günstigen Gesichtspunkte. Sie sahen ihre Empörung als äusserst sträflich an, und verhängten eine verhältnißmäßig strenge Strafe über sie. Sie beschlossen, daß, weil sie römische Bürger wären, und oftmals sich empört hätten, die Mauren ihrer Stadt sollten geschleift, ihre Regierung aufgehoben, ihre Ländereien ihnen genommen, und die ganze Kolonie nach Toskanien jenseits der Tyber unter die Feinde Roms verbannt; daß ferner, wenn jemand, der zu diesen Kolonisten gehörte, sich diesseits der Tyber betreffen liesse, er von dem ersten, der ihm begegnete, sollte angehalten, und nicht eher frey gegeben werden, als bis sein Lösegeld mit tausend Assen [10]) bezahlt worden [11]).

Weil

9) *Ibid.* lib. 8. cap. 3.
10) Das Aß war so viel als drey Vierthel eines englischen Pfennigs.
11) *Liv.* lib. 8. cap. 14.

Weil die großmüthigen Römer die Rebellion einer Kolonie so strenge bestraften, so müssen sie ein solches Betragen ihrer Kolonisten als etwas an sich ungewöhnlich strafbares, oder als etwas, das wegen der Folge ein höchstgefährliches Beispiel werden könnte, angesehen haben. Ihre Geschichte liefert nur wenige Beispiele, daß sie selbst ihre abgesagtesten Feinde so hart sollten behandelt haben.

Im Jahr der Stadt Rom fünfhundert und ein und vierzig und im zehnten Jahr des zweeten punischen Krieges ereignete sich eine andre merkwürdige Begebenheit [12]) in der Geschichte der römischen Kolonisirung. Weil diese Begebenheit über die Gesinnungen und das Betragen dieses großen Volks in Absicht auf ihre Kolonien ein sehr helles Licht verbreitet, so wird eine umständliche Nachricht davon hier an dem rechten Ort stehen.

Hannibal war nunmehro an der Spize der karthaginensischen Armee acht Jahre in Italien gewesen, ohne daß die Römer ihn mit aller ihrer Macht daraus vertreiben konnten. Hasdrubal war mit einer andern Armee aus Spanien auf dem Marsch, um über die Alpen zu gehen, und in Italien auf dem nemlichen Wege, den Hannibal vorher genommen hatte, einzudringen. Die Bundesgenossen Roms, welche zu verzweifeln schienen, fiengen

12) *Ibid.* lib. 27. cap. 9.

gen an, sich über die Art, wie die Römer die Angelegenheiten des Krieges betrieben, laut zu beklagen. Sie wären, sagten sie, zehn Jahre lang mit Auflagen und Werbungen beschwert worden: und die Folge von dem allen wäre höchst unrühmlich gewesen. Sie hätten ihre Landsleute unaufhörlich hergegeben, keiner davon wäre wieder gekommen, ohne wenn er gefangen, und von ihren Feinden großmüthig entlassen worden: wenn das länger so fortdauren sollte, so würden sie alle bald erschöpft seyn; es wäre daher Zeit, mit den Subsidien einzuhalten, damit sie nicht völlig ruinirt würden.

Unter diesen mißlichen Umständen langten die Abgeordneten der Kolonien zu Rom an, um die Befehle des Senats einzuholen. Zwölf von ihnen wandten sich insgeheim an die Konsuls, und zeigten ihnen im Namen ihrer respektiven Kolonien an [13]), daß sie fernerweit keine Subsidien, weder an Mannschaft, noch Geld, liefern könnten, weil sie durch die bereits gelieferten zu sehr ausgesogen worden, als daß es möglich wäre, neue aufzubringen. Die Konsuls erstaunten hierüber, und erklärten es so fort als einen Vorboten der Empörung. Sie verwiesen es den Abgeordneten in harten Ausdrücken, daß sie gegen die Konsuls eine Sprache

13) Die Kolonien von Ardea, Nepete, Sutrium, Alba, Korseoli, Kora, Suessa, Circeji, Kales, Narnea, Interamna.

Sprache führten, wobey sie wohl schwerlich die Absicht haben konnten, daß die Konsuls solche dem Senat bekannt machen sollten; ihre Erklärung zweckte nicht allein auf eine Weigerung der Subsidien, sondern offenbar auf Empörung ab; sie möchten daher sofort zu ihren Kolonien zurückkehren, sie erinnern, daß sie Römer wären, und ihnen die aus diesem Verhältniß entspringende Pflicht einschärfen, ihnen fürs künftige löblichere und ersprießlichere Entschliessungen aufs dringendste empfehlen; denn ihre gegenwärtig geäusserte Maasregeln zweckten offenbar auf Verrätherey und den Untergang der Republick Rom ab.

Die Konsuls konnten keinen Eindruck auf die Abgeordneten machen, welche darauf beharreten, ihr Unvermögen in Ansehung der verlangten Subsidien zu erklären. Sie wurden daher genöthiget, die Lage der Sachen dem Senat mitzutheilen, welcher über diese Erklärung erstaunte. Die römische Standhaftigkeit schien auf einen Augenblick zu wanken; der römische Senat erzitterte. Mehr als einer von den Senatoren machte die Anmerkung, daß es mit ihrer Herrschaft zu Ende gienge, daß die übrigen Kolonien diesem Beispiel folgen würden, und daß die Kolonien und Bundesgenossen sich verschworen hätten, dem Hannibal die Stadt zu verrathen.

Die Konsuls hatten Zeit, sich, während ihrer Unterredung mit den Abgeordneten, zu besinnen, und bey dieser auffallenden Erklärung nicht den Muth

Muth zu verlieren. Sie ermahnten daher den Senat, seine gewöhnliche Standhaftigkeit und Unerschrockenheit wieder anzunehmen, und fügten die Versicherung hinzu, daß die übrigen Kolonien ein so undankbares Betragen sich nicht zur Nachahmung würden dienen lassen. Sie giengen aus dem Senat, und forderten die Abgeordneten der übrigen achtzehn Kolonien vor [14]). Sie fragten sie, ob die Subsidien in Bereitschaft wären, welche ihre Kolonien liefern sollten? Die Abgeordneten antworteten, daß sie alle ihre Subsidien in Bereitschaft hätten, daß sie, im Fall noch mehr nöthig wären, solche mit Freuden aufbringen wollten, daß es ihnen nicht an Hülfsquellen fehlte, und ihr Eifer selbst diese überträfe.

Die Konsuls führten die Abgeordneten in den Senat, welcher diese Nachricht mit unbeschreiblicher Freude vernahm. Es ward sofort ein Schluß gefaßt, daß die Konsuls eine Versammlung des Volks berufen, die Abgeordneten dem Volk als seine Wohlthäter vorstellen, alle ihre vormals der Republik geleisteten Dienste hererzählen, insonderheit aber ihr gegenwärtiges ungemein verdienstliches Be-

14) Diese waren die Norbaner, Sitikulaner, Brundisiner, Fragellaner, Luceriner, Venusiner, Hadrianer, Firnianer, Ariminenser, Pontianer, Paestaner, Kosaner, Beneventaner, Aeserniner, Spoletiner, Placentiner, Kremonenser, Signiner. *Liv.* lib. 27. cap. 10.

Betragen vorstellen sollten. An die andern Abgeordneten, beschloß man, sich im mindesten nicht zu kehren; ein Betragen, welches ihrer Meinung nach der Würde des römischen Volks am angemessensten war.

Weil der Senat es nicht für schicklich hielt, das Betragen der widerspenstigen Kolonien sofort zu rächen, so wurden die folgenden sechs Jahre lang gar keine Subsidien von ihnen gefordert. Da indessen nach dieser Zeit die Angelegenheiten der Römer eine günstige Wendung erhielten, so ward diese Sache wieder in dem Senat vorgenommen [15]), und es geschah der Vorschlag, diese Kolonien nicht ungestraft zu lassen. Dieser Vorschlag ward mit Eifer aufgenommen, und sofort der Entschluß gefaßt, daß die Magistratspersonen, und zehn der vornehmsten Einwohner jeder Kolonie nach Rom gebracht werden, daß sie doppelt so viel Soldaten, als sie seit dem Anfang des Krieges in irgend einem Jahre hergegeben, liefern, und daß ausserdem jede dieser Kolonien hundert und zwanzig Reuter stellen sollte; daß, wenn sie nicht so viel Reuter aufbringen könnte, so sollten drey Soldaten zu Fuß für einen Reuter gelten; daß die reichsten Einwohner als Rekruten ausserhalb Italiens, wo es zum Dienst des allgemeinen Wohls erforderlich seyn möchte, sollten gesandt werden, und daß, wenn eine oder die andere Kolonie

15) *Liv.* lib. 29. cap. 15.

lonie sich gegen diese Forderungen sträuben würde, ihre Abgeordneten so lange, bis dem gegebenen Befehl Folge geleistet worden, zu Rom in Verwahrung bleiben sollten. Es ward auch beschlossen, daß die Kolonisten sich einer eben so strengen Schazung, als die zu Rom üblich war, unterwerfen, und die Schazmeister der Kolonien nicht eher die Freiheit haben sollten, ihre Aemter niederzulegen, als bis sie ihre gemachte Schazungen bey dem Schazmeister der Stadt Rom eidlich eingeliefert hätten.

Als die Abgeordneten der Kolonisten zu Rom ankamen, und von diesen Entschliessungen benachrichtigt wurden, so schrieen sie einmüthig wider die Strenge derselben. Sie behaupteten, daß es ihnen nicht möglich wäre, die verlangten Rekruten zu stellen, weil sie solche nicht hätten; daß sie kaum im Stande wären, die gewöhnlichen Subsidien aufzubringen, und also weit weniger noch einmal so viel liefern könnten. Sie baten, vor den Senat gelassen zu werden um wegen Abstellung dieser Forderung anzusuchen, und stellten vor, daß sie kein Verbrechen begangen hätten, welches ihren Untergang rechtfertigen könnte.

Die Konsuls kehrten sich an diese Ausflüchte nicht. Sie bestanden darauf, daß den Forderungen des Senats Gnüge geleistet werden, und die Geisseln in Rom bleiben sollten, indeß die Magistratspersonen zurückkehren, und die verlangte Werbungen veranstalten möchten. Die Kolonisten sahen

sahen ein, daß sie sich wohl würden unterwerfen müssen. Sie hielten es daher für besser, sich aus ihrer Bereitwilligkeit eine Art von Verdienst zu machen, und gehorchten aufs schleunigste, indem sie die Subsidien, welche ganz gemächlich aufgebracht wurden, in der Geschwindigkeit lieferten.

Dieser Theil der Geschichte beweiset unleugbar, daß die Römer während der ersten Periode ihrer Kolonisirung eine weitläuftige Herrschaft über ihre Kolonien ausübten, und daß das Leben und Vermögen der Kolonisten ihnen eben so gut zu Gebote stunden, als ihre eigene Bürger in diesem Betracht von ihnen abhiengen. Sie waren, wie es scheint, lange gewohnt gewesen, Beisteuern an Geld sowohl als Truppen von ihnen zu verlangen, um ihre Regierung zu vertheidigen und zu unterstüzen, und sie erhoben diese Subsidien auf die nemliche Art, als es zu Rom geschah. Sie befahlen, alle Einwohner zu mustern, und ihre liegende Gründe zu schäzen. In Gefolg der Musterung bestimmten sie die Anzahl der Soldaten, und in Gefolg der Schazung die Auflagen, welche jede Kolonie einliefern sollte. Sie änderten ihre Forderungen, je nachdem die Bedürfnisse der Republik oder die Umstände, worinn die Kolonie sich befand, es zu erfordern schienen, und die Kolonisten hatten kein Recht, sich wider ihre Befehle oder ihr Ansehen zu sträuben. Die zwölf widerspenstigen Kolonien machen keine Einwendung wider die Gerichtsbarkeit, oder die Oberherrschaft

des

des Mutterlandes; sie stellen niemals vor, daß sie keinen Antheil an der Regierung hätten, und deswegen keine Lasten tragen wollten; daß sie allein das Recht hätten, ihr eigenes Geld zu geben und zu bewilligen; daß sie die eigentlichen Schiedsrichter wären, um sowohl die zu gebende Summe, als die Art zu bestimmen, wie solche sollte aufgebracht werden, und daß die einzige Sicherheit, die sie für den Besitz ihrer bürgerlichen Rechte hätten, in dem Vorrecht bestünde, das Geld, welches sie herschössen, selbst zu bewilligen [16]).

Urtheile von der Art waren damals unbekannt, und wir dürfen behaupten, daß sie als eine Beleidigung der Regierung und eine Beschimpfung der Ehre und Rechtschaffenheit der Römer würden seyn angesehen worden. Die Kolonien behaupteten, daß die Forderungen übertrieben wären, nicht weil sie gesezwidrig, sondern weil die Kolonisten nicht im Stande wären, dieselben zu erfüllen. Dies wäre gewiß der schlechteste Beweisgrund gewesen, den sie hätten anführen können, wenn sie einen mehr populären, oder triftigern gewußt hätten. Die Besichtigung des Schazamtes mußte denselben auf einmal widerlegen.

Man muß unterdessen bemerken, daß die Römer bey gewissen Gelegenheiten ihren Kolonien Aus-

16) Protokoll des Kongresses vom 31sten Julii 1775.

Ausnahmen von öffentlichen Dienstleistungen gestatteten. Doch diese Nachsicht widerfuhr, wie es scheint, blos den Seekolonien, und auch diesen weit seltner, als sie solche verlangten. Wahrscheinlicher Weise hatte sie ihren Grund in dem Eifer, womit die Römer die Schiffahrt zu befördern suchten; eine Kunst, die sie nicht sonderlich kannten, und deren Nothwendigkeit sie nur in dem ersten punischen Kriege gelernt hatten. Sieben dieser Kolonien [17]) verlangten eine Ausnahme im zweeten punischen Kriege vom Landdienst; sie wurden befehliget, die Ursachen dieses Begehrens vor dem Senat zu erklären, welcher solche bis auf zwo Kolonien verwarf, denen ihr Begehren allein zugestanden wurde [18]).

Eine ähnliche Nachsicht, selbst in Absicht auf den Seedienst, ward von den Seekolonien begehrt, als die Einwohner derselben für die Flotte in dem Kriege wider den Antiochus gepreßt wurden. Die Sache ward wiederum an den Senat verwiesen, und die erfolgte Entscheidung ist ein Beweis, daß die gemachte Ausnahmen blos den Landdienst betrafen, und einzig und allein darauf abzweckten, den Seedienst zu befördern. Der Senat machte den Schluß, daß die Seekolonien kein Recht besäßen,

17) Ostiensis, Alsiensis, Antias, Auxuras, Minturnensis, Sinuessana, Senensis. *Liv.* lib. 27. cap. 38.
18) Antias und Ostiensis. *Ibid.*

säßen, von dem Dienst der Flotte befreit zu bleiben [19].

Nach diesen Grundsäzen giengen die Römer, in Ansehung ihrer Kolonien, zu Werke, bis das Julische Gesez im Jahr sechshundert und drey und sechszig gegeben wurde. Dieses Gesez, welches allen Bundesgenossen und Kolonien in Italien das Bürgerrecht ertheilte, brachte eine große Veränderung in dem politischen System Roms zu Wege, und bahnte offenbar den Weg zum Umsturz der Republik.

Vierter Abschnitt.

Nachricht von dem Julischen Gesez — Folgen desselben — Kriegskolonien, gestiftet von Sylla — Julius Cäsar — Augustus — Provinzialkolonien — Abneigung der Römer, entfernte Kolonien anzulegen — Wiederholte Untersuchung der Grundsäze und des Verfahrens der Römer in Absicht auf die Kolonisirung.

So lange das Gebiet der Römer sich nicht über die Grenzen von Italien erstreckte, schäzten wenige von den Bundesgenossen und Kolonien die Vorrechte der Bürger hoch, und gaben sich eben keine sonderliche Mühe, dieselben zu erhalten. Manche Bundesgenossen zogen selbst die untergeordnete Gerichtsbarkeit, die sie in ihren Privativregie-

19) *Liv.* lib. 36. cap. 3.

regierungen besaßen, dem entfernten, kostbaren und eingeschränkten Einfluß vor, welchen sie durch das römische Bürgerrecht erlangen konnten. Sie waren daher überhaupt mit der schmeichelhaften Ehre zufrieden, Bundesgenossen der sieghaften Römer zu seyn, und gaben mit Freuden die Subsidien her, die sie, vermöge der geschlossenen Traktaten, liefern mußten. Die Römer ihrer Seits betrugen sich mit so viel Sanftmuth und Mäßigung, daß die Bundesgenossen es nicht merkten, daß sie in der That ihre Unterthanen wären, und ihre Unterwürfigkeit blos als den eingeräumten Vorzug ansahen, welcher einem Staat gebührte, der jedem andern in Ansehung der Kriegserfahrenheit und Staatsklugheit überlegen war.

Als aber die römischen Legionen in fremde Länder zu dringen anfiengen; als es schien, daß weder Afrika noch Asien hinlängliche Macht besaß, um ihnen zu widerstehen; als so viel Beute zu gewinnen, so viel reiche Ländereien auszuspenden, und so viel hohe und einträgliche Ehrenämter zu ertheilen waren, so ward das Bürgerrecht von Rom, welches zu allen diesen Vortheilen ein Recht gab, ein köstlicher und ungemein reizender Gegenstand, so daß die Bundesgenossen sowohl als Kolonien nach allen Kräften darnach strebten. Die Kolonien vermeinten durch den Beistand, welchen sie geleistet hatten, ein ungezweifeltes Recht auf einen Theil des Lohns zu haben. Sie hatten einen ansehnlichen Theil der siegreichen Truppen geliefert,

liefert [1]), welche in jenen Schlachten gefochten, und jene reichen Eroberungen zu machen geholfen hatten, die den Römern so viel Gewalt, Ruhm und Vortheil gewährten; es wäre daher, behaupteten sie, billig, daß sie auf die Regierung gewissermaßen Einfluß hätten, welche diese Operationen angeordnet hätte, und einen Antheil an der Ehre und den Vortheilen erhielten, welche diese Regierung zu ertheilen die Macht habe.

Die Aengstlichkeit, womit die Römer sich diese Vortheile, deren Werth sich täglich vermehrte, auf eine ausschliessende Art zuzueignen suchten, stieg in dem Maas, als die Bundesgenossen hiziger wurden, solche mit ihnen zu theilen. Sie vereitelten daher viele Jahre lang entweder durch Kunstgriffe oder Gewalt jeden Versuch, welchen jene machten, die Vorrechte der römischen Bürger an sich zu bringen [2]). Die Bundesgenossen wurden endlich erbittert, und griffen zu den Waffen, entschlossen, dasjenige mit Gewalt zu erhalten, was sie sich nicht durch Unterhandlungen verschaffen konnten. Ganz Italien, von dem südlichen Liris an, in welcher Gegend viele Kolonien angelegt waren, vereinigte sich zu einem allgemeinen Aufstande, und selbst die Bundesgenossen, welche Rom zugethan blieben, waren sehr übel zufrieden. Diese Staaten, welche sich empörten, hatten während ihres

1) *Patercul.* lib. 2. cap. 15.
2) *Appian.* de bellis civil. lib. 1. cap. 373.

ihres Bündnisses den Muth der römischen Legionen eingesogen, und ihre Kriegskunst gelernet; und ihre Anzahl war der römischen Kriegsmacht, wenn nicht überlegen, wenigstens gleich. Italien verlor in diesem blutigen Kriege in vier Jahren nicht weniger, als dreimal hunderttausend Mann, und die Republik befand sich am Rande des Verderbens [3]). Um den Staat vom Untergang zu retten, und die Ursachen des Streits dadurch aus dem Wege zu räumen, daß man die Forderungen eingieng, schlug Lucius Julius Cäsar, der damalige Konsul, das berühmte Gesez vor, welches nachher nach ihm genennet wurde, und welches das Bürgerrecht Roms auf die Bundesgenossen dieser Republik ausdehnte. Anfänglich kam dieses Gesez den Bundesgenossen und Kolonien [4]), welche unterwürfig geblieben waren, zu statten, und wenige Jahre hernach ward es auf alle übrige ausgedehnt.

Man darf behaupten, daß das Julische Gesez die Republik vernichtet habe. Denn während der kurzen Zeit, da dasselbige galt, war die Republik unaufhörlich der Schauplaz von Unruhen, Empörungen und verderbten Sitten, woraus nichts, als Zerrüt-

3) *Pater*. lib. 2. cap. 15.

4) Die Stimmen der Kolonien werden von dem Cicero in seinen Reden pro Domo und pro Sylla angeführt; ein Beweis, daß die Kolonien unter dem Julischen Gesez mitbegriffen waren.

Zerrüttungen, Verbannungen und bürgerliche Kriege entstanden. Vor dem Julischen Gesez waren die Komitien zu zahlreich, und es ist nicht wahrscheinlich, daß der größere Theil des Volks, welches diese Versammlungen ausmachte, weder die Angelegenheiten, worüber berathschlagt wurde, verstanden habe, noch daß es sich durch Patriotismus und Gerechtigkeit bey seinen Entscheidungen habe leiten lassen. Wenn nicht die hauptsächlichsten Angelegenheiten des Staats vor die Komitia Centuriata wären gebracht worden, die nur aus den reichsten und einsichtsvollsten Bürgern bestanden, so hätte vermuthlich eine Regierung, die so tumultuarisch war, daß die Komitia zuweilen aus mehr, als zweimal hunderttausend Mitgliedern bestanden, sich nicht so lange erhalten können. Und wie würde es denn auf diesen Komitien zugegangen seyn, wenn alle die Bundesgenossen und Kolonisten in Italien, welche das Bürgerrecht hatten, nach Rom gekommen wären, um daselbst ihre Stimme zu geben? Konnte dieser Haufe nach Vorschrift der Gerechtigkeit, Vernunft oder des allgemeinen Besten handeln? Parteigeist, Gewaltthätigkeit und Bestechung wären die einzigen Werkzeuge gewesen: denn es war unmöglich, auf einen so ungeheuren Haufen durch andre Mittel zu wirken. Die ungeheuren Geldsummen [5], welche

5) Julius Cäsar hat sein ganzes Vermögen auf Bestechungen verwendet, und sich überdem so tief in Schul-

welche während dieser Zeit auf Schenkungen und öffentliche Spiele verwandt wurden, um das Volk zu gewinnen, werden überhaupt als ein Beweis, wie verderbt die damaligen Zeiten waren, angeführt; allein es ist offenbar, daß diese verderbte Zeiten die Folgen, nicht aber die Ursachen der damaligen Lage der öffentlichen Angelegenheiten waren. Zu keiner Zeit schien Roms Genie in hellerem Glanze. Zu keiner Zeit besaß Rom so viel große Männer. Geschmack, Beredsamkeit, philosophische, politische Kenntniß und Kriegserfahrenheit machen den Ruhm des damaligen Zeitalters unsterblich, und berechtigen es noch jezt zur Bewunderung des menschlichen Geschlechts. Es war die Koexistenz so mancher Helden, welche in ihren Ansprüchen keiner dem andern nachgeben wollten, die das Schicksal der Republik eine Zeitlang verzögerte, welches natürlicher Weise, so bald das Julische Gesez gegeben worden, hätte erfolgen müssen.

Die

Schulden gestecket, daß er im Scherz zu sagen pflegte, er brauche 25,000000 Sesterzien, das ist, 195,312 Pfund Sterling 10 Schillinge, um keinen Heller zu haben. *Appian.* de bellis civ. lib. 2. Cap. 432. Der nemliche Schriftsteller sagt, (*Ibid.* cap. 438.) daß einer der Kandidaten kurz vor dem Ausbruch des Krieges zwischen dem Cäsar und Pompejus auf einmal 800 Talente, das ist, 155,000 Pfund Sterling hergab, um die Komitien zu bestechen.

Die Römer scheinen die unglücklichen Folgen dieses Gesezes vorhergesehen, und jedes Mittel, solche abzuwenden, versucht zu haben. Sie nahmen die neuen Bürger nicht unter die vorigen Zünfte auf, weil sie durch ihre überlegene Anzahl die ältern Bürger bey jeder Gelegenheit leicht würden haben überstimmen können. Sie machten aus denselben acht neue Zünfte [6]), wodurch ihr Einfluß grossentheils vernichtet wurde, und die fünf und dreißig alten Zünfte offenbar das Uebergewicht behielten. Die neuen Bürger merkten den Vortheil bald, den jene vor ihnen voraus hatten, und beklagten sich laut darüber [7]). Der nemliche unwiderstehliche Einfluß, welcher das Gesez veranlaßte, veranlaßte auch die Abänderung, und die neuen Bürger wurden in wenigen Jahren unter die alten Zünfte vertheilt [8]).

Die Geschichte der Kriegskolonien liefert einige sehr auffallende Beweise von den unglücklichen Folgen des Julischen Gesetzes. Vor diesem Gesez hielt sich ein jeder Bürger verpflichtet, nöthigen Falls zur Vertheidigung seines Vaterlandes zu den Waffen zu greifen, und so lange zu dienen, als die Geseze vorschrieben. Er sah diesen Dienst als einen Theil der Last an, welche er willig und entschlossen ertrug, weil er dagegen wichtige bürgerliche Vor-

6) *Pater.* lib. 2. cap. 20.
7) *Appian.* bell. civ. lib. 1. cap. 38.
8) *Epit. Liv.* 80.

Vorrechte genoß. Er erwartete einen rühmlichen Abschied und eine Befreiung von künftigen Gefahren, wenn er seine Zeit würde ausgedient haben; allein er erwartete und verlangte keinen Lohn für seine geleisteten Kriegsdienste. Nach dem Julischen Gesez unterstüzten die Legionen und stritten für die Sache, nicht der Republik wider ihre Feinde, sondern der Anführer der verschiedenen Faktionen gegen einander. Ansehnliche Konfiszirungen waren die nothwendigen Folgen dieser Kriege. Die Legionen fochten in Erwartung der zu machenden Beute, und wurden immer mit einem ansehnlichen Antheil daran belohnt. Die Kriegskolonien waren damals abgesonderte Haufen von den Legionen, denen die Ländereien ihrer Mitbürger, welche in den bürgerlichen Kriegen waren konfiszirt worden, von ihren sieghaften Anführeren angewiesen wurden. Sie schwelgten in ihrem beraubten Vaterlande und sicherten ihren respektiven Partisanen den Gehorsam des Landes, das sie im Besiz hatten.

Sylla führte diese Gewohnheit nach der Niederlage seines Gegners Marius ein; und weil seine Kriege sehr blutig waren, so hatten dieselben auch sehr verderbliche Folgen. Alle seine Feinde, und die diesen anhiengen, fühlten seine Rache. Es war ihm nicht genug, unzählige Privatpersonen zu verbannen; Er konfiszirte auf einmal ganze Städte und Staaten, und ertheilte unter nicht weniger als drey und zwanzig Legionen auf

einmal

einmal die Ländereien, deren er sich durch dergleichen gottlose Mittel bemeistert hatte [9]).

Auf die bürgerlichen Kriege des Sylla folgte wenige Jahre nachher der Krieg zwischen dem Pompejus und Cäsar, und fast unmittelbar auf diesen der Krieg des Triumvirats wider die Mörder des Cäsars. Der zweete dieser Kriege war für die Einwohner Italiens am wenigsten verderblich. Cäsar scheint, nachdem er seine Feinde vom Schlachtfelde geschlagen, keine Privatrache befürchtet zu haben. Er ließ daher seinen Feinden alle die Menschlichkeit angedeihen, welche dem Sieger so sehr zur Zierde gereicht, und welche aus seinem menschenfreundlichen Herzen so natürlich entsprang [10]). Er konfiszirte die Ländereien derjenigen nicht, welche die Waffen wider ihn ergriffen hatten. Er beraubte keine Städte noch Striche Landes ihrer Rechte und Besitzungen. Er ließ viele von seinen Gegnern vor sich, und vertraute ihnen

9) *Appian.* lib. I. bell. civ. cap. 313. Diese Legionen müssen wenigstens aus 138,000 Mann bestanden haben.

10) In der Pharsalischen Schlacht rief er seinen Truppen zu, der römischen Bürger zu schonen. Er gestattete selbst denenjenigen, welchen er nicht verziehen hatte, nach Hause zu kehren, und ihre Aemter und Geschäfte wieder zu verwalten. Nur drey Personen wurden nicht auf dem Schlachtfelde und, wie man sagt, ohne seine Einwilligung hingerichtet.

ihnen Ehrenämter an. Er wünschte seine Regierung seinen Landesleuten dadurch zu empfehlen, daß er ihre Personen und ihr Eigenthum beschützte, und er belohnte seine Legionen nicht sowohl durch Ländereien, sondern vielmehr durch anderweitige Geschenke. Eben deswegen stiftete er wenig Kriegskolonien in Italien, obgleich verschiedene erwähnt werden, die er in den Provinzen anlegte [11]). Wenn Cäsars Absicht bey dieser Gelegenheit war, die Rolle zu spielen, welche August nachher so glücklich spielte, nemlich die republikanische Regierung abzuschaffen, und die Monarchie einzuführen, so war die Art, wie er seine Feinde behandelte, mehr einnehmend, als der Klugheit gemäß. Weil er selbst offen, großmüthig und ohne Argwohn war, so beurtheilte er andre Menschen nach sich selbst, und weil er sich nicht vorstellen konnte, daß seine Feinde fähig wären, Meuchelmörder zu werden, so fiel ihm der Gedanke nicht ein, gegen so etwas auf seiner Hut zu seyn. Er glaubte vermüthlich, daß das Interesse des Staats einem Vorhaben dieser Art entgegen wäre, und weil das Verderbniß und die Unvollkommenheiten der republikanischen Regierung an allen Theilen des

11) Die Schriftsteller des Alterthums erwähnen nur acht Kriegskolonien, welche Julius Cäsar in Italien gestiftet hat. Dio Cassius versichert (lib. 43. ad finem), daß er eine Kolonie zu Karthago, und eine andre zu Korinth angelegt habe.

des Staatskörpers sichtbar wurden, so schloß er daraus, daß eine Staatsveränderung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit schlechterdings nothwendig wäre [12]). Wenn ein einzelner Mann an die Spize des römischen Reichs gestellt werden mußte, so konnte niemand so gültigen Anspruch, als er, darauf machen. Die ganze Kriegsmacht stand ihm zu Gebot; was konnten seine Feinde durch Widerstand gewinnen? Sie konnten sich kaum den Gedanken erlauben, die vorige Regierung wieder herzustellen, welche die Quelle aller ihrer Leiden gewesen war, wenn sie auch gleich die Macht dazu gehabt hätten, und sie konnten ohne seine Mitwirkung auch diese Macht nicht haben. Es blieb also nichts weiter zu thun übrig, als den Abscheu zu mindern, welchen seine Landsleute vor der Monarchie hatten, und welcher durch die grausame und blinde Wut des Sylla aufs höchste gestiegen war. Um diese Absicht zu erreichen, war das kräftigste Mittel dieses, sich zu stellen, als ob man das zugefügte Unrecht vergässe; Freunde und Feinde mit Leutseligkeit und Achtung zu behandeln, und das Volk statt der tollen Gewaltthätigkeit, welche die Zeiten der Republik verunstaltet hatte, die Seligkeit des Friedens und der Sicherheit schmecken zu lassen.

Was

12) Er pflegte die Anmerkung zu machen, daß die Republik nur ein Schatten von Regierung wäre, ein Ungeheuer ohne Gestalt und Schönheit. *Suet. Jul. Caesar.* cap. 77.

Was am wahrscheinlichsten ist, ist nicht immer wahr, und was am vernünftigsten ist, wird nicht immer in Ausübung gebracht. Die Menschen handeln nach Leidenschaften, und thun mehr, wie sie zu thun gewohnt sind, als was sie vernünftiger Weise thun sollten. Cäsar, der mehr ein Soldat, als ein Staatsmann war, begieng den nemlichen Fehler. Es war grausam, seine Landsleute zu tödten, oder zu verbannen, und insonderheit war es grausam, dergleichen mit kaltem Blute, oder alsdann zu thun, wenn die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens nicht jedem einleuchten konnte. So lange aber so viel große Leute in Rom vorhanden waren, welche die Tage der Freiheit erlebt, sich bey der alten Landesverfassung als wichtige Personen gefühlt hatten, konnte es da wohl zu erwarten seyn, daß sie ohne Murren von dem Vorrecht, einem Cäsar gleich zu seyn, sich erniedrigen sollten, seine Sklaven zu werden? Hätte er, wie August that, jeden alten Römer verbannt, oder hinrichten lassen, von welchem zu vermuthen stand, daß er seine Regierung beunruhigen möchte; hätte er seine Legionen in Kriegskolonien ohnweit der Hauptstadt verlegt, um seine Regierung zu unterstützen, und seine Feinde schüchtern zu machen: so möchte er vielleicht sein Leben verlängert, und sein Vaterland von einem neuen bürgerlichen Kriege errettet haben. Allein sein Herz empörte sich gegen dergleichen kühne und schändliche Maasregeln, und wiewohl er herrschsüchtiger als irgend jemand

jemand war, so konnte er sich dennoch zu so schändlichen Mitteln nicht herablassen.

August stiftete in Italien weit mehr Kriegskolonien, als Julius Cäsar, selbst, als Sylla gethan hatte. Dieser kaltblütige und staatskluge Tyrann wußte, ohne sich das mindeste Bedenken zu machen, ob durch rechtmäßige oder ungerechte Mittel, jedes Hinderniß aus dem Wege zu räumen, welches sich seinem Fortgang zum Despotismus widersezte. Als er zuerst auf dem Schauplaz erschien, warf er sich, als der Gegner des Antonius, dem Senat in die Arme, weil er urtheilte, daß er den Senat zu seinen Absichten geneigt machen könnte, und er miethete Meuchelmörder, um den Antonius ermorden zu lassen [13]. Er verließ unterdessen den Senat gar bald, vereinigte sich mit seinem Feind Antonius und zugleich gemeinschaftlich mit dem Lepidus, und errichtete das berühmte Triumvirat, welches die ganze Macht des Staats an sich riß, und unter sich die Herrschaft des römischen Reichs theilte. Unter dem Vorwande, den Tod des Julius Cäsar zu rächen, bekriegten sie den Brutus und Kassius, und die Freunde der alten Regimentsverfassung. Unter dem Vorwande, den Frieden in Italien zu erhalten, verbannten sie jeden römischen Bürger, oder liessen ihn hinrichten, der im Verdacht stand, ihrer Sache abgeneigt zu seyn, oder der Geld und Güter

13) *Suet. Aug.* cap. 10.

ter besaß, die sie an sich zu bringen wünschten. Um die Legionen aufzumuntern, an dem Kriege wider die Republikaner einen eifrigen Antheil zu nehmen, versprachen sie ihnen, ausser andern Schenkungen, daß sie bey ihrer Zurückkunft in achtzehn Kolonien in den besten und angenehmsten Gegenden Italiens sollten vertheilt werden, und die Städte und Ländereien werden so gar angegeben, welche sie gewärtigen sollten [14]).

Die Ausführung dieses schändlichen Entschlusses ward dem August aufgetragen, welcher mit eben der Kaltblütigkeit, womit er die Hinrichtung aller in der Schlacht bey Philippi gefangen genommener Personen von Ansehen verfügt hatte, die harmlosen Einwohner der schönsten Landschaften in Italien aus ihren Besizungen verjagte, um solche versprochenermaßen seinen Legionen einzuräumen. Er kehrte sich nicht an die Vorstellungen, welche diese Einwohner dagegen machten, und verlezte ungescheut die Geseze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Er erhielt nicht einmal den Beifall der Truppen [15]), deren Erwartungen, wie es scheint, so hoch gespannt waren, daß nichts sie befriedigen konnte.

Als August auf der Laufbahn seiner Progressen merkte, daß er fremde Hülfe entbehren könnte, so

14) *Appian.* Bell. civ. lib. 4. cap. 590. Capua, Rhegium, Venusia, Beneventum &c.
15) *Suet. Aug.* cap. 13.

so raubte er zuerst dem Lepidus seine Macht, und machte nachhero Anstalt, auf gleiche Art wider den Antonius zu Werke zu gehen. Nachdem er die Truppen des Antonius in der Schlacht bey Aktium geschlagen hatte, so wiederholte er das nemliche Trauerspiel, welches nach der Schlacht von Philippi war aufgeführet worden. Er verbannte jeden Römer von Ansehen, der mit seinem Nebenbuhler in Verbindung gestanden hatte, oder lieferte ihn Meuchelmördern in die Hände, und rottete die Einwohner in den verschiedenen Gegenden Italiens aus, welche seinem Gegner ergeben gewesen waren [16]). Die hierdurch erledigten Ländereien räumte er den Truppen ein, die ihm in diesem Kriege gedient hatten, aus welchen er nicht weniger als acht und zwanzig Kriegskolonien formirte; und die Staatsklugheit dieses verschlagenen Kaisers zeigt sich merklich in den bürgerlichen Einrichtungen, die er in Ansehung dieser Kolonisten machte. Ob er gleich mit Hülfe derselben alle Grundsäze der Gerechtigkeit, der Vernunft und Menschlichkeit auf das ausschweifendste verlezt, die alte Landesverfassung abgeschafft, und sich die Gewalt erworben hatte, über das Leben und Vermögen seiner Landsleute eigenmächtig zu schalten; so hielt er dennoch vor rathsam, heuchlerischer Weise in Ansehung derselben die republikanische Form

16) *Dion. Cass.* lib. 51. Ein Schriftsteller, der sonst sehr geneigt ist die Gräuel des Augusts glimpflich vorzustellen.

Form beizubehalten, und ihnen die Ausübung des wichtigen Vorrechts, ihre Stimmen auf den Komitien zu Rom zu geben, bequem zu machen. Weil die entfernte Lage der Kolonisten es ihnen ungemein beschwerlich und unbequem würde gemacht haben, wenn sie diesen Versammlungen in Person hätten beiwohnen sollen, so verordnete er, daß die Stimmen der Kolonien auf der Stelle gesammlet, nach Rom geschickt, von dem Senat der Kolonie gehörig beglaubiget werden, und zu ihrem respektiven Antheil unter den Stimmen der Bürger gelten sollten [17].

Diese Einrichtung ist der einzige Umstand, welcher in Beziehung auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit der Kriegskolonien aufbehalten worden, und man wird gestehen, daß diese Einrichtung von einer solchen Beschaffenheit gewesen, daß sie als ein Beispiel der Freiheit wenig Achtung verdient. Sie war, so wie die übrigen bürgerlichen Verfügungen zu Rom nach der Zeit, da das Julische Gesez gemacht worden, welche gemeinschaftlich den Saz beweisen, daß die Tugend dieses Volks nicht mit ihrer Regierung erstarb, sondern daß der Geist der römischen Landesverfassung sich auch zu der Zeit noch äusserte, da die Macht derselben erloschen war. Unüberwindlich beinah muß der Geist gewesen seyn, welcher durch so viel bürgerliche Kriege, Meuchelmorde und Verbannungen nicht erlöschen konnte. Der Landesverfassung ver-

17) *Suet. Aug.* cap. 46.

verderblich muß das Gesez gewesen seyn, welches diese Gräuel veranlaßte. Aus dieser Ursache scheinet es, daß die Kolonisirungsart der Römer nur bis auf die Zeiten, welche vor dem Julischen Geseze vorhergiengen, gegolten habe, wiewohl der Leser wünschen möchte, die Geschichte der römischen Kolonisirung bis auf die Zeiten des Untergangs der Republik zu durchlaufen.

Man wird sich vielleicht wundern, daß wir die Nachricht von der römischen Kolonisirung zu schliessen scheinen, ohne der in den Provinzen gestifteten Kolonien zu erwähnen. Vermuthlich wird man fragen, ob keine Kolonien in den Provinzen während der langen Zeit von hundert und funfzig Jahren gestiftet worden, als welche zwischen dem ersten punischen Krieg, da die Römer anfiengen, ihre Besizungen jenseits Italiens auszudehnen, und der Zeit, da das Julische Gesez gegeben ward, als womit die Stiftung der Kriegskolonien anfängt, verflossen waren; und, wenn während dieser Zeit keine Kolonien gestiftet worden, was die Ursach eines so offenbar widersinnischen Verfahrens gewesen?

In Antwort auf die erste Frage muß man bemerken, daß keine Kolonie jenseits der Grenzen Italiens vor dem Jahr nach Erbauung der Stadt Rom sechshundert und zwanzig gestiftet wurde, nemlich drey und vierzig Jahr, bevor das Julische Gesez gemacht ward. Um diese Zeit ward eine Kolonie von dem berühmten Tiberius Gracchus

zu

zu Karthago gestiftet, und Paterkulus [18]) meldet, daß diese Kolonie die erste gewesen, welche in den Provinzen angelegt worden. Es ist ungewiß, ob während der übrigen drey und vierzig Jahre andre Provinzialkolonien emigrirten, weil derselben keine Erwähnung geschiehet; wenn es aber geschehen, so haben doch vermuthlich nur sehr wenige emigrirt. Die Kolonie von Karthago scheint nicht so gelungen zu seyn, daß sie zur Nachahmung gereizt hätte. Vielmehr ist das Gegentheil wahrscheinlich, weil wir finden, daß Julius Cäsar um das Jahr Siebenhundert sich bemühte, an dem nemlichen Plaz eine neue Kolonie anzulegen [19]).

Was die zwote Frage betrift, so muß man anmerken, daß die römischen Kolonisten sich nicht gern an Orten niederliessen, welche von der Hauptstadt allzusehr entfernt waren, und daß sie ihre Wohnpläze zu verlassen pflegten, wenn sie die Lage derselben zu unbequem oder zu gefährlich fanden. Die Kolonisten von Kremona und Placentia, welche an den Grenzen des disseits der Alpen gelegenen Galliens wohnten, verliessen ihre Besizungen aus Furcht vor dem wilden Volke in ihrer Nachbarschaft, und liessen ihre Ländereien fast gänzlich unbewohnt liegen. Die Römer fanden es nöthig, eine

18) Lib. 2. cap. 15.
19) *Dio. Cass.* lib. 43.

eine zahlreiche Anzahl Emigranten auszusenden, um ihre Wohnpläze einzunehmen [20]).

Das vornehmste Hinderniß der Provinzialkolonisirung aber entstand von den Meinungen des römischen Volks. Die vorsichtigen alten Römer waren, wie es schien, auf die Wohlfahrt und Macht entfernter Kolonien eifersüchtig, und fürchteten, daß sie dereinst ihre Nebenbuhler werden und sich der Würde und dem Ansehn des mütterlichen Staats widersezen möchten. Sie befürchteten, daß Rom das Schicksal von Tyrus, Phocaea oder Korinth erfahren möchte, deren Kolonien von Karthago, Marseilles und Syrakus ihre Mutterstaaten an Größe, Reichthum und Macht übertrafen. Die Geschichte hatte sie gelehrt, daß das Mutterland von solchen Kolonien keinen Vortheil ziehen könnte, weil man nicht erwarten dürfte, daß die Dankbarkeit bey einer Kolonie fortwirken sollte, wenn das Ansehen des Mutterlandes aufgehört hätte, Einfluß zu haben. Dem zufolge erklärt Paterkulus [21]) das Gesez des Gracchus, nach welchem eine Kolonie nach Karthago verpflanzt werden sollte, für eins der verderblichsten, das jemals die Republik gemacht hätte. Dieses Gesez ward mitten in den heftigsten Agrarischen Zwistigkeiten und den Gesinnungen einer Menge der weisesten und mächtigsten Bürger zuwider

20) Sechstausend Familien. *Liv.* 37. cap. 46.
21) Lib. 2. cap. 15.

wider gemacht. Es ist aus dieser Ursache wahrscheinlich, daß, nachdem die Gährung aufgehört hatte, die alten Meinungen ihr voriges Gewicht wieder erhalten, und die fernere Stiftung der Provinzialkolonien, welche während des republikanischen Ansehens angelegt worden, verhindert haben.

Obgleich das Prinzipium, keine Kolonien in den Provinzen anzulegen, auf der Eifersucht auf ihre Größe und Macht beruhete, und gewiß eine Mischung sehr eingeschränkter Staatsmaximen verrieth, wenn es nemlich ohne Einschränkung angenommen wurde; so zeigt es dennoch zugleich sehr deutlich, wie die Römer in den lautern Zeiten der Republik in Absicht auf die Gegenstände der Kolonisirung dachten. Daß sie in Gallien, Spanien oder selbst auch in Afrika Kolonien hätten stiften, und diese so einschränken und einrichten können, daß ihnen die daraus entspringende Vortheile sicher geblieben wären, daran ist fast gar kein Zweifel; und es ist offenbar, daß nur eine sehr unvollkommene Staatsklugheit sie um diese Vortheile bringen konnte. Wenn aber die geringe Wahrscheinlichkeit, daß sie ihre Gerichtsbarkeit über ihre Kolonien verlieren möchten, sie verleitete, die offenbaren Vortheile zu entbehren, welche sie von dieser Seite erhalten konnten, so ist dieses ein Beweis, daß sie von der Subordination der Kolonien sehr strenge Begriffe gehabt haben.

Dasjenige, was bisher von der Kolonisirung Roms gesagt worden, läßt sich unter einen Gesichtspunkt folgendermaßen bringen. Die Römer lernten Weisheit von den griechischen Kolonien, wovon die meisten durch ihre Wohlfahrt und Entfernung von dem Mutterlande waren verleitet worden, sich von ihrer Verbindlichkeit los zu machen; und weil die Römer nicht zweifelten, daß ihre eigene Kolonisten unter ähnlichen Umständen das nemliche thun möchten, so waren sie sehr abgeneigt, allzuentfernte oder allzugroße Kolonien anzulegen. Aus dieser Ursache stifteten sie während sechshundert und drey und sechszig Jahren, von Erbauung der Stadt an gerechnet, nur eine einzige Kolonie in den Provinzen, wogegen sie mehr als funfzig in Italien angelegt hatten. Sie schränkten alle ihre Kolonien so ein, und gaben ihnen eine solche Einrichtung, als ihnen nöthig schien, um sie unterwürfig und abhängig zu erhalten. Sie beraubten sie alle des Vorrechts, auf den Komitien zu Rom ihre Stimme zu geben, theils um die Oberherrschaft und Würde dieser Versammlungen zu erhalten, theils weil die Entfernung der Kolonisten ihre persönliche Erscheinung auf denselben so beschwerlich machte, daß es eben nicht, ausgenommen bey außerordentlichen Vorfällen, zu besorgen stand, daß der Parteigeist von dieser Seite gewinnen würde. Den lateinischen Kolonien versagten sie überhaupt das Bürgerrecht. Selbst den römischen Kolonisten, die sie am meisten

her von der Kolonisirung
läßt sich unter einen Ge-
sen bringen. Die Römer
en griechischen Kolonien,
ihre Wohlfahrt und Ent-
terlande waren verleitet
Verbindlichkeit los zu ma-
mer nicht zweifelten, daß
unter ähnlichen Umständen
ten, so waren sie sehr ab-
e oder allzugroße Kolonien
r Ursache stifteten sie wäh-
drey und sechszig Jahren,
dt an gerechnet, nur eine
Provinzen, wogegen sie
alien angelegt hatten. Sie
lonien so ein, und gaben
chtung, als ihnen nöthig
ürfig und abhängig zu er-
ten sie alle des Vorrechts,
Rom ihre Stimme zu geben,
rrschaft und Würde dieser
halten, theils weil die Ent-
ihre persönliche Erscheinung
werlich machte, daß es eben
bey außerordentlichen Vor-
and, daß der Parteigeist von
würde. Den lateinischen
e überhaupt das Bürgerrecht.
Kolonisten, die sie am mei-
sten

sten begünstigten, legten sie auf, sich dieses Vorrechts eine Zeitlang zu begeben. Sie verpflichteten alle ihre Kolonisten, ihre oberste Gerichtsbarkeit zu erkennen, und zum Beweis dessen diejenigen Geldtaxen und Subsidien an Truppen aufzubringen, welche zum Dienst des Staats von ihnen würden verlangt werden. Sie regulirten so gar die Art, wie diese Taxen und Subsidien sollten aufgebracht werden. Sie bestimmten die Rata, (oder Formula, wie sie es nannten,) wornach die Güter der Kolonisten sollten taxirt werden. Sie bestimmten die Anzahl, und ernannten zuweilen die Kolonisten, welche zum Kriegsdienst sollten ausgehoben werden. Sie wandten das gelieferte Geld nach Gutdünken an, und sandten die aus den Kolonisten erhobene Mannschaft in den Krieg dahin, wo die Sache der Republik es verlangte.

Wenn die Römer die Regimentsverfassung der Kolonisten eingerichtet, und das ihnen von dem Senat angewiesene Land unter sie getheilt hatten, als welches durch Personen von Ansehen geschah, welche den Auftrag erhielten, sie nach ihrem Wohnplaz zu führen; so erlaubten sie nachher den Kolonisten, ihre Privatangelegenheiten nach eigenem Gefallen zu verwalten. In Gefolg dessen machten die Kolonisten solche Geseze, und hielten darüber, als sie für die innerliche Regierung der Kolonie nothwendig erachteten. Sie erheben

Geld

Geld und straften alle Arten von Verbrechen in dem Bezirk ihrer Privativgerichtsbarkeit. Und damit selbst der Mutterstaat nichts ihrem Interesse zuwider oder ohne ihr Vorwissen thun möchte, so hielten sie zu Rom Patronen oder Agenten, welche ihren Vortheil beherzigten und ihre Rechte vertheidigten [22]).

Nach

22) Damit der Leser sich von der Art, wie die alten sowohl als neuern Staaten in Ansehung der Taxirung der Kolonien verfahren sind, einen vollständigen Begrif machen könne, so will ich in gegenwärtiger Note eine kurze Nachricht von den Taxen hinzufügen, welche die Holländer, Franzosen, Spanier und Portugiesen, ihren Kolonien auflegen. Die Holländer sind diejenige Nation, deren Politik in Absicht auf die Kolonisirung natürlicher Weise die Aufmerksamkeit Großbritanniens vorzüglich zu verdienen scheint. Allein der Leser wird sich vielleicht wundern, wenn er hört, daß die Grundsäze der Holländer in diesem Falle sklavischer, als in irgend einem andern neuern Staat sind. Die nachtheiligste Regierungsart für die Kolonisten ist diese, daß sie der Gerichtsbarkeit einer Gesellschaft unterworfen sind, welche dafür dem Staat ein gewisses Einkommen bezahlt; und doch ist diese Regierungsart von den vereinigten Provinzen in Ost- und Westindien angenommen worden. Die ostindische Kompagnie schießt der Republik große Geldsummen bey jeder Erneuerung ihres Freiheitsbriefes vor. Sie bezahlt Zoll von allen Waaren, die sie von

Arten von Verbrechen in
ativgerichtsbarkeit. Und
rstaat nichts ihrem Inter-
ihr Vorwissen thun möchte,
Patronen oder Agenten, wel-
rzigten und ihre Rechte ver-

Nach

sich von der Art, wie die alten
Staaten in Ansehung der Ta-
en verfahren sind, einen voll-
achen könne, so will ich in ge-
eine kurze Nachricht von den
welche die Holländer, Franzo-
d Portugiesen, ihren Kolonien
Holländer sind diejenige Na-
in Absicht auf die Kolonisirung
die Aufmerksamkeit Großbri-
h zu verdienen scheint. Allein
h vielleicht wundern, wenn er
undsäze der Holländer in diesem
als in irgend einem andern
d. Die nachtheiligste Regie-
Kolonisten ist diese, daß sie der
iner Gesellschaft unterworfen
ür dem Staat ein gewisses Ein-
und doch ist diese Regierungsart
en Provinzen in Ost- und West-
en worden. Die ostindische
t der Republik große Geldsum-
rneuerung ihres Freiheitsbriefes
Zoll von allen Waaren, die sie
von

Nach diesen Maximen behandelten die Karthaginenser, Griechen und Römer, Völker, welche in der Geschichte des Alterthums wegen ihrer Tugend, feinen Einsichten und politischen Freiheit sich am meisten berühmt gemacht haben, und deren

von Indien einführt, desgleichen von allen Artikeln, die sie noch auswärts verführt. Im Jahr 1743 ward das Privilegium der Kompagnie unter der Bedingung wieder erneuert, daß der Staat drey Procent von den Dividenden der Kompagnie erhalten sollte.

Auf den französischen Inseln in Westindien wird von allen Waaren, die dort von Frankreich eingeführt werden, Zoll bezahlt. Die Pflanzer bezahlen eine gewisse Taxe von jedem Schwarzen, den sie auf ihren Plantagen haben, und von den meisten Produkten der Inseln wird gleichfalls eine Taxe entrichtet.

Der König von Spanien verlangt den fünften Theil des Silbers, und das Zehntheil von allem Geld, das in Mexiko gesammlet wird, ausserdem einen Zoll von 33 Procent von allen Gütern, die von Europa eingeführt werden; 2½ Procent von jedem Verkauf und große Summen bey ausserordentlichen Gelegenheiten unter dem Namen eines Anleihns.

Der König von Portugal erhält den fünften Theil von allem Gelde, das in Brasilien gefunden wird, und eine Taxe von 1500 Livres für jede Demantmine, welche eröfnet werden soll, der Unternehmer mag glücklich seyn, oder nicht.

ren Meinungen und Verfahren in Sachen, welche die Regierung betreffen, von allen gesitteten Nationen aufs höchste geschäzt werden, ihre Kolonier. Was können denn wir unter den gegenwärtigen Umständen für unser Vaterland von diesen Völkern lernen? Was kann uns ihr Beispiel in Ansehung der Art, wie wir unsere Kolonien zu behandeln haben, lehren?

---

rfahren in Sachen, welche
, von allen gesitteten Na-
chätzt werden, ihre Kolo-
nn wir unter den gegenwär-
nser Vaterland von diesen
as kann uns ihr Beispiel in
e wir unsere Kolonien zu be-
?

Viertes

Viertes Kapitel.

Anwendung des Vorigen auf den gegenwärtigen Streit zwischen Großbritannien und seinen Kolonien in Amerika.

Erster Abschnitt.

Ehrgeizige Absichten der amerikanischen Kolonisten — Aehnliche Absichten der rebellischen Kolonisten von Karthago — Athen — und Rom — Großbritanniens Recht, Amerika zu taxiren, gerechtfertiget durch das Beispiel der Karthaginenser — Griechen — und Römer — Keine Kolonisten des Alterthums wurden zur Theilnehmung an der bürgerlichen Regierung des Mutterstaats gelassen.

Der große Gegenstand, worauf die amerikanischen Kolonisten schon lange ihr Augenmerk gerichtet, und welchen zu erreichen sie endlich die Waffen ergriffen haben, ist, sich in Ansehung ihrer innerlichen Regierung von den beiden Parlamentshäusern in Großbritannien völlig unabhängig zu machen *). Sie verlangen, daß in jeder Kolonie ihre respektiven Häuser der Repräsentanten das Ansehen der beiden Parlamentshäuser haben, und diese Häuser der Repräsentanten gemeinschaft-

*) Amerikanische Bill of Rights, 4ter Artikel.

schaftlich mit dem Könige oder dessen Vizekönige innerhalb der Kolonie jede Parlamentsgewalt so völlig ausüben sollen, als solches in England von dem Könige und dem Parlament von Großbritannien geschieht. Weil sie es als ausgemacht annehmen, daß ihnen dieses Vorrecht unstreitig gebühre, so lösen sie jede Forderung, die sie machen, und jede Klage, die sie führen, sehr leicht hierinn auf; zum Beispiel, daß sie allein das Recht haben sollen, ihr eigenes Geld zu geben und zu bewilligen; daß, wenn Geld erfordert wird, sie darum konstitutionsmäßig requirirt werden sollen; daß die Absicht, wozu das Geld gebraucht wird, angegeben, die Summe genannt, und Rechnung davon abgelegt werden; daß ihnen gestattet werden solle, über jeden Punkt zu urtheilen und zu entscheiden; mit einem Wort, daß ihre Häuser der Repräsentanten mit eben der Achtung und Feierlichkeit behandelt werden sollen, als der König das Parlament von Großbritannien behandelt. Nach diesem Grundsaz beklagen sie sich auch, daß unser Parlament sich die Freiheit nehmen will, Staaten, worüber es keine Macht hat, Geseze vorzuschreiben; daß ihre Freiheitsbriefe und Verträge mit der Krone sollen geändert, ihr Geld erhoben und angewandt, ihr bürgerliches und peinliches Recht eingerichtet und ihre Richter ernannt werden sollen durch Akten unsers Parlaments, welches keine Gerichtsbarkeit über sie hat, und dessen Akten mithin, wodurch es ins Mittel treten will, Tyran-

Tyranney, Unterdrückung und Despotismus sind [2]).

Nachdem sie sich von dem ernsten Ansehen der beiden Parlamentshäuser losgesagt, so scheinen sie die Macht der Krone wenig gefürchtet zu haben. Ihre Gemüther waren in Ansehung dieses Punkts ruhig, indem sie überlegten, daß das zu bewilligende Geld sie in den Stand sezen würde, das nemliche Spiel der Länge nach zu spielen, welches wider die Könige des lezten Jahrhunderts gespielt wurde. Und weil die Krone auf ihre Versammlungen durch Ertheilung der Aemter wenigen Einfluß haben würde, so schlossen sie daraus, daß das königliche Ansehen wenig mehr als ein leerer Name seyn würde [3]). Nur unter diesen Bedingungen wollte Amerika mit Großbritannien in Freundschaft bleiben, und das sind die Forderungen, welche Amerika durchzutreiben die Waffen ergriffen hat. In Ansehung des Volks in England überhaupt, sind diese Bedingungen eben so nachtheilig, als die Unabhängigkeit selbst, die Amerika nunmehro erklärt hat; in Ansehung des Königes sind sie fast eben so nachtheilig. Allein meine Absicht ist nicht, mich in eine Untersuchung der Rechte und Ansprüche der streitigen Parteien einzulassen,

2) Journal des Kongresses vom 31sten Jul. 1775.
3) Ebendaselbst.

zulassen, welche bereits so geschickt und vollständig aus einander gesezt worden sind [4]). Meine Absicht ist nur, Beispiel und Erfahrung sprechen zu lassen, welche gemeiniglich auf die Menschen mehr als trockne Spekulation wirken.

Es erhellet offenbar aus der vorhergehenden Geschichte, daß die Kolonien in Amerika die nemliche Rolle gespielt haben, welche die rebellischen Kolonien des Alterthums unter ähnlichen Umständen spielten. Sie verlangen die oben bemeldeten Freiheiten, weil sie glauben, daß sie sich gegenwärtig im Stande befinden, sie zu behaupten.

Der Artikel des lezten Friedens, welcher Kanada aus den Händen der Franzosen nahm, war die unmittelbare Veranlassung der gegenwärtigen Rebellion; die Ursache derselben aber muß in entferntern Zeiten nachgesucht werden. Die Grundsäze, welche diese Rebellion verursacht haben, sind das gegenwärtige Jahrhundert hindurch zur Reife und Stärke gediehen. Die Kolonisten warteten blos auf den gelegentlichen Zeitpunkt, da sie so mächtig, oder Großbritannien so schwach werden würde, daß sie diese Grundsäze mit Erfolg in Aus-

4) Siehe Rights asserted, (Behauptung der Rechte) und die Antwort auf die amerikanische Erklärung der Unabhängigkeit.

so geschickt und vollstän-
worden sind [4]). Meine
l und Erfahrung sprechen
niglich auf die Menschen
lation wirken.

aus der vorhergehenden
onien in Amerika die nem-
, welche die rebellischen
s unter ähnlichen Umstän-
ngen die oben bemeldeten
uben, daß sie sich gegen-
den, sie zu behaupten.

en Friedens, welcher Ka-
er Franzosen nahm, war
assung der gegenwärtigen
derselben aber muß in ent-
cht werden. Die Grund-
lion verursacht haben, sind
hrhundert hindurch zur
hen. Die Kolonisten war-
gentlichen Zeitpunkt, da sie
ritannien so schwach wer-
e Grundsäze mit Erfolg in
. Aus-

ed, (Behauptung der Rechte)
die amerikanische Erklärung

Ausübung bringen könnten. Die Grösse und Fruchtbarkeit ihres Landes; die erstaunlich vermehrte Bevölkerung unter ihnen; der Umstand, daß das Mutterland sie mit Taxen verschonte, nachdem sie schon längst im Stande gewesen waren, sie zu ertragen; Großbritanniens Unentschlossenheit und Reue, nachdem es durch die Stempelakte den entscheidenden Schritt gethan hatte; die Furchtsamkeit und Schwäche, wovon selbst die kanadische Akte als eine Folge angesehen wurde; die übertriebene Wichtigkeit des amerikanischen Handels, welchen Großbritannien, wie man glaubte, schlechterdings nicht entbehren konnte: das alles vereinigte sich, um die Kolonien den Schluß machen zu lassen, daß jezt der vortheilhafte Zeitpunkt erschienen sey, und daß England, durch den Luxus verderbt, durch den Parteigeist gequält und mit Schulden überhäuft, nach einem langen und kostbaren Kriege, weder Truppen noch Geld, noch Vorrathsmittel herbeischaffen könnte, um Armeen zu unterstüzen, und dadurch so entfernte und so mächtige Provinzen in der Unterwürfigkeit zu erhalten.

Die Kolonien von Afrika wurden durch ähnliche Absichten, sich der Herrschaft ihrer Mutterstaaten zu entledigen, und durch ähnliche Urtheile von dem Unvermögen der Mutterstaaten, ihre Rechte zu behaupten, gereizt, sich wider die Karthaginenser zu empören. Auf eine ähnliche Art wur-

den

den die Lesbier zum Aufstande wider die Athenienser, und die widerspenstigen Kolonien im zweeten punischen Kriege bewogen, den Römern den bisherigen Gehorsam zu versagen.

Die reichen Kolonien in Afrika glaubten gleich den Amerikanern, allein mit besserm Grunde, daß sie ihrem Mutterlande schlechterdings unentbehrlich wären. Sie hatten während des ersten punischen Krieges die Subsidien größtentheils hergegeben, womit die Kosten des karthaginensischen Staats waren bestritten worden. Sie wünschten die Forderungen eines Volkes zu mindern, an dessen Gesezgebung sie keinen Antheil hatten, das ohne ihre Einwilligung über ihr Vermögen schaltete, und die Kontributionen, wenn sie einigermassen mit Widerwillen bezahlt wurden, mit ungemeiner Strenge eintrieb. Der Geldkasten der Karthaginenser war durch den Krieg geleert worden, und die Rückstände der fremden in Sold genommenen Truppen waren noch unbezahlt. Es entstand eine Meuterey, die in eine öffentliche Rebellion ausbrach, und die Kolonisten machten mit den fremden Truppen gemeinschaftliche Sache, weil sie hofften, die Verlegenheit des Staats zu nuzen, um sich eine Erleichterung der Last, die sie drückte, zu verschaffen. Nachdem sie weit mehr Geld, als sie viele Jahre hindurch an Taxen würden bezahlt haben, verschwendet, und den Untergang vieler tausend ihrer Landsleute verursacht hatten,

so

so wurden sie gezwungen, zu ihrer Pflicht wieder zurückzukehren, und sich unter das Joch zu beugen, welches sie abzuschütteln versucht hatten.

Die Lesbier hatten ebenfalls, so wie die Amerikaner, den Plan gemacht, sich von ihrem Mutterstaat unabhängig zu machen, und sie warteten blos auf eine bequeme Gelegenheit, denselben auszuführen. Sie klagten laut über die Tyranney und die Eingriffe der Regierung zu Athen, klagten, daß alle ihre Rathsversammlungen auf Sklaverey und Despotismus abzielten, daß sie das von den Kolonisten erhobene Geld auf Schauspiele und Günstlinge verschwendete, und den Vortheil des gemeinen Wesens vernachläßigte. Der eigentliche Sinn dieser Sprache war nicht, daß die Rathsversammlungen der Athenienser verderbter und tyrannischer als gewöhnlich wären, sondern daß die Lesbier nach der Unabhängigkeit trachteten, und glaubten, daß sie unter den damaligen Umständen diese Ansprüche am füglichsten könnten geltend machen. Die Athenienser waren in einen fürchterlichen Krieg mit Sparta und ihren Bundesgenossen wegen der Oberherrschaft Griechenlandes verwickelt. Sie konnten sich kaum gegen ihre auswärtigen Feinde halten, und also weit weniger ihr Ansehen über ihre Kolonien behaupten. Wenn Athen ihnen ihre Forderungen nicht sollte zugestehen wollen, so brauchten sie sich nur Sparta in die Arme zu werfen, welches sie in Schuz

nehmen

nehmen würde. Dieser Plan war sehr wahrscheinlich und schmeichelhaft, und wurde zu Lesbos bereitwillig angenommen. Jedoch die Thätigkeit der Athenienser verhinderte die Ausführung desselben, und die Lesbier hatten große Ursach, ihre Treulosigkeit zu bereuen.

Das Betragen der zwölf widerspenstigen Kolonien Roms war die Wirkung des nemlichen Grundsazes, veranlaßt durch ähnliche Ansprüche, wenn gleich mit mehr Bescheidenheit und unter günstigen Umständen geäussert. Es erhellet offenbar, daß diese Kolonien die Absicht hatten, sich unabhängig zu machen, und wenn die Römer, anstatt der gebrauchten Nachsicht, sie sofort mit Gewalt zur Unterwürfigkeit hätten anhalten wollen, so würden sie rebellirt, oder sich zur Partei der Karthaginenser geschlagen haben. Unterdessen machten sie die Gerichtsbarkeit Roms nicht streitig, und klagten auch nicht, daß die Regierung der Römer sie unterdrückt hätte. Sie schüzten ihr Unvermögen vor, den Forderungen der Römer Gnüge zu leisten, und beharrten steif und fest darauf. Sie wünschten vielleicht eine scheinbare Ursache zur Empörung zu haben, und nachdem sie beschlossen hatten, sich zu empören, so hielten sie es, gleich den Amerikanern, für äusserst wichtig, wer zuerst das Schwerdt ziehen sollte. Die damalige Lage der Sachen war der Beförderung ihrer Absichten ungemein günstig. Rom

war

war in der größten Verlegenheit, und seine Hülfsquellen waren beinah erschöpft. Ein furchtbarer General war an der Spize einer mächtigen Armee vor den Thoren Roms. Eine andre Armee war auf dem Marsch, und konnte in wenigen Wochen bis an die Hauptstadt gelangen. Rom selbst ward genöthigt, nachzugeben und diesen Kolonien auf eine Zeitlang eine Art von Unabhängigkeit zu gestatten. Wie empfindlich unterdessen die Römer das undankbare und treulose Verfahren dieser Kolonien aufnahmen, erhellet deutlich aus den strengen Verfügungen, welche sie in Ansehung derselben machten, und den neuen Lasten, die sie ihnen auflegten.

Es ist ausserdem anzumerken, daß das Recht Großbritanniens, seinen amerikanischen Kolonien Taxen aufzulegen, durch die Gewohnheit der größten und freiesten Staaten des Alterthums, durch die Karthaginenser nemlich, Griechen und Römer, gerechtfertiget wird.

Karthago war gleich Großbritannien ein grosser kommerzirender Staat. Es war in Absicht des Seewesens allen Staaten des Alterthums überlegen, und hatte diesen Vorzug zur Beförderung seines Handels weislich genuzt. Weil es den aus dem Handel mit fremden Staaten entspringenden Vortheil erfahren hatte, so war es eifrig darauf bedacht, Kolonien anzulegen, um seinen

seinen Handel desto einträglicher zu machen. Die Fahrten um Afrika und längst den Küsten des atlantischen Meers, hauptsächlich aber die grossen Flotten unter dem Kommando des Hanno und Himilko, sind starke Beweise von der Thätigkeit des karthaginensischen Handlungsgeistes. Es sind unterdessen Nachrichten von der Art übrig, wie die Karthaginenser ihre auf den Inseln der mittländischen See und längst der dortigen Küste angelegte Pflanzstädte behandelt haben; und hieraus erhellet, daß sie, weil ähnliche Ursachen in jedem Zeitalter ähnliche Wirkungen hervorgebracht haben, in Absicht ihrer Kolonien grossentheils so wie Großbritannien zu Werke gegangen sind. Sie führten die Aufsicht über ihren Handel, und machten in Ansehung desselben solche Verfügungen, daß sie als Mutterland den daraus entspringenden Nuzen sich hauptsächlich vorbehielten. Sie liessen diese Verfügungen nach, oder schränkten sie auch mehr ein, je nachdem die Lage der Kolonisten es zu verlangen schien. Unterdessen glaubten die Karthaginenser nicht, daß der ausschliessende Handel mit ihren Kolonisten der einzige Vortheil wäre, den sie von ihnen zu erwarten das Recht hätten. Sie rekrutirten ihre Armeen aus ihren Kolonien in Sicilien und Sardinien, und gebrauchten diese Rekruten in Afrika oder Spanien, je nachdem die Angelegenheiten des Staats es erforderten. Sie erhoben ansehnliche Kontributionen, an Geld sowohl, als Getraide, von ihren Kolonisten in Afrika,

welche

welche sich solches gefallen liessen, und sich blos darüber beschwerten, daß diese Forderungen zu übertrieben wären, oder diejenigen, welche bestellt wurden, sie einzutreiben, zu strenge verführen.

Wenn diese Kolonisten so, als die Amerikaner in unsern Zeiten, gedacht hätten, so würden sie den Karthaginensern vorgestellt haben, daß sie durch göttliche und natürliche Geseze berechtigt wären, frey zu seyn, und daß ihre Freiheit darinn bestünde, ihr eigenes Geld zu geben und zu bewilligen [5]), eine Freiheit, die keine Macht auf Erden das Recht hätte, ihnen wider ihren Willen zu rauben; daß sie über den Senat und das Volk von Karthago nichts zu sagen hätten, welche diese Taxen auflegten, und daß, wenn diese von ihnen zur gemeinschaftlichen Vertheidigung Geld erheben könnten, sie ihnen auch eben so gut ihr ganzes Eigenthum nehmen könnten. Was hätte sie wider eine so fürchterliche Macht schüzen können? Sie würden vorgestellt haben, daß Gesezgebung und Taxirung unzertrennlich mit einander verbunden wären, und daß sie daher keine Taxen bezahlen wollten, weil sie keinen Antheil an der Regierung von Karthago hätten; daß das Monopolium ihres Handels überflüßiger Ersaz für den Schuz wäre, den sie genossen; daß die Karthaginenser, wenn sie

5) Amerikanische Bill of Rights.

sie noch mehr haben wollten, dieses Monopolium aufheben möchten, und die Kolonisten mit Freuden ihren Antheil zu den öffentlichen Kosten hergeben wollten, wenn sie konstitutionsmäßig darum requirirt würden [6]); und daß Taxen unter andern Bedingungen zu bezahlen, eben so viel seyn würde, als gestehen, daß sie Sklaven wären, und zugeben, daß der göttliche Urheber unserer Natur einen Theil des menschlichen Geschlechts dazu bestimmt habe, über das Eigenthum und die Personen der andern eine uneingeschränkte Gewalt auszuüben, und diesen Theil des menschlichen Geschlechts nach seiner unendlichen Weisheit und Güte zur Handhabung einer Herrschaft ausgezeichnet habe, welcher man sich niemals von Rechtswegen widersezen dürfte, so strenge und unterdrückend sie auch seyn möchte [7]). Die Kolonisten von Afrika führten diese Sprache niemals, und dergleichen Grundsäze waren ihnen völlig unbekannt. Es war vielleicht ihr Glück, daß sie in dieser Absicht so unwissend waren, weil die Karthaginenser ohne Zweifel dergleichen Aeusserungen als einen Hochverrath würden erklärt haben.

Die

6) Bittschrift der Amerikaner an den König vom Jul. 1775.

7) Erklärung der Amerikaner, als sie zu den Waffen griffen.

Die Lage der Griechen in Absicht auf ihre Kolonien war sonderbar, und ich habe das Betragen derselben gegen ihre Kolonien aus dieser ihrer besondern Lage zu erklären gesucht. Man muß gestehen, daß sie keine Taxen von ihnen vor dem persischen Einfall erhoben, und daß selbst nach dieser Zeit kein Staat in Griechenland, Athen ausgenommen, gewöhnliche Taxen verlangte. Doch dieses Beispiel kann für die Amerikaner nichts beweisen, weil die Lage derselben in allem Betracht verschieden ist. Die Ursache, warum die Staaten in Griechenland keine Taxen verlangten, war keinesweges, weil sie solches für gesetzwidrig, ungerecht oder tyrannisch hielten, sondern weil zwischen ihnen und ihren Kolonien keine politische Verbindung vorhanden war, welche sie berechtigen konnte, Subsidien von ihnen zu fordern. Ihre Kolonien waren nicht so, wie die Amerikanischen, in dem Bezirk ihrer Besizungen und in Ländern angelegt, welche unter der Gerichtsbarkeit der Mutterstaaten standen. Sie erhielten von ihnen keinen Schuz, keinen Beistand, noch irgend einige Vorrechte. Sie bestanden aus einem Haufen von Bürgern, die in ihrem Vaterlande, oder in den Provinzen desselben keinen Unterhalt finden konnten. Sie waren gleichsam auf Abentheuer ausgesandt worden, um sich ihren Unterhalt zu verschaffen, und, so gut sie konnten, sich zu helfen. Die Mutterstaaten konnten über dergleichen Kolonisten keine Herrschaft behalten, und hatten keine

Vor-

Vortheile von ihnen zu erwarten. Wenn diese Kolonisten ihre Mutterstaaten mit den in Griechenland in dergleichen Fällen gewöhnlichen Formalitäten zu behandeln für gut fanden, so konnten diese nichts weiter von ihnen verlangen.

Als aber Athen nach dem persischen Einfall mächtig geworden war, so fand es bald einen Vorwand, von seinen Kolonien Taxen zu erheben, und that solches so lange, bis es seine Herrschaft, und mit dieser zugleich die genossenen Subsidien verlor. Die Athenienser sezten die Summe Geldes fest, welche jede Kolonie geben sollte. Sie veränderten zuweilen Kriegsdienste in Taxen, und trieben solche nöthigenfalls mit Gewalt ein. Der Fall der amerikanischen Kolonisten gleicht demjenigen der atheniensischen nach der persischen Unternehmung. Sie sind in Ländern innerhalb des Bezirks der Herrschaft des Mutterstaats angelegt worden. Sie haben von dem Mutterstaat Beförderung, Schuz und Hülfe erhalten, und an jedem Vortheil Antheil genommen, welchen der Mutterstaat gewähren konnte, und der sich mit ihrer Lage vertrug. Daß die Athenienser dergleichen Kolonisten taxirten, daran ist kein Zweifel; daß sie, wie Großbritannien, das Schwerdt ergriffen, um ihr Ansehen zu behaupten, und sich Gehorsam zu verschaffen, das beweiset die ganze Geschichte ihrer Kolonisirung.

Selbst

erwarten. Wenn diese
aaten mit den in Griechen-
en gewöhnlichen Formali-
gut fanden, so konnten
ihnen verlangen.

ich dem persischen Einfall
, so fand es bald einen
Kolonien Taxen zu erheben,
ge, bis es seine Herrschaft,
die genossenen Subsidien
ser sezten die Summe Gel-
olonie geben sollte. Sie
riegsdienste in Taxen, und
alls mit Gewalt ein. Der
n Kolonisten gleicht demje-
en nach der persischen Un-
in Ländern innerhalb des
des Mutterstaats angelegt
on dem Mutterstaat Beför-
lfe erhalten, und an jedem
mmen, welchen der Mutter-
und der sich mit ihrer Lage
thenienser dergleichen Kolo-
t kein Zweifel; daß sie, wie
Schwerdt ergriffen, um ihr
und sich Gehorsam zu ver-
die ganze Geschichte ihrer

Selbst

Selbst Sparta, der einzige andere Staat in Griechenland, welcher das Vermögen besaß, von seinen Kolonien Kontributionen zu erheben, würde die Amerikaner fast eben so behandelt haben, als Großbritannien gethan hat. Es würde zwar keinen jährlichen Tribut, statt dessen aber, wenn die Bedürfnisse des Staats es verlangt hätten, sehr schwere Subsidien gefordert haben.

Unter allen Staaten des Alterthums übten die Römer das ausgedehnteste Ansehen über ihre Kolonien aus. Sie waren eifersüchtig darauf, daß sie nach der Unabhängigkeit trachten möchten, und suchten ein solches Vorhaben durch die thätigsten vorgekehrten Mittel zu vereiteln. Sie legten ihnen allen die Pflicht auf, Geld und Truppen zu liefern, und sie bestimmten den Betrag und die Einforderungsart dieser Subsidien. Sie wandten dieselben nach Gefallen an, ohne ihren Kolonisten zu gestatten, sich darein im mindesten zu mischen.

Das Leben und Vermögen der römischen Kolonisten war völlig der Wirkung der unumschränkten Macht blos gestellt, worüber die Amerikaner sich so laut beschweren, und welche sie für das Wesentliche der Sklaverey ausgeben; nemlich, daß sie ihr Geld ohne ihre Einwilligung einem Haufen von Menschen hingeben mußten, die ihrer Landesverfassung fremd waren, und über welche sie nichts

zu

zu gebieten hatten; ferner, daß sie leiden mußten, daß dieser Haufen Menschen über dieses Geld nach Gefallen schaltete, ohne daß die Kolonisten das Recht hatten, sich von der Art, wie es verwandt wurde, Rechenschaft ablegen zu lassen, oder sich darum zu bekümmern, ob es nicht unter feile und verderbte Personen verschwendet wurde, in der Absicht, die bürgerlichen Rechte der Geber zu untergraben, oder ob es nicht gebraucht ward, um stehende Armeen, ihrer Freiheit und der Fortdauer ihrer Ruhe zuwider, damit zu unterhalten; mit einem Wort, daß sie diese Subsidien einer Macht überlassen mußten, die so unumschränkt war, daß sie alle mögliche Kränkungen wider sie verfügen konnte, einer Macht, die sich das Recht nahm, ihnen Geseze für jeden Fall vorzuschreiben s). Wenn die dem Anschein nach pflichtmäßige und gemilderte Sprache der zwölf widerspenstigen Kolonien in dem zweeten punischen Kriege, als sie vorstellten, daß sie geneigt seyn würden, die anverlangten Subsidien zu liefern, wenn sie nur wüßten, wo sie dieselben hernehmen sollten, verdiente, daß der römische Konsul sie Aufrührer und Verräther nannte, so überlasse ich es dem Leser zu bestimmen, mit welchem Namen man sie belegt haben würde, wenn sie den Römern das Recht, diese Subsidien anzuverlangen, abgeleugnet, und dieses Recht gottlos und tyrannisch genannt hätten.

Wir

s) Kongreßprotokoll vom 11sten Jul. 1775.

Wir müssen zulezt noch anmerken, daß kein Mutterstaat des Alterthums seinen Kolonisten eine Theilnehmung an seiner bürgerlichen Regierung gestattete, ausgenommen Rom, welches dieses Vorrecht kraft des Julischen Gesetzes einräumte.

Alle Bürger von Karthago, welche an der gesezgebenden Gewalt einigen Antheil hatten, wohnten innerhalb des ursprünglichen Gebiets der Republik, welches eben nicht von großem Umfang war. In allen alten Republiken ward die Gegenwart des Volks bey öffentlichen Staatsangelegenheiten so häufig erfordert, daß dasselbe nicht weit auseinander wohnen konnte. Ein entfernter Aufenthalt war fast eben so viel, als eine Ausschliessung von dem Bürgerrecht, weil dieses Recht unter solchen Umständen schwerlich konnte ausgeübt werden. Die Tribus Faleria, eine von den entlegensten römischen Zünften, welche ohnweit der Mündung des Liris wohnte, war nicht über achtzig Meilen von Rom abgelegen. Die meisten Zünfte waren kaum halb so weit entfernt. Eben daraus fließt die natürliche Folge, daß die Kolonisten der alten Republiken, welche mehrentheils weit entferntere Gegenden bewohnten, das Vorrecht der Bürger weder verlangen noch erhalten konnten, weil es ihnen nicht möglich war, davon Gebrauch zu machen.

Das

Das vorhergesagte wird durch viele Fakta bestätiget, welche die Wahrheit desselben beweisen. Es läßt sich nicht denken, daß die Kolonisten in Afrika wider die Karthaginenser wegen der übertriebenen Anforderungen, wozu sie selbst ihre Einwilligung gegeben hatten, rebellirt haben. Die Kolonisten von Athen und Sparta konnten sich nicht füglich aus Italien und Sicilien, aus Asien und Thrazien versammlen, um auf den verschiedenen Komitien ihrer Mutterstaaten gegenwärtig zu seyn. Was aber die Römer betrifft, deren Kolonisirungsgeschichte vollständig auf uns gekommen ist, so erhellet ganz deutlich, daß ihre Kolonisten vor dem Julischen Gesez keinen Antheil an der bürgerlichen Regierung des Mutterlandes befassen. Nach diesem Gesez wurden sie mit unter die gesezgebende Mitglieder der Republik aufgenommen, und trugen nicht wenig zur Zernichtung der Landesverfassung bey.

Zweeter Abschnitt.

Grundsäze der Unabhängigkeit sind schwerlich aus den Gemüthern der Amerikaner auszurotten — Wie die Sachen abzumachen wären — Ueber den Vorschlag, eine stehende Armee in Amerika zu unterhalten — Die Repräsentanten der Kolonisten in das Parlament aufzunehmen — In wie fern dieser Vorschlag vortheilhaft und nachtheilig ist.

Ohngeachtet wir nicht zweifeln dürfen, daß die königlichen Truppen in Amerika über jeden Widerstand siegen, und die rebellischen Kolonisten zum Gehorsam bringen werden, so kann man deswegen doch nicht annehmen, daß die unabhängige und konstitutionswidrige Grundsäze, welche sich der Gemüther des dortigen Volks so sehr bemächtiget haben, sich plözlich werden ausrotten lassen. Die Zeit ist allein im Stande, dieses völlig zu bewirken. Bis dahin kann die Regierung nichts weiter thun, als den Folgen dieser Grundsäze möglichst abwehren. Daß die Unterwerfung der Kolonisten, welche jezt so reich und mächtig geworden, daß sie im Ernst darauf denken, der gesammten Macht einer der größten Nationen auf der Welt zu widerstehen, gewissermaßen auf öffentliche Kosten zu beschaffen sey, das erheischen alle vernünftige und billige Geseze, und das wird durch die Beispiele des Alterthums gerechtfertiget. Die Schwierigkeit besteht nur darinn, diesen Endzweck

zweck zu erreichen, und zugleich das Ansehen der Regierung zu behaupten. Es giebt, wie es scheint, hierzu nur zwey Mittel, von welchen eins muß gewählt werden. Entweder muß der Gehorsam der Kolonisten durch eine Kriegsmacht erzwungen werden, oder man muß ihnen die Theilnehmung an der großbritannischen Gesezgebung verstatten. Jenes wird die Kolonisten nicht befriedigen, und dieses ist eine Art von Selbstverläugnung, die man schwerlich von dem Mutterstaat erwarten kann. Jenes wird durch das Beispiel der lautersten Republiken des Alterthums gerechtfertiget; dieses würde aber das größte Opfer seyn, welches jemals eine Nation der Freiheit gebracht hätte. Beide Vorschläge haben ihr Vortheilhaftes und Nachtheiliges: es dürfte daher nicht undienlich seyn, beide genauer zu untersuchen.

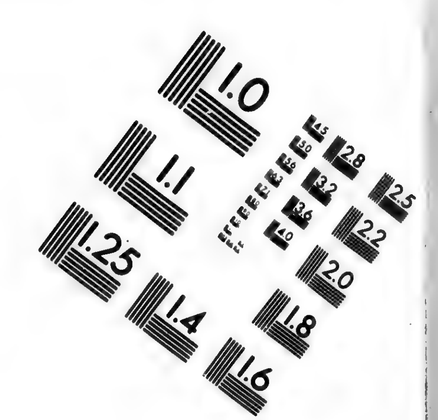
Die amerikanischen Kolonisten haben seit einiger Zeit die Grundsäze und Verfügungen des Parlaments mit eben der Eifersucht und Bekümmerniß beobachtet, als solches von dem Volk in England im vorigen Jahrhundert geschah, um die Eingriffe der Krone zu verhüten. Sie haben es als eine unstreitige Maxime angenommen, daß ihre Länder keinen Theil derjenigen Besizungen ausmachen, welche der Gerichtsbarkeit des brittischen Parlaments unterworfen sind; daß blos der König und ihre Häuser der Repräsentanten die gesezgebende Gewalt ausmachten, welcher sie

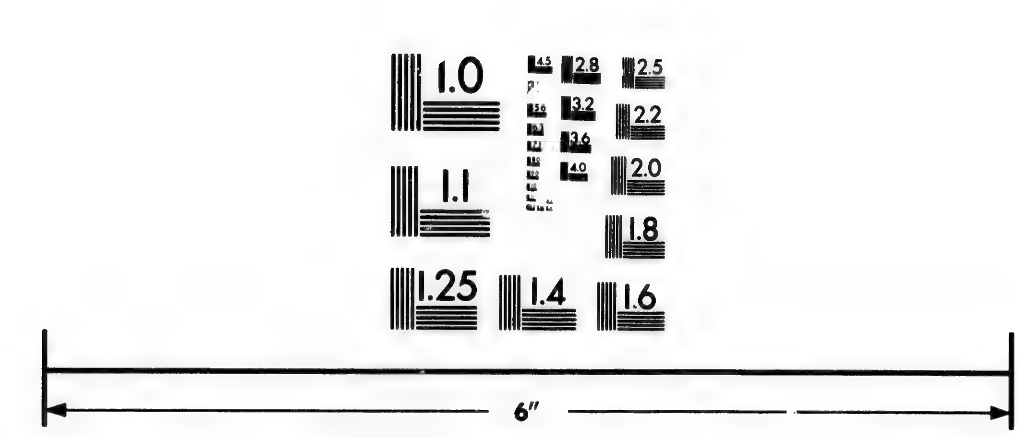
Gehor-

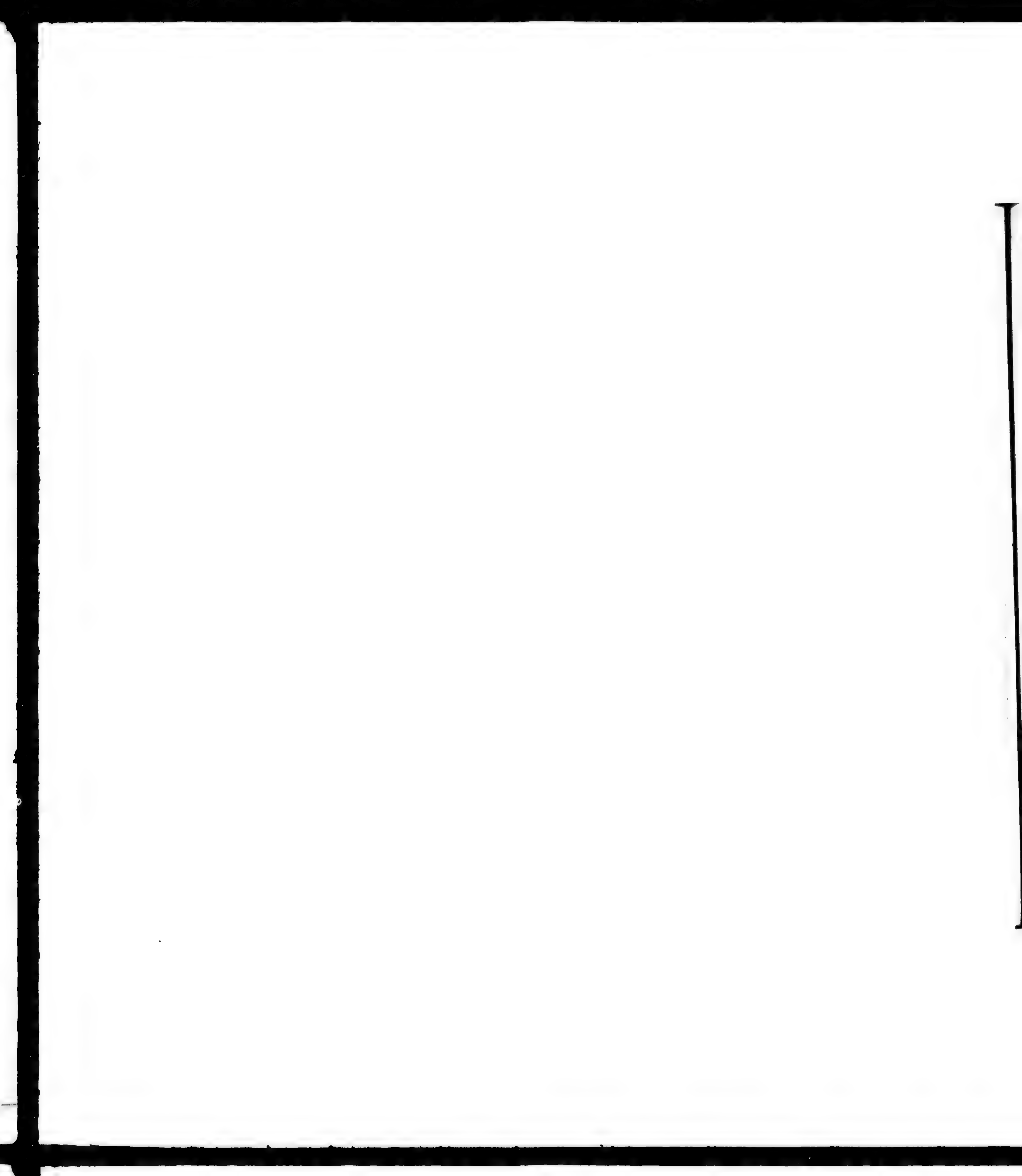
zugleich das Ansehen der
Es giebt, wie es scheint,
, von welchen eins muß
weder muß der Gehorsam
ne Kriegsmacht erzwungen
ß ihnen die Theilnehmung
en Gesezgebung verstatten.
len nicht befriedigen, und
Selbstverläugnung, die man
Mutterstaat erwarten kann.
Beispiel der lautersten M-
ns gerechtfertiget; dieses
Opfer seyn, welches jemals
it gebracht hätte. Beide
ortheilhaftes und Nachthei-
nicht undienlich seyn, beide
.

en Kolonisten haben seit ei-
sätze und Verfügungen des
der Eifersucht und Bekäm-
s solches von dem Volk in
ahrhundert geschah, um die
verhüten. Sie haben es
Maxime angenommen, daß
Theil derjenigen Besizungen
er Gerichtsbarkeit des brit-
nterworfen sind; daß blos
Häuser der Repräsentanten
lt ausmachten, welcher sie
Gehor-






6"



Gehorsam schuldig wären, und haben daher alle Parlamentsakten, die ihnen innerliche Taxen auflegen, als Eingriffe in ihre Freiheit angesehen, die eben so wenig gesezmässig sind, als das Schiffgeld war, welches Karl der Erste erhob. Weil sie diese Handlungen für gleich ungerecht hielten, so schien es wenig Unterschied zu machen, ob solche durch einen einzelnen Mann, oder durch fünfhundert Personen, ob allein durch den König, oder durch den König und das Parlament gemeinschaftlich ausgeübt würden. Es ist gegenwärtig mein Vorsaz nicht, die Sophisterey dieses politischen Raisonnements aufzudecken, und aus der Natur der Landesverfassung zu zeigen, wie abgeschmackt und falsch die Grundsäze sind, worauf dasselbe beruhet. Meine Absicht ist, der Quelle nachzuspüren, aus welcher die Meinungen entsprungen sind, welche unglücklicher Weise in Amerika herrschen, und es ist augenscheinlich, daß die Eifersucht auf die Macht des Parlaments daselbst eben den Abscheu vor einer stehenden Armee erzeugt habe, welchen die Eifersucht auf das Prärogativ während des lezten Jahrhunderts in England hervorbrachte. In beiden Fällen hat man immer den äussersten Abscheu vor einer Armee gehabt, weil solche als ein unwiderstehliches und fertiges Mittel in den Händen der Macht betrachtet worden, um die Freiheiten der Unterthanen zu zernichten.

Während

Während des gegenwärtigen Jahrhunderts ist der Abscheu vor einer stehenden Armee in Großbritannien nach und nach verschwunden. Die Armee ist in Friedenszeiten unvermerkt vermehrt worden, und man besorgt jezt so wenig, daß dieselbe der Freiheit nachtheilig sey, daß die Ursachen, welche angegeben werden, um die Armee zu reduziren, nicht sowohl von der Gefährlichkeit derselben, sondern vielmehr von den Kosten hergenommen sind, welche ihre Unterhaltung erfordert. Wenn wir also nach dem Beispiel unsers eigenen Vaterlandes annehmen, daß die Amerikaner in der Folge über diesen Punkt eben so gleichgültig urtheilen werden, so muß uns dennoch eben dieses Beispiel den Schluß machen lehren, daß dieser Zeitpunkt noch ansehnlich entfernt sey, und daß sie mittlerweile eine stehende Armee, als einen Haufen Unterdrücker, und die Regierung, welche dergleichen Maasregeln ergreift, als tyrannisch betrachten werden. Wenn wir ausserdem die ehrgeizigen Absichten der Unabhängigkeit, die sie seit einiger Zeit gehegt haben, und zugleich bedenken, daß sie ohnlängst die republikanischen Grundsäze öffentlich angenommen und vertheidiget haben, insonderheit aber den Geist der Unruhe und der Empörung erwägen, welchen ihre Anführer zu verbreiten suchen, um die Operationen der Regierung zu erschweren, und sich eine Art von Gewalt zu erzwingen; so ist es leicht zu erachten, daß dieses

ses Mittel, die Sachen abzumachen, den Kolonien nicht sonderlich gefallen könne.

So unangenehm dasselbe unterdessen neueren Kolonisten seyn mag, so ist dennoch wenig Zweifel übrig, daß die Griechen und Römer dieses Mittel in Ansehung ihrer Kolonisten schleunig würden ergriffen haben; wenn es in den alten Zeiten wäre üblich gewesen. Aber weder die Griechen noch Römer unterhielten stehende Armeen zu Friedenszeiten, es müsse denn seyn, daß ihre, während der bürgerlichen Kriege, in Italien angelegte Kriegskolonien diese Benennung verdienten. Die alten Republiken hatten einen Ueberfluß an Bürgern, die in den Waffen geübt waren, und aus welchen sie in sehr kurzer Zeit eine Armee auf die Beine stellen konnten, um, wenn Aufstand und Rebellion in irgend einem Theil ihrer Besizungen ausbrach, solche zu dämpfen. Wenn die Absicht, in welcher diese Truppen zusammengebracht wurden, erreicht war; so ließ man sie wieder auseinander und nach Hause gehen, um die Kosten zu ersparen, welche ihre Unterhaltung würde verursacht haben. In neuern Staaten aber, welche mit Fabrikanten und Handwerkern angefüllet sind, wird eine stehende Armee gewissermaßen nöthig zur Vertheidigung derjenigen Freiheiten, welche nicht füglich auf eine andre Art geschüzt werden können. Daß die freien Staaten des Alterthums ähnliche Maasregeln in Ermangelung ihrer anderweitigen Hülfs-

Hülfsquellen würden ergriffen haben, ohne zu glauben, daß sie tyrannisch oder unrecht daran thäten, das beweiset ihr Verfahren gegen ihre rebellische Kolonien überflüßig. Die exemplarische Strafe, welche den atheniensischen Kolonien Samos und Lesbos widerfuhr, und das Beispiel der Römer, welche die Kolonisten von Velitrae verbannten, und ihre Güter einzogen, beweiset hinlänglich, daß diese alte Staaten kein Bedenken trugen, weit härtere Züchtigungen in Ansehung ihrer unzufriednen Kolonien, als die Unterhaltung einer stehenden Armee zu gebrauchen, und daß sie daher keinen Anstand würden genommen haben, zu verhältnismäßig glimpflichern Maasregeln zu greifen.

Was für ein Recht haben aber die brittische Kolonisten in Amerika, unabhängiger zu seyn, als es die Atheniensischen oder Römischen waren? Nie haben Kolonisten größere Vortheile genossen, und sind weniger eingeschränkt gewesen. Die außerordentliche Vermehrung ihrer Bevölkerung und Reichthümer ist der unwidersprechlichste Beweis der Mäßigung derjenigen Regierung, unter welcher sie bis dahin gelebt haben. Keine Kolonien sind jemals so blühend und glücklich gewesen. Großbritannien hat sie bis jezt nicht unterdrückt. Wird es künftig versuchen, es zu thun? Wenn Großbritannien seine Kolonien zu einer Zeit, da es keine Vergeltung erhalten konnte, so günstig behan-

griffen haben, ohne zu
nisch oder unrecht daran
Verfahren gegen ihre re-
ßig. Die exemplarische
nienstischen Kolonien Sa-
hr, und das Beispiel der
onisten von Velitrae ver-
r einzogen, beweiset hin-
e Staaten kein Bedenken
üchtigungen in Ansehung
ien, als die Unterhaltung
gebrauchen, und daß sie
ürden genommen haben,
mpflichern Maasregeln zu

t haben aber die brittische
unabhängiger zu seyn, als
oder Römischen waren?
größere Vortheile genossen,
chränkt gewesen. Die auf-
ng ihrer Bevölkerung und
nwidersprechlichste Beweis
en Regierung, unter wel-
t haben. Keine Kolonien
nd und glücklich gewesen.
bis jezt nicht unterdrückt.
hen, es zu thun? Wenn
Colonien zu einer Zeit, da
rhalten konnte, so günstig
behan-

behandelt hat, wird es ein entgegengesetztes Betragen annehmen, wenn es einigermaßen Ersaz erwarten kann? Wenn das Parlament, wie vorgegeben wird, den Handel der Kolonien so sehr belästiget und folglich verringert, um den Reichthum und die Wichtigkeit Englands zu vermehren, muß es nicht eben dadurch wider sein eigenes Interesse handeln? Wenn die amerikanischen Fonds nicht zureichen, muß in diesem Falle das Fehlende nicht von England ersezt werden? Wenn der Handel der Kolonien fällt, so muß der Preis der Waaren in England fallen, und wer hieran Schuld ist, muß sehr bald die Folgen seines Irrthums empfinden; wenn Amerika also es für billig hält, eine Schadloshaltung für die unermeßliche Summen zu gestatten, welche England auf die Vertheidigung desselben verwandt hat, um es in einen Stand zu sezen, daß es jezt rebelliren kann, so hat Amerika überflüßige Sicherheit wider ausschweifende Forderungen seines Mutterreichs. Der Vortheil, nicht zu gedenken die Gerechtigkeit oder Ehre des Parlaments wird mit dem blühenden Handel von Amerika, wenn dieser anders so wichtig ist, als man behauptet, weit mehr, als mit irgend einer Taxe, die jezt in Großbritannien erhoben wird, verbunden seyn

Auch kann man annehmen, daß die Mitglieder des Parlaments, welche gegenwärtig das Recht besizen, alle brittische Gebiete zu taxiren, sich

sich dieses Recht mit gutem Willen weder werden nehmen, noch solches einschränken lassen. Es giebt beinahe keine Verbindlichkeit, welche Privatpersonen angehet, mit welcher nicht eine ähnliche Verbindlichkeit, welcher ganze Gesellschaften unterworfen sind, übereinkäme: und wenn eine Verbindlichkeit an sich nichts ungerechtes oder gesezwidriges enthält; so wird der Umstand, daß sie einer der kontrahirenden Partein mehr oder weniger vortheilhaft ist, niemals für eine hinlängliche Ursach gehalten, sich von derselben loszusagen. Wenn die Lage der Kolonisten in Amerika in Ansehung der Taxirung ungünstig ist, an wem liegt die Schuld? Unterwarfen sie sich nicht diesem ungünstigen Umstande freiwillig, indem sie emigrirten? Ist das Recht der Taxirung in irgend einem ihrer Freiheitsbriefe ausgelassen worden, über deren Ansehen in anderm Betracht so unverbrüchlich gehalten wird? Wird nicht in allen diesen Freiheitsbriefen vorausgesezt, und in einigen derselben ausdrücklich gesagt, daß dieses Recht bey dem Parlament von Großbritannien beruhe? Können die Kolonisten erwarten, daß das Parlament irgend einen Theil seiner Gerichtsbarkeit werde fahren lassen, weil sie für gut finden, sich darüber zu beschweren? Können Beschwerden über diese Gerichtsbarkeit gegründet seyn, wenn solche beinahe niemals ist ausgeübet worden? Das Parlament wird durch dergleichen Usurpationen nicht allein seiner Rechte beraubt, sondern noch

dazu

utem Willen weder werden
einschränken lassen. Es
indlichkeit, welche Privat-
welcher nicht eine ähnliche
ganze Gesellschaften unter-
ne: und wenn eine Ver-
tes ungerechtes oder gesez-
ird der Umstand, daß sie
n Parteien mehr oder weni-
emals für eine hinlängliche
von derselben loszusagen.
onisten in Amerika in Anse-
günstig ist, an wem liegt
arfen sie sich nicht diesem
freiwillig, indem sie emi-
cht der Taxirung in irgend
riefe ausgelassen worden,
anderm Betracht so unver-
? Wird nicht in allen die-
rausgesezt, und in einigen
gesagt, daß dieses Recht
on Großbritannien beruhe?
erwarten, daß das Parla-
heil seiner Gerichtsbarkeit
eil sie für gut finden, sich
? Können Beschwerden
eit gegründet seyn, wenn
ist ausgeübet worden? Das
h dergleichen Usurpationen
te beraubt, sondern noch
dazu

dazu beleidiget. Dergleichen undankbares Betragen kann machen, daß geistvolle Männer auf ihre Macht desto muthiger beharren, wird sie aber niemals bewegen, diese Macht fahren zu lassen. Kein Staat hat seine Gerichtsbarkeit jemals auf eine ähnliche Art fahren lassen.

Diese Schwierigkeit, sagen die Vertreter der Amerikaner, kann größtentheils dadurch gehoben werden, daß man den Repräsentanten der Kolonien Siz und Stimme in dem Unterhause nach Maas der Subsidien gestattet, welche sie für den Staat aufbringen sollen. Die Kolonisten werden diese Friedensvorschläge sehr gern annehmen, weil sie die vortheilhaftesten sind, die sie jemals erhalten können. Ihre Anführer werden der Regierung durch die Aussicht auf größere Vortheile und Ehre, als sie jemals, selbst wenn man annimmt, daß die Kolonien unabhängig werden sollten, erwarten könnten, ergeben werden. Der Name der Rebellion wird durch einen so augenscheinlichen Beweis der Gerechtigkeit und Mäßigung des Mutterstaats und durch die Sicherheit ausgerottet werden, welche die Kolonisten erlangen, daß man ihr Interesse nicht aufopfern werde. Die schmeichelhafte Hofnung wird sie fesseln, ihren Einfluß, je nachdem ihre Beisteuern ansehnlicher werden, vermehrt, und vielleicht den Zeitpunkt in der Ferne vorherzusehen, da dieser vermehrte Einfluß das Ueber-

Uebergewicht in dem Parlament erlangen, dieses Uebergewicht den Siz des Reichs nach Amerika verlegen, und solchergestalt ohne Gefahr oder innerliche Zerrüttung in diesem zu dieser Absicht durch die Natur so geschickt gemachten weitläuftigen Lande den Siz einer der größten und freiesten Regierungen, die jemals gewesen sind, aufschlagen möchte.

So wie es abgeschmackt ist, anzunehmen, daß die Verfassung irgend einer Regierung schlechterdings vollkommen sey, so wie bereits unsere eigene mannigfaltig verbessert worden, je nachdem die Einsichten der Menschen sich mehr aufheiterten, und die Umstände diese Verbesserungen nothwendig machten; eben so seltsam ist es auch, zu behaupten, daß bey dem erstaunlichen Zuwachs, wodurch die großbritannischen Gebiete vermehrt und bereichert worden, die nemliche Repräsentation bey einer so völlig verschiedenen Lage der Sachen schlechterdings müsse beibehalten werden. Ist es nicht der Natur der Sache angemessen, daß die Repräsentation unserer Insel selbst eine ansehnliche Veränderung leide, je nachdem die Bevölkerung und Wichtigkeit einiger Pläze und Gegenden ab- und in andern zunimmt, aus Ursachen, welche sich erst während der Zeit, da diese Repräsentation festgesezt war, ereignet haben? Ist es der Natur der Sache nicht noch weit mehr angemessen, daß etwas

rlament erlangen, dieses
des Reichs nach Amerika
estalt ohne Gefahr oder in-
iesem zu dieser Absicht durch
emachten weitläuftigen Lan-
rößten und freiesten Regie-
gewesen sind, aufschlagen

mackt ist, anzunehmen, daß
einer Regierung schlechter-
so wie bereits unsere eige-
sert worden, je nachdem die
en sich mehr aufheiterten,
Verbesserungen nothwendig
am ist es auch, zu behaupten,
hen Zuwachs, wodurch die
iete vermehrt und bereichert
Repräsentation bey einer so
Lage der Sachen schlechter-
n werden. Ist es nicht der
emessen, daß die Repräsen-
lbst eine ansehnliche Verän-
hdem die Bevölkerung und
läze und Gegenden ab- und
us Ursachen, welche sich erst
diese Repräsentation festge-
en? Ist es der Natur der
mehr angemessen, daß et-
was

was in Betracht des weitläuftigen Landes in Amerika geschehe, welches wichtiger und bevölkerter wird, als die ganze Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft irgend ein ähnliches Beispiel liefert? Wenn es auch gleich der Macht Großbritanniens jezo gelingen mag, ihre Gerichtsbarkeit über die Kolonisten zu behaupten, wenn es dieser Macht auch gleich gelingen mag, diese Gerichtsbarkeit viele Jahre lang durch den Schrecken der Waffen zu erhalten; so kann man dennoch schwerlich annehmen, daß die nemlichen Ursachen stets die nemlichen Wirkungen unter beständig veränderten Umständen auf Seiten der Amerikaner hervorbringen, und die Zeit nicht kommen werde, da die Hülfsquellen von Amerika dem Plan der Unabhängigkeit angemessen seyn werden. Heißt es daher nicht nach den Regeln der besten Staatsklugheit verfahren, wenn die Sachen auf eine solche Art abgemacht werden, welche die Anhänglichkeit und die Vortheile der Kolonien aufs kräftigste sichert, ohne ihrer Verbesserung und Bevölkerung Einhalt zu thun, und die wahrscheinlichste Aussicht gewährt, diese Vortheile bis auf die späteste Nachkommenschaft zu bringen? Daß die Ausführung dieses Plans keine innerliche Zerrüttungen, oder verderbliche Folgen für die Konstitution veranlassen werde, beweiset die Aufnahme der Repräsentanten von Schottland in die beiden Parlamentshäuser zur Zeit der Vereinigung, als deren

Einfluß

Einfluß und Stimmen keine merkliche Veränderung in den Maasregeln der Regierung verursacht haben. Man kann daher vernünftiger Weise annehmen, daß die Aufnahme einer selbst, wenn es nöthig wäre, stärkeren Anzahl Repräsentanten von Amerika, als die Anzahl der Schottischen ist, keine unmittelbare oder wichtige Neuerung verursachen würde.

Und wenn solchergestalt die Sachen abgemacht worden, so wird solches nicht allein der Regierung eine ansehnliche Vermehrung ihrer Einkünfte sichern, sondern ihr vielleicht weit mehr Geld ersparen, als viele künftige Jahre hindurch aus Amerika entweder durch Taxen, oder auf eine andre Art kann gezogen werden. Eben dadurch, daß man den Anschein der Abneigung und des Misvergnügens aus dem Wege räumt, wird man eine kostbare Armee in diesem großen Lande entbehren können, welche nur alsdann nothwendig wird, wenn die Unterthanen müssen in der Unterwürfigkeit mit Zwang erhalten werden, weil sie keinen auswärtigen Feind befürchten dürfen; folglich könnte das Geld, welches die Unterhaltung einer solchen Armee kosten würde, zu Absichten angewandt werden, welche für den Staat weit wohlthätiger seyn würden.

Auch

eine merkliche Veränderung
r Regierung verursacht ha-
her vernünftiger Weise an-
ahme einer selbst, wenn es
Anzahl Repräsentanten von
l der Schottischen ist, keine
htige Neuerung verursachen

gestalt die Sachen abgemacht
s nicht allein der Regierung
ermehrung ihrer Einkünfte
vielleicht weit mehr Geld er-
ünftige Jahre hindurch aus
rch Taxen, oder auf eine
en werden. Eben dadurch,
in der Abneigung und des
dem Wege räumt, wird man
diesem großen Lande entbeh-
ur alsdann nothwendig wird,
n müssen in der Unterwürfig-
ten werden, weil sie keinen
befürchten dürfen; folglich
elches die Unterhaltung einer
würde, zu Absichten ange-
che für den Staat weit wohl-
.

Auch

Auch können die gegenwärtigen Mitglieder des Parlaments mit Grunde wider diese Art, die Sachen abzumachen, nicht einwenden, daß sie dadurch etwas von der Gerichtsbarkeit, und dem Einfluß, den sie gegenwärtig besitzen, verlieren würden. Sie haben seit vielen Jahren nach und nach ihre gesezgebende Macht durch den Zuwachs des englischen Reichs ansehnlich vermehrt. Es ist jezt Zeit, daß sie eingeschränkt werden. Wenn sie auch gleich keine Gewalt mehr durch die Anwendung der Einkünfte aus Amerika, und durch die Aemter, welche die Verwaltung dieser Einkünfte veranlassen würde, erhalten sollten, so werden sie dennoch immer noch weit mehr Einfluß behalten, als ihre Vorfahren zu der Zeit hatten, da die gegenwärtige Anzahl der Repräsentanten festgesezt wurde. Die neu hinzukommende Geschäfte und Aemter, welche aus den amerikanischen Einkünften entspringen möchten, würden hinreichend seyn, die neu hinzukommende Repräsentanten zu beschäftigen und zu belohnen. Die gegenwärtigen Mitglieder werden den nemlichen verhältnismäßigen Antheil an den Geschäften und Vortheilen des Staats haben, den sie ehemals hatten, und wenn sie gleich nichts dabey gewinnen, so werden sie auch nichts dabey verlieren. Sie haben alle Ursache, zufrieden zu seyn, wenn sie gleich durch Amerika keine größere Gewalt erhalten. Sie behalten alles, was sie je besessen haben, und be-

festigen

festigen die Konstitution desto stärker, als wodurch die Fortdauer dieses Besizes gesichert wird.

Dieser Plan ist ein Hirngespinst und gefährlich, wenden die Gegner ein, und sollte in einem Reiche, das so als Großbritannien gelegen ist, nicht angenommen werden. Die Kolonisten können eigentlich nicht im Parlament repräsentirt werden, weil sie zu entfernt sind, und auch wegen andrer Umstände. Ueberdem verlangen sie dieses Vorrecht nicht. Heißt es nicht zur Rebellion reizen, wenn die Rebellen mit mehr Vortheilen überhäuft werden, als sie genossen, ehe sie sich von ihrer Pflicht lossagten, mit mehr Vortheilen, als alle übrige Gebiete Großbritanniens ausserhalb der Grenzen dieser Insel geniessen? Wird die Welt nicht sagen, daß diese Vorrechte eingeräumt wurden, weil sie nicht konnten verweigert werden? Können nicht die Einwohner von Quebek, Neuschottland, Ost- und Westflorida und Westindien mit eben dem Recht die Repräsentation verlangen? Ist es ein Bewegungsgrund, der sich mit der Gerechtigkeit oder Ehre Großbritanniens verträgt, wenn man sagt, daß diese Länder nicht so beschaffen sind, daß sie dergleichen Vorrecht erzwingen können, daß sie so unvermögend, so weit von einander abgelegen sind, daß sie sich nicht zusammen vereinigen, und durch diese Vereinigung ihrem Mutterstaat furchtbar werden können? England

kann

desto stärker, als wodurch
esizes gesichert wird.

n Hirngespinst und gefähr-
r ein, und sollte in einem
Großbritannien gelegen ist,
ben. Die Kolonisten kön-
Parlament repräsentirt wer-
rnt sind, und auch wegen
berdem verlangen sie dieses
es nicht zur Rebellion rei-
mit mehr Vortheilen über-
genossen, eh sie sich von
mit mehr Vortheilen, als
roßbritanniens ausserhalb
sel geniessen? Wird die
diese Vorrechte eingeräumt
konnten verweigert werden?
wohner von Quebek, Neu-
Westflorida und Westindien
e Repräsentation verlangen?
grund, der sich mit der Ge-
Großbritanniens verträgt,
iese Länder nicht so beschaf-
gleichen Vorrecht erzwingen
ermögend, so weit von ein-
daß sie sich nicht zusammen
h diese Vereinigung ihrem
werden können? England
kann

kann sie ohne Repräsentanten regieren, und deswegen dürfen sie nicht erwarten, daß ihnen ein so ehrgeiziges Gesuch bewilliget werde. Kann nicht auf eben die Art die ostindische Kompagnie und mit eben dem Grunde Repräsentation verlangen, in verhältnismäßiger Rücksicht auf die große Summen, welche sie ins Publikum bringen, und in Ansehung der ausgebreiteten Territorialgerichtsbarkeit, welche sie in Asien unter dem Schuz Großbritanniens besizt? Kurz, wenn Repräsentanten von den Kolonien, die jezt rebelliren, zugelassen werden, nach welchem Recht, oder mit welchem Grunde will man alsdenn dieses Vorrecht irgend einem Theil der brittischen Gebiete abschlagen, der entweder jezt, oder ins künftige einen eben so gegründeten Anspruch darauf machen könnte?

Was werden die wahrscheinlichen Folgen solcher Neuerungen seyn? Das Unterhaus wird einem tumultuarischen polnischen Reichstag, oder einer aufrührischen Versammlung des römischen Volks gleich werden. Das Unterhaus ist vielleicht jezt schon zu zahlreich, um die Geschäfte, welche es abmachen soll, mit Vortheil abzumachen; dem Parteigeist und der Kabale wird solchergestalt ein weites Feld geöfnet, wodurch die heilsamsten Maasregeln der Regierung verzögert oder vereitelt werden können. Der Minister muß die

die Zeit damit verlieren, die Mitglieder zu gewinnen und zu befriedigen, und behält wenig Muße übrig, um Plane von einem ausgebreiteten und wichtigen Nuzen für das Publikum zu entwerfen und auszuführen. Wenn dergleichen Unbequemlichkeiten sich jezo ereignen, was hat man denn nicht zu besorgen, wenn das Unterhaus noch zahlreicher würde? Wenigstens kann man annehmen, daß diese Unbequemlichkeiten sich verhältnismäßig vervielfältigen werden. Der Einwurf, daß die Versammlungen des Volks unter den alten Republiken weit zahlreicher waren, als das Unterhaus zu irgend einer Zeit werden kann, sagt wenig oder nichts. So viel läßt sich mit Wahrheit behaupten, daß wenige Mitglieder dieser Versammlungen die öffentlichen Geschäfte mögen verstanden haben, worüber sie urtheilen wollten. Sie hatten hierzu weder Zeit noch Geschicklichkeit genug. Sie liessen sich durch die Redekunst oder den Einfluß eines einzelnen Mannes regieren, und schlossen, daß ihre Entscheidungen recht wären, weil sie von einem Partisan ihnen waren eingeflößt worden, zu dessen Beurtheilungskraft und Patriotismus sie Vertrauen hatten. Das Volk schien die Gewalt zu besizen; aber die Demagogen regierten eigentlich den Staat.

Diese Art, die Sachen abzumachen, hat eine Aehnlichkeit mit dem, was die Römer thaten, als

sie

, die Mitglieder zu gewin-
und behält wenig Muße
einem ausgebreiteten und
as Publikum zu entwerfen
enn dergleichen Unbequem-
gnen, was hat man denn
n das Unterhaus noch zahl-
stens kann man annehmen,
eiten sich verhältnismäßig
Der Einwurf, daß die
olks unter den alten Repu-
waren, als das Unterhaus
rden kann, sagt wenig oder
sich mit Wahrheit behaup-
eder dieser Versammlungen
e mögen verstanden haben,
ollten. Sie hatten hierzu
klichkeit genug. Sie lies-
unst oder den Einfluß eines
eren, und schlossen, daß
cht wären, weil sie von
waren eingeflößt worden,
gskraft und Patriotismus
Das Volk schien die Ge-
die Demagogen regierten

chen abzumachen, hat eine
was die Römer thaten, als
sie

sie in Gefolg des Julischen Gesezes den Bundesgenossen und Kolonien von Italien das Bürgerrecht gestatteten; und würde beinahe eben so verderbliche Folgen haben. Die Aufnahme der Bundesgenossen und Kolonisten unter die Bürger schien an sich gerecht und billig zu seyn, und die Konstitution Roms zu erweitern; im Grunde aber zernichtete sie diese Konstitution. Sie schien allgemeine, auf den billigsten und menschenfreundlichsten Grundsäzen beruhende Freiheit einzuführen, gebar aber nichts als Anarchie und Verwirrung. Sie schien das Interesse der Bundesgenossen und Kolonisten Italiens in allem Betracht zu sichern, sicherte aber im Grunde nur das Interesse des Aufruhrs. Sie schien das Ansehen der Vernunft und Gerechtigkeit in der Regierung Roms zu erhöhen; verbannte aber im Grunde Vernunft sowohl als Gerechtigkeit aus den Versammlungen des römischen Volks. Sie schien Frieden und Ruhe im Staat einzuführen, veranlaßte aber nichts als innerliche Zerrüttungen, Meuchelmord und bürgerliche Kriege, und gieng nach einigen Paroxismen endlich in den Despotismus über.

Welche Macht kann verhüten, daß Großbritannien unter ähnlichen Umständen nicht ein gleiches Schicksal erfahre? Aufrührische und ehrgeizige Anführer giebt es in neuern Zeiten so gut, als es deren in alten Zeiten gab. Es ist möglich,
daß

daß die Mitglieder von den Kolonien solchen Leuten anhängen, oder von ihnen abhängen. Es ist möglich, daß der Parteigeist ihren Verstand verblende, oder Bestechung ihre Stimmen sich zu eigen mache. Ihre Glücksumstände werden nicht so unabhängig, noch ihre Gesinnungen vielleicht so edel seyn, als es mit den meisten jetzigen Repräsentanten der Fall ist; und Leute von der Beschaffenheit sind schon zur Hälfte geneigt, den Eingebungen des Aufruhrs Gehör zu geben. Das Unterhaus ist bereits getheilt, und wenn neue Mitglieder hinzukommen, so kann die eine dieser beiden Parteien leicht ein Uebergewicht erhalten, welches schreckliche Folgen veranlassen dürfte. Wir haben lange in dem Besitz so vieler Freiheit gelebt. Laßt uns zufrieden seyn, damit wir nicht, indem wir nach einem Schatten schnappen, dasjenige darüber verlieren, was wir wirklich haben.

Ich überlasse es dem Leser, über die Sache nach Maasgabe desjenigen, was gesagt worden, zu urtheilen, und zu bestimmen, welche Meinung am meisten verdiene, angenommen zu werden. Der Leser wird vermuthlich finden, daß sich so viel für, als dawider sagen läßt, daß die Entscheidung so zweifelhaft sey, daß die eine Partey sowohl als die andere erwarten dürfe, daß zu ihrem Vortheil entschieden werde.

Inhalt.

den Kolonien solchen Leu- ihnen abhängen. Es ist eist ihren Verstand verblen- ere Stimmen sich zu eigen umstände werden nicht so e Gesinnungen vielleicht so den meisten jezigen Reprä- and Leute von der Beschaf- älfte geneigt, den Einge- gehör zu geben. Das Un- eilt, und wenn neue Mis- so kann die eine dieser be- Uebergewicht erhalten, wel- veranlassen dürfte. Wir besiz so vieler Freiheit ge- den seyn, damit wir nicht Schatten schnappen, und , was wir wirklich haben.

m Leser, über die Sache gen, was gesagt worden, stimmen, welche Meinung angenommen zu werden. lich finden, daß sich so viel läßt, daß die Entscheidung die eine Parthey sowohl als se, daß zu ihrem Vortheil

Inhalt.

Inhalt.

Zweeter

Zweeter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Sechster Abschnitt.

Drittes Kapitel.

Von den Römern.

Erster Abschnitt.

Zweeter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Inhalt.

Vierter Abschnitt.

Viertes Kapitel.

Anwendung des Vorigen auf den gegenwärtigen Streit zwischen Großbritannien und seinen Kolonien in Amerika.

Erster Abschnitt.

Zweiter

halt.

Abschnitt.

Kapitel.

gen auf den gegen-
bischen Großbritan-
onien in Amerika.

Abschnitt.

Zweeter

Inhalt.

Zweeter Abschnitt.

Nachricht.

Nachricht.

Die alten Schriftsteller sind in gegenwärtigem Werke nach folgenden Ausgaben angezogen worden: Polybius Casauboni, Diodorus Siculus Wesselingii, Herodotus Gronovii, Thucydides Hudsoni, Appianus Tollii, Titus Livius Drakenborchii, Paterculus Burmanni. Dionysius Halicarnassus ist nach der Hudsonschen Ausgabe der römischen Alterthümer angezogen worden.

achricht.

e sind in gegenwärtigem Werke
aben angezogen worden: Poly-
Diodorus Siculus Wesselingii,
i, Thucydides Hudsoni, Ap-
tus Livius Drakenborchii, Pa-
Dionysius Halicarnassus ist
en Ausgabe der römischen Alter-
worden.